

Struktur des Wahlprogramms

Die Überschriften des Wahlprogramms kommen ohne Nummerierung aus. Damit zeigen wir auch, dass wir die unterschiedlichen Programmpunkte nicht unterschiedlich gewichten.

Zur besseren Strukturierung der Abstimmungen über das Programm wurden den einzelnen Abschnitten Buchstaben und Zahlen angefügt. Diese Hilfsnummerierungen sind NICHT Bestandteil der Überschriften und werden deswegen nach Beschluss auch nicht abgedruckt.

Inhaltsübersicht

(A1) Präambel: Sachsens Chancen nutzen

Nachhaltige Lebensqualität schaffen und sichern

- (B1) Ökonomie, Ökologie und Gerechtigkeit zusammendenken
- (B2) Klimaschutz vorantreiben
- (B3) Sachsens Energiewende: 100 Prozent erneuerbar, gerecht und sicher
- (B4) Bergbau nachhaltig und naturgerecht gestalten
- (B5) Unterwegs in Sachsen: Stadtentwicklung, Infrastruktur und Mobilität in Stadt und Land
- (B6) GRÜNE Haushaltspolitik: zukunftsfähig, nachhaltig und gerecht

Natürliche Lebensgrundlagen in Sachsen erhalten und schützen

- (C1) Die Natur in ihrer Vielfalt erhalten
- (C2) Wir bewahren und schützen unsere Umwelt
- (C3) Respektvoller Umgang mit dem Leben der Tiere
- (C4) Landwirtschaft im Einklang mit der Natur
- (C5) Mit dem Wasser leben

Selbstbestimmt leben in Sachsen

- (D1) Teilhabe für alle: Sozialpolitik in Vielfalt
- (D2) Selbstbestimmtes Leben braucht Freiheit und Sicherheit
- (D3) Eine moderne Zuwanderungs- und Integrationspolitik
- (D4) GRÜNE Frauenpolitik: gleiche Anerkennung, gleiche Sicherheit, gleiche Chancen

Sachsen mitgestalten – für eine lebendige Demokratie

- (E1) Den demokratischen Aufbruch in Sachsen wagen!
- (E2) Eine starke und unabhängige Justiz für Sachsen
- (E3) Fundierte Aufgabenkritik statt sogenannter Staatsmodernisierung

Sachsens Zukunft lebt von Bildung und Kultur

- (F1) Zukunftschancen ermöglichen mit guten Kitas und Schulen
- (F2) Hochschulen stärken und Potentiale der Wissenschaft nutzen
- (F3) Vielfalt und Qualität in den Medien und ein freies Internet
- (F4) Sachsen wächst mit Kultur

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Sachsens Chancen nutzen

1 Antragstext

2 Am 31. August 2014 wird die Zukunft Sachsens neu entschieden und es
3 werden die politischen Weichen für die nächsten fünf Jahre gestellt.
4 Die politische Landschaft im Freistaat ist durch die uninspirierte,
5 allein auf Machterhalt ausgerichtete Politik der jetzigen
6 Staatsregierung geprägt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen jedoch eine
7 Vielzahl von Chancen für Sachsen. Sachsen ist ein starkes Land, aber
8 es wird nicht gut regiert.

9 Die nächsten fünf Jahre werden für Sachsen entscheidend sein. Sie
10 verlangen nach neuen Antworten auf drängende Zukunftsfragen. Der
11 auslaufende Solidarpakt und eine neue Förderpolitik der EU werden
12 Sachsen genauso vor Herausforderungen stellen, wie eine schrumpfende
13 Bevölkerung außerhalb der Ballungszentren.

14 Wir können uns diesen Herausforderungen stellen, denn in Sachsen
15 leben Menschen mit Kreativität und Erfahrung, mit neuen Ideen und Mut
16 zur Veränderung. Doch erfolgreiche Entwicklungen und das Engagement
17 vieler Bürgerinnen und Bürger werden derzeit bürokratisch
18 ausgebremst, Perspektiven nicht gefördert und Stillstand als Sachsens
19 Weg in die Zukunft verkauft.

20 Wir GRÜNE wollen Engagement und Können in unserem Land nutzen und
21 gemeinsam einen neuen Weg für ein gerechteres, moderneres
22 ökologischeres und weltoffeneres Sachsen einschlagen. Wir sind uns
23 sicher: Sachsen kann mehr erreichen.

24 **Wir wollen einen Politikwechsel, denn ...**

25 **... Sachsen ist kreativ!** Das Land hat das wissenschaftliche und
26 technische Potenzial für innovative Produkte und energieeffiziente
27 und umweltfreundliche Produktionsweisen. Überall auf der Welt werden
28 diese neuen Produkte und Technologien gebraucht. Wer hier die Nase
29 vorn hat, wird künftig auch wirtschaftlich gewinnen. Wir fördern ein
30 Klima im Land, in dem Innovationen und Ingenieurskunst und vor allem
31 kleine und mittelständische Unternehmen gedeihen können. Für Sachsens
32 wirtschaftlichen Erfolg im ländlichen Raum ist der Ausbau schneller
33 Datenautobahnen ebenso eine Chance wie die Förderung von
34 umweltverträglichem Tourismus.

35 **... Sachsen ist reich an Natur!**Wir schützen Boden, Wasser, Luft,
36 Atmosphäre und biologische Vielfalt, um gesunde Lebensgrundlagen
37 heutiger und künftiger Generationen zu bewahren. Mit uns wird dies
38 zentraler Maßstab allen staatlichen Handelns werden. Eine
39 Landnutzung, die im Einklang mit den Selbsterneuerungskräften der
40 Natur steht, sichert nicht nur Lebensräume für vom Aussterben
41 bedrohte Arten, sondern auch Arbeit und Einkommen vieler Menschen in
42 den ländlichen Räumen Sachsens.

43 **... Sachsen hat genug Energie!** Es ist nicht notwendig, weitere Dörfer
44 und Landschaften für die Braunkohle abzubauen. Die sauberen,
45 sicheren und kostengünstigeren Alternativen stehen bereit. Wir wollen
46 einen schnellstmöglichen Umstieg auf 100 Prozent erneuerbare Energien
47 auf Basis starken bürgerschaftlichen Engagements, keine neuen
48 Tagebaue und einen rechtssicheren Braunkohleausstiegsplan mit
49 konkreten Restlaufzeiten. Über das GRÜNE Klimaschutzgesetz werden wir
50 die großen wirtschaftlichen Potenziale der Energiewende für
51 Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Handwerk und Mittelstand
52 erschließen.

53 **... Sachsen hat Ideen für die Zukunft!** Bildung eröffnet Möglichkeiten
54 und fördert Talente. Sie ist Voraussetzung für Selbstbestimmung und
55 Teilhabe. Wir stehen für gute Bildung für alle und von Anfang an. Wir
56 wollen bessere frühkindliche Bildung und deswegen kleinere Gruppen in
57 Kitas, damit Erzieherinnen und Erzieher besser auf alle Kinder
58 eingehen können. In der GRÜNEN Gemeinschaftsschule lernen
59 Schülerinnen und Schüler länger gemeinsam, damit allen der
60 gewünschten Schulabschluss ermöglicht wird. Wir stellen individuelle
61 Förderung in den Mittelpunkt und wollen den Lehrerberuf attraktiver
62 gestalten, um auch in den nächsten Jahren ausreichend junge
63 Lehrerinnen und Lehrer für den Schuldienst in Sachsen zu gewinnen.
64 Eine stabile Hochschulfinanzierung sichert die Qualität von Forschung
65 und Lehre in Sachsen und ermöglicht allen Studierenden faire Chancen.

66 **... Sachsen hat Kultur!** Die sächsische Kulturvielfalt ist Ausdruck
67 von Weltoffenheit und Kreativität. Wir wollen die Angebote an Kunst,
68 Kultur und kultureller Bildung in allen Städten und Regionen
69 erhalten. Dafür stärken wir die solidarische Kulturraumfinanzierung.
70 Bibliotheken wollen wir als Bildungsorte, Medienzentren und
71 Kultureinrichtungen stärken und deswegen nicht nur in Großstädten
72 erhalten. Darüber hinaus wollen wir die Ausstrahlung und die
73 Förderpolitik von Sachsen so verändern, dass die großen Chancen für
74 Kultur und Kreativwirtschaft genutzt werden. Denn das Land bietet
75 viele Freiräume für Kreative zum Experimentieren und Arbeiten.

76 **...Sachsenliegt in der Mitte Europas!** Unsere Nachbarschaft zu Polen
77 und Tschechien ist für uns GRÜNE eine große Chance. Mit
78 grenzüberschreitenden Initiativen bringen wir die europäische
79 Einigung bürgernah voran. EU-Programme machen wir vor Ort einfacher
80 zugänglich, verwenden Mittel effektiver und verwalten sie
81 transparenter. Dabei machen wir uns für eine intensive Beteiligung
82 der Zivilgesellschaft in allen Phasen der Programmplanung und -
83 umsetzung stark. Deshalb setzen wir GRÜNE uns auch für eine bessere
84 grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur - insbesondere im
85 Bahnverkehr - ein.

86 **... Sachsenisst gut!** Der Wunsch nach gesundem Essen aus der Region
87 wächst, das gilt insbesondere für das Essen in Kitas und Schulen. Wir
88 GRÜNEN wollen Klasse statt Masse. Wir setzen auf die Wiederbelebung
89 einer bäuerlichen Landwirtschaft, die Natur nicht vergiftet oder
90 gentechnisch manipuliert. Damit steigen Lebensqualität, Attraktivität
91 und Entwicklungschancen der ländlichen Räume. Wir kämpfen für das
92 Ende der Massentierhaltung.

93 **... Sachsen ist lebendig & engagiert!**Gutes Zusammenleben braucht
94 Toleranz für vielfältige Lebens- und Beziehungsformen, Raum für
95 Kinder, Achtung der Älteren und faire Chancen für Zugewanderte.
96 Sachsen soll ein Land ohne Barrieren werden, in dem Vielfalt gelebt
97 wird. Wir wollen, dass die Stimme engagierter Bürgerinnen und Bürger
98 gehört wird und auch zählt. Mit verbindlichen Informations- und
99 Beteiligungsrechten ermöglichen wir aktive Einmischung. Die Hürden
100 für mehr direkte Demokratie müssen gesenkt werden. Wir stellen uns
101 den Nazis entgegen und fördern Projekte für Demokratie und Toleranz.
102 Wir sind gegen staatliche Überwachung und Bevormundung und für
103 besseren Datenschutz und Versammlungsfreiheit, denn wir sind die
104 Bürgerrechtspartei in Sachsen.

105 **... Sachsen braucht Bewegung!**Mobilität ist ein Grundbedürfnis aller
106 Menschen und Ausdruck von Lebensqualität. Wir sorgen für attraktiven
107 Nahverkehr, gute Bedingungen für Radverkehr und FußgängerInnen und
108 bessere Bahnverbindungen. Unsere Verkehrspolitik heißt: gute und

109 bezahlbare Mobilität für alle. Der GRÜNE „Sachsentakt 21“ macht den
110 Umstieg auf Bus und Bahn gerade für PendlerInnen attraktiv, die
111 bisher oftmals lange und teuer unterwegs sind. Ein gut gepflegtes
112 Straßennetz mit wenig Schlaglöchern ist uns wichtiger als teure
113 Prestigeprojekte mit wenig Nutzen.

114 **Ökologisch, gerecht, weltoffen - ein gutes Angebot für Sachsen**

115 Wir machen mit diesem Landtagswahlprogramm ein Angebot an alle, die
116 eine werteorientierte Politik für Sachsen wollen: Menschen, für die
117 Freiheit und Gerechtigkeit zusammengehören, und für alle, die nach
118 Antworten auf die ökologischen und sozialen Fragen unserer Zeit
119 suchen.

120 Dieses Programm geht von der Schaffung nachhaltiger Lebensqualität
121 und der Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen als
122 Voraussetzungen einer neuen Politik aus. Die Selbstbestimmtheit ALLER
123 Menschen steht im Mittelpunkt unserer Politik. Die Demokratie sichert
124 die Freiheit. Bildung und Kultur sind schließlich der Schlüssel zu
125 einer guten Zukunft.

126 Echte Chancengerechtigkeit zwischen Frauen und Männern zu erreichen,
127 ist ein Grundbedürfnis GRÜNER Politik und wird anhand konkreter
128 Forderungen beschrieben. Die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft
129 und wirklicher Barrierefreiheit ist für uns kein isoliertes Kapitel,
130 sondern ein Aspekt aller Bereiche der Gesellschaftspolitik.

131 Wir GRÜNE stehen für eine Politik des Zuhörens und handeln für die
132 Zukunft Sachsens. Je stärker wir im Landtag vertreten sind, desto
133 mehr GRÜNE Inhalte werden wir umsetzen können - sei es in
134 verantwortlicher Regierungsposition, sei es mit
135 verantwortungsbewusster Oppositionsarbeit. Eine Stimme für GRÜN ist
136 eine Stimme für unseren entschiedenen Einsatz für konsequenten
137 Klimaschutz und für eine echte Energiewende - inklusive dem raschen
138 Ausstieg aus dem Braunkohleabbau - für gerechte Bildungschancen für
139 alle, für eine neue Verkehrspolitik, für Naturschutz, für die
140 Stärkung von Demokratie und Bürgerrechten. Für diese Ziele bitten wir
141 Sie um Ihre Unterstützung.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Ökonomie, Ökologie und Gerechtigkeit
zusammendenken

142 **Antragstext**

143 Eine gute Lebensqualität für alle Generationen können wir langfristig
144 nur dann erhalten, wenn wir in einer solidarischen Ökonomie die
145 Grenzen der Natur respektieren. Nur dann kann ein Ausgleich zwischen
146 Starken und Schwachen stattfinden, werden kulturelle Werte erhalten
147 bleiben und kann eine vielfältige, inklusive Bildungslandschaft
148 vorhanden sein. Wir fragen auch nach den Folgekosten, die durch
149 Umweltbelastungen entstehen, beispielsweise durch klimaschädliche CO2-
150 Emissionen oder krankmachende Lärmbelästigungen. Für uns GRÜNE misst
151 sich Wohlstand nicht nur am Wachstum des Bruttoinlandsprodukts,
152 sondern auch an der Lebensqualität und dem Umgang mit der Natur. Eine
153 GRÜNE Wirtschaftspolitik will die AkteurInnen in Wirtschaft und
154 Gesellschaft für Investitionen in die Umweltbedingungen gewinnen. Wir
155 wollen die soziale Marktwirtschaft in eine sozial-ökologische
156 Marktwirtschaft umbauen.

157 **Ressourceneffizient wirtschaften und Recycling stärken**

158 Um Wohlstand nachhaltig zu sichern, muss effizienter mit Rohstoffen
159 umgegangen werden. Wo es möglich ist, müssen endliche Ressourcen
160 durch erneuerbare ersetzt werden. Die Förderung von Material- und
161 Ressourceneffizienz steigert auch die Wettbewerbsfähigkeit der
162 sächsischen Wirtschaft. Denn bei steigenden Rohstoffpreisen lohnen
163 sich frühzeitige Investitionen. Wir wollen die dafür notwendigen
164 Innovationen ermöglichen.
165 Ein wichtiges Ziel GRÜNER Wirtschaftspolitik ist die postfossile
166 Kreislaufwirtschaft: Nachhaltiges Wirtschaften ist nur möglich, wenn

167 die eingesetzten Rohstoffe über den Lebenszyklus eines Produkts
168 hinaus wieder vollständig in den Produktionsprozess zurückgelangen
169 und sie nicht mehr aus endlichen Reserven entnommen werden. Hierfür
170 sind auch in Sachsen rechtliche Voraussetzungen zu schaffen.
171 Besonders dringlich ist die Aufgabe, unsere Abhängigkeit vom Erdöl zu
172 reduzieren. Experten gehen davon aus, dass das globale
173 Ölfördermaximum - der „Peak Oil“ - in wenigen Jahren erreicht sein
174 wird. Dann wird der Rohstoff Erdöl immer knapper und zwangsläufig
175 immer teurer werden. Auf die erdölabhängigen Industrien kommen
176 erhebliche Herausforderungen zu. Auch sächsische Unternehmen sind von
177 dieser Entwicklung betroffen, wenn wir nicht umsteuern - so z. B. die
178 Automobilbranche, die chemische Industrie oder der Maschinen- und
179 Anlagenbau. Die Wirtschaftspolitik des Freistaates muss Unternehmen
180 aktiv dabei unterstützen, die Auswirkungen von „Peak Oil“ auf ihre
181 Geschäftsmodelle zu überprüfen. Wichtig ist uns die Unterstützung der
182 Materialforschung, um Alternativen zum Erdöl zu finden. Förder- und
183 Kreditprogramme sollen grundsätzlich an Kriterien der Rohstoff- und
184 Energieeffizienz gebunden werden. Im Bausektor wollen wir nicht nur
185 das Recycling, sondern auch die Wiederverwendung geeigneter Bauteile
186 voranbringen.

187 **Energieeffizienz fördern**

188 Der Umstieg auf energieeffiziente Technologien ist wichtig, aber
189 gerade für Sachsens mittelständische Unternehmen sehr schwer, weil
190 die notwendigen Finanzmittel kurzfristig zur Verfügung stehen müssen,
191 die Einspareffekte sich aber erst mittelfristig einstellen. Deshalb
192 wollen wir ein Programm für günstige Investitionskredite für
193 Energiesparmaßnahmen in mittelständischen Unternehmen auflegen. Im
194 Förderzeitraum 2014-2020 sollen Mittel aus dem EU-Regionalfonds
195 verstärkt dafür genutzt werden, sächsische Unternehmen bei der
196 Steigerung der eigenen Energieeffizienz zu unterstützen. Die lokale
197 Wirtschaft kann so zum europäischen Ziel einer 20 Prozent höheren
198 Energieeffizienz bis 2020 beitragen. Das Wirtschaftsministerium muss
199 die Unternehmen intensiver beraten, insbesondere hinsichtlich der
200 bestehenden Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau, die
201 in Sachsen noch relativ selten abgerufen werden.
202 Wir wollen die Forschung zu Energieeffizienz und die Umsetzung ihrer
203 Ergebnisse durch spezialisierte Transfergesellschaften fördern.
204 Energieeffiziente und -einsparende Technologien sind zukunftssträftig
205 und bieten gerade einem Wirtschaftsstandort wie Sachsen mit
206 kleinteiliger Wirtschaftsstruktur und vielen Ingenieuren große
207 Chancen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine Verbundinitiative für den
208 Bereich Energie- und Materialeffizienz auf den Weg bringen.

209 **Neue Förderpolitik**

210 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen Zukunftsbranchen und Projekte
211 fördern, die für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts

212 entscheidend sein werden. GRÜNE Wirtschaftspolitik macht
213 Unternehmerinnen und Unternehmer stark, die sozial und ökologisch
214 nachhaltig handeln und das Gemeinwohl im Blick haben. Die Zugänge zur
215 Förderung müssen für alle Branchen fair und transparent sein. Ein
216 geeignetes Mittel der Förderpolitik ist die Auflage revolvierender
217 Fonds, die durch die Rückzahlungen erfolgreich geförderter
218 Unternehmen aufgefüllt werden können. Neue oder spezifische Branchen
219 wie die Kultur- und Kreativwirtschaft oder der Dienstleistungsbereich
220 brauchen adäquate Hilfen beim Zugang zu Förderung. Die
221 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner müssen über spezifische
222 Qualifikationen in allen Branchen verfügen, auch in innovativen oder
223 alternativen Wirtschaftsbereichen.
224 Viele sinnvolle Förderprogramme werden deshalb nicht in Anspruch
225 genommen, weil sie zu bürokratisch und zu kompliziert in der
226 Beantragung und Handhabung sind. Besonders kleine, mittelständische
227 und Start-up-Unternehmen brauchen unbürokratische Förderung oder
228 Hilfe bei der Antragstellung. Wir wollen, dass die EU-Förderprogramme
229 innovative und Nachhaltigkeit fördernde Projekte unterstützt, dass
230 die Verfahren vereinfacht und die Auszahlungsfristen für bereits
231 bewilligte und abgerechnete Mittel auf maximal ein halbes Jahr
232 begrenzt werden.
233 Es ist sinnvoll, sich vernetzende Unternehmen in Form einer
234 Verbundprojektförderung zu fördern. Dabei muss es aber die freie
235 Wahl der Unternehmen bleiben, ob sie auf eigenes Wachstum setzen oder
236 Clusterstrategien. GRÜNES Ziel ist es, Ausgaben für Forschung und
237 Entwicklung auf mehrere Schultern zu verteilen. Auch ganze
238 Wertschöpfungsketten gemeinsam abzuschöpfen und regional in der Hand
239 zu behalten, ist ein wichtiger Zweck von Vernetzung.
240 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen Partner von Gründerinnen und Gründern
241 sein. Dazu bedarf es leichter Zugänge zu Gründungskapital,
242 kompetenter Beratung, Lotsendiensten, einer guten Evaluation als
243 langfristig angelegte Begleitung für junge Unternehmerinnen und
244 Unternehmer und einer entschiedenen Entbürokratisierung. Eine enge
245 Verzahnung von Hochschulen und Gründungsförderung ist entscheidend,
246 um jungen Absolventinnen und Absolventen den Start in die
247 Selbstständigkeit zu erleichtern. Dies darf nicht nur für technische
248 Studiengänge gelten, sondern besonders auch für innovative Ideen aus
249 den Bereichen Kreativwirtschaft, Dienstleistung und Soziales. Hierfür
250 müssen alle öffentlichen Akteure zum Beispiel in der Sächsischen
251 Aufbaubank spezielles Know-How auch für neue Branchen
252 weiterentwickeln.

253 **Kleinteiligkeit als Chance nutzen**

254 Sachsens Wirtschaft besteht zu über 95 Prozent aus Klein- und
255 Kleinstunternehmen. Diese Wirtschaftsstruktur verstehen wir als
256 Potenzial. Kleine Unternehmen sind flexibel, unternehmerisch kreativ,
257 offen für Kooperationen, wollen gute Arbeit schaffen und nachhaltig
258 wirtschaften.

259 Grüne Wirtschaftspolitik unterstützt die Europäische Charta für
260 Kleinunternehmen aus dem Jahr 2000.
261 Sächsische Unternehmen sollen nachhaltig wachsen. Deshalb wollen wir
262 Kooperationen, sinnvolle Fusionen und das Bilden von Konsortien für
263 kapitalintensive Projekte vorrangig fördern. Große Projekte besonders
264 im Bereich neue Energiewirtschaft oder Materialinnovation brauchen
265 Anschubhilfe. Förderprogramme müssen mehr als bisher Branchencluster
266 berücksichtigen und Wertschöpfungsketten stärken. Zentral ist auch
267 die Bereitstellung oder Vermittlung von Wagniskapital.
268 Die Industrie- und Handelskammern in Sachsen müssen ihre Vernetzungs-
269 und Lotsenfunktion stärker wahrnehmen und sich daran auch messen
270 lassen. Die Pflichtmitgliedschaft der Unternehmen in der IHK muss
271 sich auch in anderen Tätigkeitsfeldern als der Wahrung des dualen
272 Ausbildungssystems auszahlen. Dafür sollten die IHKS noch aktiver als
273 bisher die Bedürfnisse von Unternehmen nach Vernetzung und
274 Weiterbildung erfassen und bedienen. Andernfalls muss das Modell der
275 Pflichtmitgliedschaft grundsätzlich in Frage gestellt werden.

276 **Innovation ermöglichen**

277 Angesichts knapper werdender öffentlicher Mittel müssen vor allem die
278 betrieblichen Anstrengungen für Forschung und Entwicklung offensiv
279 gestützt werden. Dies ist nicht unbedingt eine Frage der Höhe von
280 Fördergeldern. Oft entsteht Innovation durch die Förderung einer
281 Marktpotenzialanalyse, die Neudeutung von Produkten, neue
282 Marketingideen, das Bereitstellen von neuen Dienstleistungen oder
283 durch innovative handwerkliche Lösungen beim Umsetzen von
284 Alltagsaufgaben. Wichtig für Innovation sind dabei auch nicht mehr
285 nur die klassischen Branchen im High-Tech-Bereich. BÜNDNIS 90/DIE
286 GRÜNEN in Sachsen setzen sich für die gleichwertige Behandlung aller
287 Formen von Innovation ein und nehmen Branchen wie das moderne
288 Handwerk, die Kultur- und Kreativwirtschaft, die
289 Gesundheitswirtschaft und den Sozial- und Bildungsbereich als
290 Innovationsmotoren ernst.

291 **Regionale Wirtschaftskreisläufe stärken**

292 Die großen Verwerfungen auf internationalen Märkten haben wir nicht
293 in der Hand. Umso entscheidender ist, was hier vor Ort in unseren
294 Regionen passiert. Stärkung und Ausbau regionaler
295 Wirtschaftskreisläufe und deren Vernetzung untereinander helfen
296 sächsischen Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen, insbesondere
297 in strukturschwachen ländlichen Regionen und während Krisenzeiten.
298 Die besten Ideen dazu entstehen vor Ort. Deshalb wollen wir mittels
299 Regionalbudgets die Eigenverantwortung der Regionen stärken und die
300 AkteurInnen motivieren, selbst aktiv zu werden - überregional
301 vernetzt und gut evaluiert. Dabei können wir viel erreichen -
302 Arbeitsplätze entstehen vor Ort und bleiben langfristig erhalten, wir
303 werden unabhängiger von überregionalen Preisdiktaten, kurze Transport-

304 und Arbeitswege schonen Kosten und die Umwelt, Regionen und ihre
305 regionale Marken schaffen Identität. Ihren Beitrag für regionale
306 Wirtschaftskreisläufe können auch Regionalgeld-, Handels- und
307 Tauschnetze schaffen.

308 **Vergaberecht modernisieren**

309 Eine nachhaltige, soziale und ökologische Politik zählt auch bei der
310 öffentlichen Beschaffung und Vergabe. Deshalb wollen wir ein
311 Vergabegesetz einführen, das Umwelt- und Sozialstandards konsequent
312 anwendet und die Effizienz öffentlicher Ausgaben des Freistaates
313 Sachsen und seiner Kommunen sichert. Umwelt- und
314 Energieeffizienzkriterien, die Verringerung von Ressourcenverbrauch
315 und geringere Entsorgungskosten sollen Maßstab öffentlicher
316 Beschaffung werden. Das vordergründig billigste Angebot ist nicht
317 unbedingt das wirtschaftlichste.

318 Die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen gelingt durch die
319 losweise Ausschreibung und Vergabe. Wir wollen den Schwellenwert für
320 die freihändige Vergabe auf 10.000 Euro senken, damit mehr Aufträge
321 öffentlich ausgeschrieben werden. Das fördert den Wettbewerb und
322 kommt kleineren und mittleren Unternehmen zugute.

323 Veröffentlichungspflichten dienen der Transparenz und besserer
324 öffentlicher Kontrolle. Wir wollen die Vergabe von öffentlichen
325 Aufträgen von der Tariftreue der Unternehmen abhängig machen. Wir
326 setzen uns darüber hinaus für die Förderung von Frauen oder die
327 Beschäftigung von Schwerbehinderten und Langzeitarbeitslosen als
328 Zuschlagskriterium bei öffentlichen Vergaben ein.

329 **Für einen fairen Arbeitsmarkt mit Chancen für alle**

330 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen einen chancenreichen Arbeitsmarkt in
331 Sachsen, der allen Mitgliedern der Gesellschaft fairen Zugang,
332 Teilhabe und gutes Auskommen sichert. Wir wollen es uns nicht
333 leisten, dass Jugendliche keine Abschlüsse haben und sächsischen
334 Unternehmen gut ausgebildete ArbeitnehmerInnen vor Ort fehlen. Dafür
335 brauchen wir eine Arbeitsmarktpolitik, die die richtigen
336 Rahmenbedingungen für eine barrierefreie Arbeitswelt, Durchlässigkeit
337 und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten setzt. Um eine zielgenaue
338 Ausbildung zu erreichen, müssen insbesondere kleine und mittlere
339 Betriebe in die Lage versetzt werden, selbst das passende Personal
340 auszubilden.

341 Um einem gravierenden Fachkräftemangel in Sachsen vorzubeugen, wollen
342 wir nicht nur die bisherige Niedriglohnpolitik der Staatsregierung
343 beenden, sondern auch die Qualität von Arbeitsplätzen verbessern.
344 Unsere bildungs- und hochschulpolitischen Vorschläge dienen der
345 persönlichen Entwicklung, ermöglichen verschiedene Lebensentwürfe und
346 sichern eine gute Fachkräftebasis in Sachsen.

347 Darüber hinaus sehen wir die aktive Förderung der Integration von
348 Migrantinnen und Migranten, Älteren sowie Menschen mit Behinderungen

349 in den Arbeitsmarkt als wichtige arbeitsmarktpolitische Aufgabe. Der
350 öffentliche Dienst kann dafür als Arbeitgeber eine
351 Vorbildfunktion wahrnehmen. In kleinen und mittleren Unternehmen kann
352 für die Vorteile einer vielfältigen Belegschaft geworben werden.
353 Unser Ziel ist es, so vielen Jugendlichen wie möglich eine duale
354 Berufsausbildung zu ermöglichen. Dafür müssen wir auch die
355 Schulabbrecherquote in Sachsen deutlich senken. Die Fachschulen sehen
356 wir als wichtige Ergänzung dazu.
357 Sachsen kann auch auf die Potenziale älterer Arbeitnehmerinnen und
358 Arbeitnehmer nicht verzichten. Deshalb wollen wir Unternehmen dabei
359 unterstützen, lebenslanges Lernen, altersgerechte Arbeitsorganisation
360 und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz zu ermöglichen. Jobcenter
361 und Arbeitsagenturen sollen so ausgestattet sein, dass sie einer
362 qualitativ hochwertigen individuellen Unterstützung älterer
363 Arbeitsloser gerecht werden können.
364 Ausgrenzungen von Menschen mit Behinderungen können mit
365 funktionierenden Alternativen zu den Werkstätten für behinderte
366 Menschen beendet werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern wirksame
367 Instrumente in Sachsen wie ein Budget für Arbeit, den Ausbau von
368 Integrationsbetrieben, die Qualifizierung unterstützter Beschäftigung
369 und Arbeitsassistenz im allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die
370 Weiterentwicklung persönlicher Budgets für die berufliche und
371 gesellschaftliche Teilhabe. Wir ermutigen Unternehmen, insbesondere
372 mehr junge Menschen mit Behinderungen auszubilden. Wir setzen uns für
373 die Einrichtung einer zentralen Vermittlungsagentur ein, die gezielt
374 Menschen mit Behinderungen in Berufe ihrer Qualifikation vermittelt.

375 **Willkommen in Sachsen!**

376 Unser Einsatz für Weltoffenheit und für eine Willkommenskultur
377 gegenüber Migrantinnen und Migranten ist nicht wirtschaftlich
378 motiviert, aber wirtschaftlich sinnvoll, weil wir auf die Zuwanderung
379 von Menschen angewiesen sind. Menschen, die zu uns kommen, sollen
380 alle Chancen offen stehen. Wir wollen die Vorrangprüfung für
381 ausländische StaatsbürgerInnen aufheben, damit alle Menschen, die
382 hier rechtmäßig oder geduldet leben, berechtigt sind zu arbeiten. Wir
383 brauchen schnellere und transparente und bundesweit vereinheitlichte
384 Anerkennungsverfahren ausländischer Abschlüsse. Eine gezielte
385 rechtliche Beratung und Förderung interkultureller Kompetenzen klein-
386 und mittelständischer Unternehmen hilft. Denn noch immer gibt es
387 Vorbehalte, rechtliche Unsicherheiten und Berührungsängste gegenüber
388 der Einstellung und Ausbildung von Migrantinnen und Migranten. Das
389 wollen wir GRÜNE ändern.

390 **Arbeitsuchende verdienen Respekt und Unterstützung**

391 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass sich die Jobcenter
392 in Sachsen in erster Linie als Dienstleister für die Arbeitsuchenden
393 verstehen: Diese Rolle erfordert ausreichendes und gut qualifiziertes

394 Personal und in vielen Fällen ein gut organisiertes Beschwerde- und
395 Konfliktmanagement. Wir halten eine unabhängige Beratung für ein
396 geeignetes Mittel, teure und die Betroffenen belastende juristische
397 Auseinandersetzungen zu vermeiden. Entsprechende Angebote soll der
398 Freistaat unterstützen. Die Kommunen müssen in ihrer Verantwortung
399 für die Jobcenter gestärkt werden. Die Aus- und
400 Weiterbildungsmöglichkeiten für Langzeitarbeitslose müssen verbessert
401 werden, indem das Erlangen anerkannter Berufsabschlüsse gefördert
402 wird. Eine flächendeckende Weiterbildungsberatung für Arbeitslose und
403 geringqualifizierte Beschäftigte sollte im Rahmen der
404 Sozialgesetzgebung ermöglicht werden. Für Menschen, die keine Chance
405 auf Vermittlung haben, brauchen wir einen Sozialen Arbeitsmarkt, der
406 langfristig neue Perspektiven durch sinnstiftende
407 sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schafft. In der EU-
408 Strukturfondsperiode 2014-2020 werden Sozialunternehmen über den
409 Europäischen Sozialfonds erstmals förderfähig. Sachsen soll diese
410 Fördermöglichkeit nutzen.
411 Die Vielzahl an Widersprüchen zu Bescheiden und an Klagen vor
412 Sozialgerichten zeigen, dass bürokratische Anforderungen und die
413 Bescheide nur wenig transparent sind. Oft erscheinen Sanktionen
414 willkürlich. Wir wollen unabhängige Ombudsstellen einrichten, die
415 sich mit Beschwerden und unklaren Rechtsauslegungen befassen, um so
416 die Sozialgerichte zu entlasten und die sozialen Bürgerrechte der
417 Betroffenen zu garantieren. Die individuellen Folgen von und
418 Problemlagen bei Erwerbslosigkeit sind vielfältig. Wir brauchen daher
419 eine von den Sozialleistungsträgern unabhängige qualifizierte
420 Beratung für Betroffene und die Bereitstellung individueller
421 psychosozialer Hilfen.

422 **Mindestlohn einführen**

423 Sachsen soll kein Billiglohnland bleiben. Wir wollen diese Strategie
424 der Staatsregierung beenden, weil sie Sachsen nicht nach vorne
425 bringt. Wir setzen uns bundesweit für einen gesetzlichen Mindestlohn
426 von 8,50 Euro ein. Mit einem Landesmindestlohngesetz kann der
427 Mindestlohn für die Beschäftigten des Freistaates und der Kommunen
428 wie auch für die Beschäftigten von Unternehmen, die von Aufträgen der
429 öffentlichen Hand leben, garantiert werden. Zuwendungen und
430 Versorgungsverträge sollen so gestaltet werden, dass Mindestlöhne
431 auch tatsächlich bezahlt werden können. Eine paritätisch durch
432 ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen besetzte
433 Landesmindestlohnkommission kann nähere Bestimmungen zur Höhe des
434 Mindestlohns aushandeln.

435 **Sozialwirtschaft stärken**

436 Die Sozialwirtschaft trägt rund mit rund 7 Prozent zur
437 Bruttowertschöpfung in Sachsen bei. Fast jeder zehnte Arbeitsplatz in
438 Sachsen befindet sich in der Sozialwirtschaft. Wir fordern für die

439 Sozialwirtschaft faire Löhne, eine gezielte Nachwuchsförderung, den
440 Ausbau der akademischen Ausbildungen und langfristige Planungen. Wir
441 brauchen bessere Arbeitsbedingungen und mehr gesellschaftliche
442 Anerkennung für Beschäftigte im Gesundheits-, Pflege- und
443 Bildungsbereich.

444 **Handwerk hat GRÜNEN Boden**

445 Um Innovationen aus dem Handwerk zu fördern, sind Hemmnisse, wie die
446 Technologielastigkeit vieler Förderprogramme und die grundsätzliche
447 Vernachlässigung von Dienstleistungsinnovationen zu überwinden.
448 Wir wollen Förderinstrumente, die direkt an das Handwerk adressiert
449 sind bzw. die Öffnung bereits vorhandener Programme für
450 Handwerksbetriebe.

451 Viele staatliche Maßnahmen und Rahmenbedingungen haben mittelbare
452 Konsequenzen für die Entstehung von Innovationstätigkeiten im
453 Handwerk. Die Wirkungen sind oftmals sehr viel weitreichender, als
454 gezielte Förderprogramme sie je haben könnten. So helfen „grüne
455 Ideen“ im Handwerk nicht nur dem Klima, sondern auch der Bilanz:
456 Gerade Gebäudebau und -sanierung, dezentrale Energieversorgung mit
457 erneuerbaren Energien, Energiesparen oder Energieeffizienz bieten dem
458 Handwerk einen enormen Wachstumsmarkt und fördern innovative
459 Aktivitäten.

460 **Ab ins Grüne! Umweltverträglicher Tourismus in Sachsen**

461 Der sächsische Tourismus hat viel zu bieten. Die Besonderheit von
462 einzigartigen Landschaften, Kulturstädten und industrieller
463 Geschichte locken jedes Jahr mehr Menschen nach Sachsen. Der
464 Tourismus zählt zu den größten Arbeitgebern im Freistaat.
465 Zukunftsfähige Tourismuspolitik verbindet die Bedürfnisse der Gäste
466 und der lokalen Bevölkerung mit denen des Natur- und Umweltschutzes.
467 Nachhaltigkeit im Tourismus ist ein nationaler und internationaler
468 Wettbewerbsvorteil. Wir wollen eine auskömmliche Finanzierung von
469 Pflege und Erhalt der charakteristischen Natur- und
470 Kulturlandschaften in Sachsen. Dafür brauchen wir Verbündete wie die
471 naturnah wirtschaftenden LandwirtInnen, Obst- und WeinbäuerInnen
472 sowie die Nichtregierungsorganisationen, die Natur- und Umweltbildung
473 anbieten. Genauso wichtig ist es, die Lücken im touristischen
474 Wegenetz in Sachsen zu schließen: eine einheitliche Ausschilderung,
475 Wegeführung zu Attraktionen und Versorgungs- und
476 Beherbergungseinrichtungen, Qualitätsservice, Berücksichtigung von
477 Aktivurlaubswünschen und verbesserter, vertakteter öffentlicher
478 Verkehr, sowohl innerhalb der Regionen als auch zu den Regionen hin.
479 BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN fördern den Kinder- und Jugendreisesektor und
480 achten auf familienfreundliche und kostengünstige Unterkünfte, damit
481 auch kinderreiche Familien bei uns in Sachsen Urlaub machen können.
482 Hier bietet Sachsen vor allem in den ländlichen Räumen großes
483 Entwicklungspotenzial. Die Zusammenarbeit der öffentlichen und der

484 privaten Hand muss verbessert werden. In der kommenden Legislatur
485 wird Förderung vor allem bei der überbetrieblichen Infrastruktur, der
486 einzelbetrieblichen Risikominderung, bei Qualifizierung, Innovation
487 und Vernetzungsaufgaben benötigt. Nachhaltige Tourismusregionen
488 tragen erheblich zu einer dauerhaften Wertschöpfung und zum Wohlstand
489 der Bevölkerung bei und sind gleichzeitig Impulsgeber für eine
490 zukunftsfeste Regionalentwicklung.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Klimaschutz vorantreiben

491 **Antragstext**

492 Das Klima verändert sich rasant und wir Menschen tragen daran
493 überwiegend Anteil. Wir haben diesen Planeten von unseren Kindern nur
494 geborgt. Wir dürfen ihn nur so nutzen, dass wir ihn in gutem Zustand
495 weitergeben können. Wir wollen deswegen das Schattendasein der
496 Klimapolitik im Freistaat beenden und Klimaschutz in den Mittelpunkt
497 politischen Handelns rücken. Wir sehen Klimaschutz nicht als
498 Belastung, sondern als unumgängliche, aber chancenreiche
499 Herausforderung. Eine Aufgabe, die Innovationen antreibt, weltweite
500 Marktchancen für unsere Wirtschaft eröffnet und zukunftssichere
501 Ausbildungs- und Arbeitsplätze schafft.

502 **Klimaschutz und Biodiversität in die Verfassung aufnehmen**

503 Wir wollen das Umweltstaatsziel den heute wichtigsten Aufgaben
504 anpassen. Da der Klimawandel und der globale wie lokale Verlust der
505 Biodiversität die zentralen ökologischen Schäden verursachen, wollen
506 wir die Staatsziele Klimaschutz und Erhalt der Biodiversität in die
507 Verfassung aufnehmen. Die Staatsregierung wird so verpflichtet, eine
508 aktive und wirksame Klimaschutz- und Naturschutzpolitik zu betreiben.

509 **Ein Klimaschutzgesetz für Sachsen**

510 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ein sächsisches Klimaschutzgesetz
511 einführen, das das verbindliche Ziel vorschreibt, die
512 Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 auf eine Tonne pro Kopf zu
513 vermindern. In diesem Gesetz sollen Etappenziele für die Jahre 2020
514 und 2030 benannt werden. Ziel ist die Energieversorgung in Sachsen

515 vollständig auf erneuerbare Energien im Strom-, Wärme- und
516 Kraftstoffbereich umzustellen. Wir setzen uns für gesetzliche Regeln
517 zum Stopp neuer Tagebaue sowie zum Auslaufen des Braunkohletagebaus
518 und der Kohleverstromung ein. Teilziele und Maßnahmen für die
519 einzelnen Emissionssektoren sollen in einem unter öffentlicher
520 Beteiligung transparent erarbeiteten Klimaschutzplan festgelegt werden.
521 Die Landesverwaltung soll klimaneutral werden: Das bedeutet, dass die
522 Behörden bei ihrem Strom-, Wärme- oder Kraftstoffverbrauch keine
523 Treibhausgasemissionen verursachen oder diese durch Aufbau von CO2-
524 Speichern (etwa Bindung in Wald oder Humus) ausgleichen. Die Kommunen
525 brauchen Unterstützung bei der Aufstellung kommunaler
526 Klimaschutzpläne.

527 **Klimaschutz fördern**

528 Die Anforderungen des Klimaschutzes, des Ausbaus der erneuerbaren
529 Energien und des effizienten Energieeinsatzes sollen in
530 Landesförderprogrammen als Bewilligungskriterium berücksichtigt
531 werden.
532 In der EU-Förderperiode 2014-2020 muss Sachsen mindestens 20% der
533 Mittel im so genannten Operationellen Programm des Europäischen Fonds
534 für Regionalentwicklung für den Klimaschutz einsetzen. Wir fordern in
535 diesem Zusammenhang, dass Subventionen für den Straßenbau aus
536 Fördermitteln gesenkt werden und an anderer Stelle klimaverträglich
537 eingesetzt werden.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: **Sachsens Energiewende: 100 Prozent
erneuerbar, gerecht und sicher**

538 **Antragstext**

539 Die Energiewende ist für uns der Übergang von der Energieversorgung
540 des vergangenen Jahrhunderts zu einer modernen, zukunftssicheren und
541 auf Dauer bezahlbaren Energieversorgung auf Basis unerschöpflicher,
542 sauberer erneuerbarer Energien. Dies ist eine große Aufgabe und
543 gewaltige Entwicklungschance für Sachsen. Wir stellen uns das Ziel,
544 bis 2030 unsere Stromversorgung vollständig auf erneuerbare Energien
545 umzustellen und dies bis 2040 auch im Gebäude- und Wärmebereich
546 anzustreben. Das ist bei voller Versorgungssicherheit machbar und
547 nicht teurer als die herkömmliche Energieversorgung, im Gegenteil:
548 Der weitere Ausbau erneuerbarer Energien bedeutet, mehr Strom zu
549 erzeugen, der immer kostengünstiger wird. Weiteres Verharren im
550 fossil-nuklearen Zeitalter heißt, die steigenden Kosten und
551 Folgekosten dieser Technologien zu finanzieren.
552 Die erneuerbaren Energien stellen wir in den Mittelpunkt des
553 Energiemixes. Flexible, hocheffiziente Gaskraftwerke, wann immer
554 möglich mit Kraft-Wärme-Kopplung, ergänzen die Energie aus Sonne und
555 Wind und bilden eine Brücke in diese Zukunft.
556 Das Festhalten am Dauerbetrieb unflexibler, fossiler Kraftwerke und
557 an nicht mehr zeitgemäßen Marktmechanismen hat zu großen Problemen am
558 Strommarkt geführt. Wir wollen, dass Sachsen im Bundesrat und auf
559 europäischer Ebene seine Verhinderer-Rolle ablegt und künftig aktiv
560 an einer erfolgreichen Energiewende mitwirkt.
561 Die erneuerbaren Energien haben sich in den letzten Jahren viel
562 besser entwickelt, als selbst wir GRÜNEN das zu hoffen gewagt hatten.
563 Die Energiewende ist für uns ein gesellschaftliches Projekt, das nur

564 dann gelingen kann, wenn es gerecht gestaltet wird. Deswegen
565 verfolgen wir Vorteile und mögliche Belastungen durch die
566 Energiewende aufmerksam.
567 Um die langfristigen Ausbauziele bis 2030 sicher anzusteuern, braucht
568 es Wegmarken. Die derzeitigen Ausbauziele für erneuerbare Energien in
569 Sachsen bleiben selbst hinter den wenig ambitionierten Zielen der
570 Bundesregierung weit zurück. Ohne Kurskorrektur bleibt Sachsen
571 unweigerlich Schlusslicht im Wettstreit um zukunftsfähige
572 Arbeitsplätze und Technologien. Wir GRÜNE setzen für den Ausbau der
573 erneuerbaren Energien ambitionierte Ziele. Sachsen kann bereits in
574 den nächsten zehn Jahren den Anteil der erneuerbaren Energien an der
575 Stromversorgung auf 75 Prozent steigern und damit ein Vorreiter der
576 Energierevolution des 21. Jahrhunderts sein.
577 Wir stehen dafür, den sächsischen Unternehmen, IngenieurInnen und
578 ForscherInnen im eigenen Bundesland große Entwicklungschancen durch
579 Mitwirkung am Projekt Energiewende zu eröffnen. Den BürgerInnen
580 wollen wir die Teilhabe an den wirtschaftlichen Chancen der
581 Energiewende ermöglichen.

582 **Ein klares Ja zur Windkraft**

583 Wir wollen im Landesentwicklungsplan das Ziel verankern, bis 2020
584 zwischen 30 und 50 Prozent des sächsischen Strombedarfs durch
585 Windkraft zu decken. Wir befürworten die Ausweisung neuer Eignungs-
586 und Vorranggebiete für Windkraft. GRÜNES Ziel ist es, ein bis zwei
587 Prozent der Landesfläche als Windenergiefläche vorzuhalten. Dabei
588 sollen Siedlungsabstandsflächen beachtet und die betroffenen
589 BürgerInnen und Gemeinden einbezogen werden. Windkraftanlagen in
590 Wäldern aufzustellen ist in Sachsen nicht notwendig. BÜNDNIS 90/DIE
591 GRÜNEN in Sachsen wollen zuverlässige Rahmenbedingungen für den
592 landschafts- und naturverträglichen Ausbau der Windenergie schaffen.
593 Dazu gehört auch das Festlegen von Taburäumen zum Schutz von Natur
594 und Landschaft. Ein großes Potenzial sehen wir darin, kleinere und
595 alte Windenergieanlagen durch höhere, leistungsfähigere und im
596 Betrieb leisere Anlagen an denselben Standorten zu ersetzen
597 (Repowering). Außerdem wollen wir das Erproben von Kleinwindanlagen
598 fördern.
599 Beteiligungsmodelle ermöglichen Wertschöpfung vor Ort und erhöhen so
600 die Zustimmung in der Bevölkerung.

601 **Bau von Photovoltaikanlagen an Gebäuden erleichtern**

602 Wir befürworten Kataster für Dächer, bauliche Anlagen und versiegelte
603 Flächen, die sich für die Gewinnung von Solarenergie eignen. Die
604 Verfahren für Genehmigung und Errichtung von Solaranlagen und
605 Kleinwindanlagen wollen wir unter Abwägung von Anwohner- und
606 Naturschutzinteressen soweit wie möglich entbürokratisieren.

607 **Biomasse verantwortungsvoll nutzen**

608 Wir wollen die energetische Verwertung von Biomasse auf Kraft-Wärme-
609 Kopplung und auf Reststoffe (also Biomasse, die anderweitig nicht
610 verwertbar ist) ausrichten. Biomasse darf nur durch nachhaltige
611 Anbaumethoden gewonnen werden - großflächige Monokulturen oder den
612 Einsatz gentechnisch veränderter Organismen als Mittel der
613 Biomassegewinnung lehnen wir ab.
614 Biomassenutzung und Biogaserzeugung im ländlichen Raum müssen in die
615 landwirtschaftlichen Prozesse eingebunden bleiben. Der Anbau von Mais
616 und Raps darf nicht in Konkurrenz zur Nahrungsmittelerzeugung stehen.
617 Deshalb sind auch Subventionen für die Biogasgewinnung aus
618 Energiepflanzen maßvoll zu gestalten, damit die Pacht- und Kaufpreise
619 für landwirtschaftliche Flächen nicht explodieren.

620 **Für einen intelligenten Netzausbau**

621 Wir wollen intelligente Stromnetze („Smart Grids“) statt reiner
622 Verteilnetze. Diese können den Stromfluss dahin lenken, wo er
623 besonders benötigt wird und Schwankungen bei der Erzeugung durch
624 erneuerbare Energien so ausgleichen. Smart Grids ermöglichen
625 dezentrale Einspeisung und Speicherung und können Anreize bieten, die
626 Nachfrage im Verteilnetz effizient anzupassen.
627 Deshalb fordern BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Landesplan „Stromnetz
628 Sachsen 2020“. Wir wollen Erdkabel als Regelalternative zu
629 Freileitungen fördern. In Natura-2000- und Naturschutzgebieten sowie
630 in Nationalparks sollen vor dem Verlegen von Erdkabeln oder
631 Freileitungen Alternativen- und Verträglichkeitsprüfungen erfolgen.
632 Neue Stromtrassen sollten nach Möglichkeit mit anderen linienhaften
633 Infrastruktureinrichtungen (z.B. Straßen, Schienen etc.) gebündelt
634 werden. Bei Hochspannungsfreileitungen und Mittelspannungsmasten ist
635 der Vogelschutz entsprechend sicherzustellen.
636 Das Erfassen, Schaffen und Bereitstellen von Speichermöglichkeiten
637 für Strom und Wärme ist als Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge zu
638 definieren. Sachsen muss sich auf Bundesebene für eine faire
639 Kostenverteilung beim innerdeutschen Netzausbau einsetzen.

640 **Energiespeicher aufbauen**

641 Das Energieversorgungssystem der Zukunft unterscheidet sich erheblich
642 von der bisherigen Praxis: Die Erzeugungsmarktstruktur wird mit einer
643 steigenden Zahl von Kraftwerken dezentraler. Immer häufiger wird es
644 Tageszeiten geben, in denen mehr Strom als benötigt aus erneuerbaren
645 Energien produziert wird. Wir brauchen daher einen Mix aus
646 dezentralen und zentralen Stromspeichern sowie Entwicklung und
647 Einsatz neuer Speichertechnologien. Pilotprojekte für aussichtsreiche
648 Speichertechnologien müssen unterstützt werden. Gas-, Strom- und
649 Wärmenetze sind intelligent zu einem stabilen Gesamtsystem mit
650 Speichermöglichkeiten zu verzahnen.

651 **Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umstellen**

652 Voraussetzung für die Umstellung auf erneuerbare Quellen ist eine
653 intelligente Vernetzung der bestehenden Infrastruktur. Fernwärmenetze
654 und das Gasnetz bieten erhebliche Speicheroptionen für die Aufnahme
655 überschüssiger Energiemengen aus Wind und Sonne. Stromgeführte
656 Gaskraftwerke mit Kraftwärmekopplung können in Zeiten geringer Sonnen-
657 und Windleistung einspringen. Diese zentralen Strukturen müssen
658 durch dezentrale Erzeugungsanlagen ergänzt werden. Solarthermie,
659 Wärmepumpen, Brennstoffzellen, Biogas usw. können sowohl autark in
660 Gebäuden als auch netzgekoppelt einen großen Beitrag an Wärmeenergie
661 bereitstellen.

662 **Energiewende von unten**

663 Die Energiewende schafft Unabhängigkeit: Privathaushalte, Kommunen
664 und regionale Stadtwerke werden wieder selbst zu Energieproduzenten
665 und dadurch unabhängiger von Konzernen und Preisturbulenzen der
666 Rohstoffbörsen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Vorkämpfer für eine
667 dezentrale Energieversorgung in Gemeinde- und BürgerInnenhand. Wir
668 wollen vorrangig den Bau dezentraler Anlagen für den regionalen oder
669 Eigenbedarf fördern. Der Freistaat soll Städte und Gemeinden bei der
670 Re-Kommunalisierung der Energieversorgung, Gründung eigener
671 Stadtwerke oder regionaler Energiedienstleistungsunternehmen
672 unterstützen - aber auch Bürgerkraftwerke, Bürger-
673 Energiegenossenschaften und die Finanzierung energetischer Sanierung
674 über Beteiligungsmodelle.

675 Die Energiewende braucht die Akzeptanz der BürgerInnen. Deshalb
676 wollen wir sie genauso wie Gemeinden im Planungsrecht und bei
677 Genehmigungsverfahren bereits in der Phase der Bedarfsfeststellung
678 rechtzeitig beteiligen. Standortalternativen sind immer zu prüfen und
679 die berechtigten Belange von Anwohnerinnen und Anwohnern zu
680 berücksichtigen. In Konflikten muss das Land die Moderation zwischen
681 Energieanlagenbetreibern, Behörden und Anwohnern organisieren. Wir
682 unterstützen regionale Energiekonzepte im Zuge der 100-Prozent-
683 Erneuerbare-Energie-Regionen.

684 **Energiearmut verhindern**

685 Wir setzen uns dafür ein, dass für alle Menschen in Sachsen das
686 energetische Existenzminimum gewährleistet ist. Niemand soll in
687 Sachsen frieren müssen oder von der Stromversorgung abgeklemmt
688 werden. Energiesparberatung für Einkommensschwache muss in Sachsen
689 fester Bestandteil des sozialen Angebotes werden.

690 Wir werben bei den Versorgern dafür, Vorkassezähler anzubringen statt
691 Strom oder Gas zu sperren. So steigen Kostentransparenz und
692 Kostenbewusstsein. Eine Sperre gefährdet unmittelbar menschenwürdiges
693 Dasein.

694 **Effizient Energie sparen**

695 Die billigste und umweltfreundlichste Energie ist die, die nicht

696 verbraucht wird. Deshalb müssen Energieeffizienz und Energiesparen
697 endlich Schwerpunkte der sächsischen Energiepolitik werden. Wir
698 wollen mit einem Landesplan zur Ressourcen- und Energieeffizienz vor
699 allem die sächsischen Unternehmen von steigenden Preisen für knapper
700 werdende Rohstoffe und fossile Energieträger entlasten. In den
701 operationellen Programmen zwischen Freistaat und EU, im
702 Landeshaushalt und in Förderrichtlinien wollen wir die notwendigen
703 Rahmenbedingungen für die ökologische Modernisierung der sächsischen
704 Wirtschaft schaffen. Unternehmen sollen für nachhaltiges und
705 ressourceneffizientes Wirtschaften sensibilisiert werden. Wir wollen
706 Innovationen für ein wirtschaftlich tragfähiges Wärmerecyclingsystem
707 ermöglichen und in Pilotprojekten erproben.

708 **Energetische Gebäudesanierung: Öffentliche Hand als Vorbild**

709 Der energetischen Sanierung von Gebäuden des Freistaates muss ein
710 weitaus höherer Stellenwert als bisher eingeräumt werden. Dazu ist
711 ein „Aktionsplan Sanierung“ aufzulegen, mit dem der Gebäudebestand
712 des Freistaates in den nächsten 20 bis 25 Jahren auf einen
713 ambitionierten energetischen Standard gebracht werden soll. Wenn wir
714 heute die Mittel für energetische Sanierung von Landesgebäuden
715 erhöhen, sparen wir auf lange Sicht Energiekosten ein. Im Rahmen der
716 Städtebauförderung sind quartiersbezogene Lösungen zur
717 Energieversorgung in die Regelförderung einzubeziehen. Bei Sanierung
718 und Neubau kommunaler Gebäude sind vorbildliche energetische
719 Standards wie z. B. das Passivhaus besonders zu fördern. Auch
720 Weiterbildung und verbesserte NutzerInnenkommunikation bedürfen der
721 Förderung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen unterstützen die
722 unabhängige Energieberatung von BürgerInnen und kleinen und
723 mittelständischen Unternehmen.

724 **Private energetische Sanierungen unterstützen**

725 Wir wollen ein Zuschussprogramm für die schnelle energetische
726 Gebäudesanierung von Mietwohnungen. So wollen wir Investitionen in
727 erneuerbare Energien, Fernwärme, Einsparttechnologien und Dämmung
728 ermöglichen, ohne dass die Warmmiete steigt. Dabei soll sich die Höhe
729 von Zuschüssen am im Einzelfall vermiedenen Kohlendioxid ausstoß
730 orientieren. Durch die energetische Sanierung von 30 Prozent des
731 Mietwohnungsbestands (ca. 400.000 Wohnungen) in den nächsten zehn
732 Jahren wollen wir den Ausstoß von jährlich 350.000 Tonnen
733 klimaschädlichem Kohlendioxid vermeiden. Wir wollen innovative
734 Instrumente wie die Refinanzierung von Investitionen aus den dadurch
735 eingesparten Energiekosten und die dafür notwendigen
736 Ausfallbürgschaften der Sächsischen Aufbaubank für Kommunen,
737 Stadtwerke und Wohnungsgesellschaften ermöglichen. Zudem wollen wir
738 Anreize bei der Sanierung von Wohnungen mit einkommensschwachen
739 MieterInnen setzen.

740 **Forschung für die Energiewende**

741 Bundesweite Energieforschungsprogramme können in Sachsen viel stärker
742 genutzt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen, dass sich Hochschulen
743 in Sachsen mit Forschungseinrichtungen und angeschlossenen
744 Unternehmen zu einem „Energieforschungscluster Sachsen“
745 zusammenschließen, um die verschiedenen Kompetenzen für eine bessere
746 bundesweite und internationale Sichtbarkeit zu bündeln und zu
747 koordinieren. Wir wollen die in den Ingenieurfächern vorhandenen
748 Potenziale nutzen, um Sachsen bis 2020 zu einem führenden Forschungs-
749 und Ausbildungsstandort für erneuerbare Energien, Energieeffizienz
750 sowie Speicher- und Netztechnologien zu entwickeln.
751 Kernenergie und Kohleverstromung werden bei der Energieversorgung von
752 morgen keine Rolle mehr spielen. Die dafür bislang eingesetzten
753 öffentlichen Forschungsförderungsmittel wollen wir zukunftsicher für
754 die Energieforschung von erneuerbaren Energien, Energieeinsparung und
755 -effizienz, Stromnetzmanagement und Speichertechnologien einsetzen.

756 **Verbindlicher Braunkohleausstieg bis 2030**

757 Der Atomausstieg darf nicht zur Renaissance der Braunkohle führen,
758 denn eine klimaverträgliche Energieversorgung ist nur ohne
759 Braunkohleverstromung möglich. Sie ist als Brückentechnologie
760 ungeeignet, weil sie die durch Umbau der Energieversorgung
761 schrittweise zu erreichenden Klimaziele sofort wieder zunichte macht.
762 Mit uns wird es keine neuen Braunkohlekraftwerke geben. Wir fordern
763 einen Stopp der Erweiterungen bzw. Weiterführung der Tagebaue
764 Schleenhain, Welzow, Nochten und Reichwalde. Auch die CSS-Technologie
765 (die Abscheidung und unterirdische Lagerung von Kohlendioxid) lehnen
766 wir ab, sie ist für den Klimaschutz völlig ungeeignet.
767 Der Freistaat Sachsen braucht ein verbindliches
768 Braunkohleausstiegskonzept: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die
769 Rücknahme zugelassener Tagebauflächen, soweit dies rechtlich
770 entschädigungslos möglich ist. Wir wollen das Bergrecht novellieren,
771 um umfassende demokratische Beteiligungs- und Klagemöglichkeiten
772 herzustellen, Anwohnerinnen, Anwohner und Umwelt besser zu schützen.
773 Die Laufzeiten der vorhandenen Kohlekraftwerke wollen wir bis
774 spätestens 2030 begrenzen und alle direkten und indirekten
775 Subventionen für die Braunkohleindustrie wollen wir schnellstmöglich
776 abschaffen. Das gilt auch für ihre bestehenden Privilegien im
777 Emissionshandel, bei der Erhebung von Feldes- und Förderabgaben bei
778 Wasserentnahmeentgelten.

779 **Sachsens Beitrag zum Atomausstieg**

780 Die GRÜNEN wollen den Ausstieg aus der Atomenergie so schnell wie
781 möglich verwirklichen. Auch in der sächsischen Energiepolitik muss es
782 entsprechende Konsequenzen geben. Atomkraft soll endlich keine Option
783 mehr im Energieprogramm der Staatsregierung für Sachsen sein.
784 Öffentliche Einrichtungen sollen keinen Atomstrom mehr nutzen.

785 Gegenüber unseren tschechischen Nachbarn werden wir uns dafür
786 einsetzen, dass in Temelin keine neuen Reaktoren gebaut und dass die
787 beiden bestehenden Reaktoren einer gründlichen internationalen
788 Sicherheitsprüfung unterzogen werden. Außerdem wollen wir uns für
789 mehr grenzüberschreitende BürgerInnenbeteiligung bei der Planung und
790 Genehmigung von neuen Atomanlagen einsetzen.

791 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern ein sicheres
792 Entsorgungskonzept für den hochgefährlichen Atommüll des
793 Forschungsreaktors Dresden-Rossendorf. Ein Transport dieses Mülls in
794 die unsichere Wiederaufbereitungsanlage Majak (Russland) ist dabei
795 keine Option.

796 Wir befürworten die ergebnisoffene Suche nach einem Atommüllendlager
797 in ganz Deutschland nach wissenschaftlichen Kriterien und mit dem
798 Ziel, die bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Bergbau nachhaltig und naturgerecht gestalten

799 **Antragstext**

800 Wir lehnen neuen Bergbau in Sachsen nicht grundsätzlich ab, aber wir
801 wollen verhindern, dass die Lagerstätten rücksichtslos zu Lasten von
802 Mensch und Umwelt ausgebeutet werden. Die bergbauliche Gewinnung
803 mineralischer Rohstoffe muss in Übereinstimmung mit dem Natur- und
804 Landschaftsschutz erfolgen. Auch unter dem Druck wirtschaftlicher
805 Nutzungsinteressen sind Schutzgebiete wie Fauna-Flora-Habitate und
806 Vogelschutzgebiete (Natura 2000) in ihrer ökologischen Qualität zu
807 erhalten und vor erheblichen Beeinträchtigungen zu schützen. Der
808 Abbau von Bodenschätzen in unmittelbarer Nähe von Siedlungen bedarf
809 besonderer Berücksichtigung der Interessen der Anwohnerinnen und
810 Anwohner und ist nur dann zulässig, wenn deren Beeinträchtigung
811 minimal ist.

812 Wir wollen schonenden Bergbau mit effizienter Nutzung der Rohstoffe
813 durch Gewinnungstechnologien nach dem höchsten Stand der Technik, mit
814 minimaler Flächeninanspruchnahme und weitgehend ohne neue Halden.
815 Taubes Gestein soll wieder unter Tage verbracht werden. Für
816 Abbauvorhaben sind Verkehrskonzepte zu erstellen, die alle
817 Möglichkeiten ausschöpfen, den Materialtransport über die Schiene
818 durchzuführen.

819 Mit einer Förderabgabe von mindestens zehn Prozent des
820 Rohstoffwertes, die alle bergbaulich geförderten Rohstoffe der
821 Bauindustrie wie Kies und Gesteine, aber auch Braunkohle und Erze
822 umfasst, sowie einer Gebühr für die Wasserentnahme soll
823 sichergestellt werden, dass keine versteckte und indirekte
824 Subventionierung des Bergbaus stattfindet. Die so erzielten Einnahmen
825 sollen zweckgebunden in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt

826 werden. Aus den Überschüssen des Fonds sollen Forschungs- und
827 Anwendungsprojekte im Bereich Rohstoffeffizienz, -recycling,
828 Substitution sowie Kreislaufwirtschaft gefördert werden. Dieser Fonds
829 soll die „Ewigkeitskosten“ nach dem Ende der bergbaulichen Tätigkeit
830 finanzieren. Bei Bergbauvorhaben sind grundsätzlich rückzahlbare
831 Sicherheitsleistungen zu erbringen, die mindestens den Aufwendungen
832 zur Herstellung des Geländes nach dem Ende des Abbaus entsprechen und
833 von der Bergbehörde verwaltet werden.
834 Von neuem Bergbau soll Sachsen größtmöglich selbst profitieren. .
835 Sachsen soll nicht nur Rohstofflieferant sein, auch Verarbeitung und
836 Veredelung soll im eigenen Land realisiert werden. Auf diesem Weg
837 lassen sich die besten Effekte für die Volkswirtschaft und den
838 Arbeitsmarkt erzielen.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Unterwegs in Sachsen: Stadtentwicklung,
Infrastruktur und Mobilität in Stadt und Land

839 Antragstext

840 GRÜNE Verkehrspolitik heißt Mobilität für alle

841 Die sächsischen GRÜNEN wollen Mobilität für alle: praktisch,
842 zuverlässig, stadtverträglich, barrierefrei und bezahlbar. Das setzt
843 eine Abkehr von der aufs Auto konzentrierten Verkehrspolitik der
844 vergangenen Jahre voraus. Sachsen hat inzwischen ein hervorragendes
845 Straßennetz für den überörtlichen Verkehr. Die Straßendichte liegt
846 weit über dem Bundesdurchschnitt. Neubauten binden Geld, das
847 inzwischen dringend für den Erhalt des bestehenden Straßennetzes
848 benötigt wird. Völlig ausgeblendet werden derzeit die Folgekosten für
849 die Instandhaltung und für Ersatzinvestitionen. Der Erhalt von
850 Straßen muss endlich vor Aus- und Neubau gehen.
851 Angesichts von Lärm-, Klima- und Luftbelastungen, eines hohen Energie-
852 und Flächenverbrauchs durch den Autoverkehr wollen wir eine
853 Verkehrswende einläuten und den Umweltverbund mit Rad-, Fuß- und
854 öffentlichen Verkehr gezielt stärken. Die ständigen Tariferhöhungen
855 beim Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind Folge der
856 verheerenden Verkehrspolitik des FDP-geführten
857 Wirtschaftsministeriums. Die Kürzungen der CDU/FDP-Koalition beim
858 öffentlichen Verkehr wollen wir zurücknehmen. Deswegen stehen wir zur
859 Zweckbindung der Regionalisierungs- und Entflechtungsmittel im
860 Verkehrsbereich und führen diese nicht dem allgemeinen Haushalt zu.
861 Mobilität heißt für uns GRÜNE auch soziale Integration.
862 Geringverdienende, Asylsuchende und Menschen, die auf
863 Arbeitslosengeld II angewiesen sind, können sich Mobilität zunehmend
864 nicht mehr in ausreichendem Maß leisten. Öffentliche

865 Mobilitätsangebote sind aber zur Teilnahme am beruflichen,
866 gesellschaftlichen und kulturellen Leben für alle Menschen notwendig.
867 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen möchten daher ein Mobilitätsticket
868 einführen, das die Erfüllung der Grundbedürfnisse an Mobilität
869 sicherstellt.

870 **Sachsentak 21**

871 Als Teil eines deutschlandweit notwendigen integralen Taktfahrplans
872 wollen wir einen landesweiten integralen Taktfahrplan „Sachsentak
873 21“ realisieren und mit den Nachbarländern verzahnen. Kern eines
874 solchen Sachsentakts sind mindestens im Stundentakt verkehrende Züge,
875 Fahrplanverdichtungen auf nachfragestarken Strecken, verbesserte
876 Direktverbindungen sowie garantierte Anschlüsse mit kurzen
877 Aufenthaltszeiten in den Umsteigeknoten. Dabei wollen wir eine
878 kundenfreundliche ÖPNV-Anbindung sowohl in den städtischen
879 Verdichtungsgebieten als auch im ländlichen Raum Sachsens
880 sicherstellen. Mit dieser Qualitätssteigerung wollen wir die Zahl der
881 Fahrgäste von Bus und Bahn in den nächsten zehn Jahren verdoppeln.
882 In einem ersten Schritt wollen wir einen einheitlichen sachsenweiten
883 Tarif einführen, der nicht nur in Nahverkehrszügen, sondern von Tür
884 zur Tür, also auch in Straßenbahnen, Bussen und auf Fähren gilt. Die
885 Planung der Infrastruktur muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden:
886 Heute werden viel zu oft isolierte Einzelprestigeobjekte gebaut und
887 erst danach der Fahrplan gemacht. Wir treten für eine vorausschauende
888 Infrastrukturpolitik ein, die zuerst eine sachsenweite
889 Fahrplanoptimierung konzipiert. Danach soll passgenau die
890 Infrastruktur entwickelt werden. Schwerpunkt eines solchen
891 netzorientierten Ausbaus sind dabei für uns z.Bsp. die
892 Wiederanbindung Südwestsachsens an den Fernverkehr, die
893 Elektrifizierung der Strecke Dresden-Görlitz, die durchgehende
894 Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale sowie der Ausbau der
895 Strecke Görlitz-Cottbus.
896 Zur Durchsetzung der Fahrgastinteressen und für guten Service im
897 Bahnangebot wollen wir eine sachsenweite unabhängige Beschwerdestelle
898 für den Bahnverkehr einrichten.

899 **Neue Wege für den öffentlichen Personennahverkehr im ländlichen Raum**

900 Wir unterstützen angesichts der demografischen Entwicklung neue
901 Lösungen, um das ÖPNV-Angebot zu vertretbaren Kosten leistungsfähig
902 und ökologisch gestalten zu können. In sich entleerenden Regionen
903 stärken wir sinnvolle Alternativen zum klassischen Linienverkehr mit
904 großen Fahrzeugen und starrer Linienbindung. Dies können z. B.
905 stündliche Taktbusse zwischen Bahnhöfen und Orten ohne Bahnanbindung,
906 Anrufbusse mit durch die Fahrgäste bestimmter Abfahrtszeit und
907 Strecke, Kombibusse mit Personen- und Güterbeförderung oder auch
908 Bürgerbusmodelle und Anrufsammeltaxis sein.

909 **Fuß- und Radverkehr in Sachsen fördern**

910 Fuß- und Radverkehrsförderung ist preiswerter als die Förderung jedes
911 anderen Verkehrsmittels, dabei umweltfreundlich, stadtverträglich und
912 ein Beitrag zum Klimaschutz sowie zur Verbesserung der Umwelt- und
913 Lebensqualität. Wir wollen den Anteil der in Sachsen mit dem Fahrrad
914 zurückgelegten Wege bis zum Jahr 2025 auf 20 Prozent verdoppeln.
915 Dafür wollen wir jährlich 15 Millionen Euro zur Radverkehrsförderung
916 zu Lasten des Straßenneubaus in den Haushalt einstellen. Unser
917 mittelfristiges Ziel sind bis 2020 jährliche Investitionen von zehn
918 Euro pro Kopf in Sachsen für den Fahrradverkehr. Unser Ziel ist dabei
919 die Entwicklung eines echten sächsischen Radwegenetzes, in dem
920 touristische Routen mit Radwegen an Bundes- und Staatsstraßen
921 verknüpft sind.

922 **Carsharing - das organisierte professionelle Autoteilen unterstützen**

923 Sinnvoller als ständig ein eigenes Auto bereit zu halten, kann es
924 sein, Carsharing-Angebote zu nutzen. Carsharing-Anbieter sollen
925 öffentliche Straßen als Stellplätze verwenden können. Darüber hinaus
926 wollen wir den Landesbehörden und nachgeordneten Einrichtungen des
927 Freistaates - soweit möglich - die Nutzung von Carsharing-Angeboten
928 ermöglichen und die normalen Dienstfahrzeuge schrittweise auf
929 Carsharing-Angebote und beste verfügbare Technik umstellen.
930 Der Umstieg von Behörden trägt auch zur Etablierung von Carsharing-
931 Angeboten im ländlichen Raum bei.

932 **Aktionsprogramm gegen Lärm und für Verkehrssicherheit**

933 Für einen besseren Schutz der Bevölkerung vor Lärm wollen wir einen
934 flächendeckenden Lärmaktionsplan mit ernsthafter
935 BürgerInnenbeteiligung. Für besonders laute Bahnabschnitte und
936 Staatsstraßen brauchen wir Schallschutzmaßnahmen und ein
937 Nachtflugverbot an Flughafenstandorten zwischen 22 und 6 Uhr. Wir
938 setzen uns auch aus Lärmgründen für die Einführung eines generellen
939 Tempolimits von 120 km/h auf sächsischen Autobahnen sowie von 100
940 km/h auf stadtnahen Abschnitten ein. Tempo 30 soll innerorts
941 Regelgeschwindigkeit werden. Die Ausweisung von Abschnitten mit Tempo
942 50 soll durch Festlegung der Kommunen weiter möglich sein. Niedrigere
943 Geschwindigkeiten innerhalb von Ortschaften verbessern die Sicherheit
944 von FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen und schützen Kinder, ältere
945 und behinderte Menschen.

946 **Barrierefreie Mobilität ermöglichen**

947 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen stehen für eine Politik, die allen
948 Menschen Mobilität ermöglicht. Insbesondere für Menschen mit
949 Behinderungen sind Verkehrswege konsequent barrierefrei zu gestalten.
950 Wir wollen, dass auch an kleineren Stationen bedarfsgerechte Lösungen
951 zum barrierefreien Zugang gefunden werden und damit das
952 Behindertengleichstellungsgesetz entgegen der bisherigen sächsischen

953 Praxis umgesetzt wird.

954 **Mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagern**

955 Wir setzen uns für eine stärkere Verlagerung des Güterverkehrs auf
956 die Schiene ein und unterstützen deshalb die Einrichtung von
957 Umschlagsanlagen für den kombinierten Verkehr. Wir wollen eine
958 Informationsplattform zum Schienengüterverkehr für die sächsischen
959 Wirtschaftsunternehmen etablieren. Den Einsatz von Gigalibern lehnen
960 wir aufgrund des steigenden Unfallrisikos im Straßenverkehr sowie der
961 hohen Folgekosten ab.

962 **Gesundes Wohnen und Bauen**

963 Ökologisches, gesundes und bezahlbares Bauen und Wohnen sind unser
964 Leitbild. Der Einsatz von natürlichen und nachwachsenden Baustoff,
965 von Recyclingbaumaterial und von schadstoffarmen Stoffen hilft, den
966 Ressourcenverbrauch zu reduzieren, Umweltproblemen vorzubeugen und
967 eine gesunde Lebenswelt zu erhalten. Wir setzen uns deshalb dafür
968 ein, dass schädliche Baustoffe nicht mehr verwendet werden dürfen.
969 Wir setzen dabei auf Verbraucherinformation, Vorbildfunktion und
970 gezielte Förderung. Ähnlich dem Ökosiegel für landwirtschaftliche
971 Produkte aus Sachsen wollen wir ein Ökosiegel für Bauprodukte
972 einführen.

973 **Wohnangebote an den Bedürfnissen orientieren**

974 Die Lebensqualität in den Wohnungen und Wohngebieten soll
975 entsprechend der Bedürfnisse aller Altersgruppen verbessert werden.
976 Barrierefreiheit und teilbare Wohnräume sind für junge Familien wie
977 für alte Menschen wichtig. Kinderfreundliche Freiraumgestaltung muss
978 zur Fördervoraussetzung werden. Modellprojekte für autofreies Wohnen
979 werden wir besonders unterstützen. Dafür wollen wir den Zwang zum
980 Schaffen von Stellplätzen bzw. zur Zahlung einer Stellplatzabgabe
981 abschaffen. Wohnungen müssen bezahlbar sein. Dabei geht es uns auch
982 um preiswerte kleinere Wohnungen für ältere Menschen, die ihre
983 selbstständige Lebensführung sichern, und zugleich um Wohnformen, die
984 das Zusammenleben verschiedener Altersgruppen ermöglichen.
985 Wohnformen, die das Leben von Personen mit besonderem Hilfs- und
986 Betreuungsbedarf erleichtern, sind in Abstimmung mit anderen
987 Förderprogrammen auszubauen. Der Freistaat muss die Kommunen dabei
988 unterstützen, Strategien gegen soziale Trennung in den Stadtvierteln
989 zu entwickeln.

990 **Nachhaltige Stadtentwicklung fördern**

991 In Sachsen Städten überlagern sich Probleme, die nur mit komplexen,
992 integrierten Handlungskonzepten zu lösen sind. Integrierte,
993 nachhaltige Stadtentwicklung heißt neben der architektonischen
994 Gestaltung und Wohnungsbau auch Jobs im Quartier, Einrichtungen für
995 Bildung und Freizeit, qualitativ hochwertige städtische Freiräume,

996 Naturschutz, Angebote für Jung und Alt.
997 Die städtischen Schrumpfungsprozesse in Sachsen eröffnen
998 Möglichkeiten für einen nachhaltigen ökologischen Stadtumbau. Die
999 Stadt der kurzen Wege ist unser Ziel. Notwendig ist eine angemessene
1000 Dichte verknüpft mit möglichst viel Stadtgrün. GRÜNE
1001 Stadtentwicklungspolitik will die Kommunen in die Lage versetzen, den
1002 demografischen Wandel zu bewältigen und den Flächenverbrauch zu
1003 reduzieren. Innenstädte wollen wir stärken. Dort, wo Rückbau
1004 notwendig wird, sollte er geordnet an den Rändern der Städte erfolgen
1005 - das gilt auch für Infrastrukturen wie Straßen und Leitungen. Durch
1006 ein Landesprogramm „Steuerung Stadtentwicklung“ wollen wir sächsische
1007 Klein- und Mittelstädte im Bereich Städtebauförderung beraten. Wir
1008 treten dafür ein, dass der Freistaat den Kommunen mehr
1009 Entscheidungshoheit beim Einsatz von Fördermitteln für nachhaltige
1010 Stadtentwicklung überträgt.
1011 Es gilt, das bereits vorhandene Wissen über die Möglichkeiten von
1012 Selbstnutzungsinitiativen von Brachflächen, alternative Konzepte der
1013 Zwischen- und Umnutzung (beispielsweise so genannte Wächterhäuser)
1014 bekannt zu machen und Beratung zu fördern. Wir unterstützen
1015 Baugemeinschaften als wertvollen Beitrag für qualitativ hochwertiges
1016 Bauen und eine Aufwertung des sozialen Umfelds. Denkmalpflege ist
1017 eine Form nachhaltigen Bauens, weil bestehende Substanz weitergenutzt
1018 und der Siedlungsraum nicht ausgeweitet wird. Dennoch kommt es
1019 ständig zu weiteren Verlusten unseres historischen Erbes.
1020 Insbesondere die Gruppe der technischen Denkmale, aber auch viele
1021 Schlösser, Gutshäuser und ländliche Bauten befinden sich in einem
1022 bedrohlichen Zustand. Um die sächsische Denkmallandschaft zu
1023 erhalten, unterstützen wir die Vernetzung und Einrichtung von
1024 Denkmaldatenbanken für potenzielle Investoren. Engagierte private
1025 Denkmaleigentümer wollen wir stärker finanziell fördern, das
1026 Sächsische Denkmalschutzgesetz gegen die fortgesetzten Angriffe von
1027 CDU und FDP in seiner Qualität erhalten.
1028 Wir müssen weg von der planlosen Förderung von Einkaufszentren auf
1029 der „Grünen Wiese“, dafür vielmehr den Einzelhandel in den
1030 historischen Einkaufslagen, in den Magistralen und Ortszentren
1031 stärken. So werden die Wege auch für Menschen kurz gehalten, die
1032 weniger mobil sind, und die Existenz heimischer kleiner Einzelhändler
1033 gesichert. Vor allem aber wird Verkehr, insbesondere Autoverkehr,
1034 vermieden. Bei allen Maßnahmen der Stadtentwicklung fordern wir eine
1035 breite, frühzeitige und ergebnisoffene Bürgerbeteiligung.

1036 **Soziale Stadtentwicklung vorantreiben**

1037 Das erfolgreiche Programm „Soziale Stadt“ zur Sanierung und
1038 Entwicklung von Stadtteilen muss weitergeführt werden. Ziel ist Armut
1039 und Arbeitslosigkeit insbesondere in sozialen Brennpunkten zu
1040 bekämpfen. Ein eigenes Landesprogramm „Steuerung Quartiermanagement“
1041 soll sächsische Quartiermanagements erhalten, qualifizieren und
1042 Akzente in der regionalen Wirtschaftsentwicklung setzen. Kern des

1043 Programms soll die Akquise, Beratung und Vernetzung privater
1044 InvestorInnen in den schwierigen Stadtteillagen, die Koordination von
1045 Beschäftigungsinitiativen, die Mobilisierung von Bewohnerinnen,
1046 Bewohnern und die Organisation von Bürgerbeteiligung sein.

1047 **Internetzugang für alle**

1048 Der Zugang zu schnellem Internet ist eine Voraussetzung für
1049 gesellschaftliche Teilhabe und für die Wettbewerbsfähigkeit von
1050 Unternehmen. Wie bei der Post- oder Stromversorgung soll daher jede
1051 Bürgerin und jeder Bürger einen rechtlichen Anspruch auf einen
1052 Breitbandanschluss haben. Förderprogramme müssen eine echte
1053 Grundversorgung herstellen und dürfen die ländlichen Räume nicht
1054 benachteiligen. Dabei kann ein funkbasierter Internetzugang nur eine
1055 Zwischenlösung sein. Angesichts zu erwartender erhöhter Anforderungen
1056 an die Kapazitäten und unter der Maßgabe, Netzneutralität zu
1057 erreichen, liegt es in der Verantwortung des Freistaates, den
1058 Breitbandausbau zu fördern. Dazu gehört eine bessere Unterstützung
1059 von Kooperationen zwischen kommunalen Versorgungsunternehmen und
1060 Telekommunikationsunternehmen, das Verfügbarmachen von Daten über
1061 bereits vorhandene Infrastruktur und erfolgende Tiefbauarbeiten sowie
1062 langfristige Finanzierungsmöglichkeiten zu zinsgünstigen Konditionen.
1063 Wir unterstützen offene W-LAN-Netze. Rechtliche Unsicherheiten und
1064 organisatorische Hürden für das digitale Engagement von Bürgerinnen
1065 und Bürgern sollen abgebaut werden. Wir unterstützen insbesondere die
1066 Freifunk-Initiative als bürgerschaftliches Engagement bei
1067 Bereitstellung und Aufbau von Internetzugängen - gerade auch im
1068 ländlichen Raum.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: **GRÜNE Haushaltspolitik: zukunftsfähig,
nachhaltig und gerecht**

1069 **Antragstext**

1070 **In Zukunftsfähigkeit investieren**

1071 Wir wollen, dass künftig langfristige Auswirkungen bei Investitionen
1072 mitgedacht werden. Das bedeutet, dass vor Investitionsentscheidungen
1073 immer geprüft wird, welche finanziellen, wirtschaftlichen,
1074 ökologischen, gesundheitlichen und sozialen Langzeitfolgen die
1075 jeweilige Investition hat. Beispielsweise sollten bei Investitionen
1076 in den Straßenbau Unterhaltskosten oder ökologische und
1077 gesundheitliche Folgekosten berücksichtigt werden.
1078 Nicht nur klassische Investitionen stärken Sachsens
1079 Zukunftsperspektive. Ausgaben für die Einstellung und Weiterbildung
1080 von ErzieherInnen, LehrerInnen oder Ausgaben für die Forschung
1081 sollten nicht länger als konsumtiv klassifiziert und deswegen
1082 Straßenbauinvestitionen nachgeordnet werden. Die Zukunftsfähigkeit
1083 unseres Landes gründet sich nicht allein auf Beton. Vielmehr brauchen
1084 wir viele schlaue Köpfe. Deshalb soll auch geprüft werden, welchen
1085 Beitrag Investitionen zu Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit,
1086 zur Barrierefreiheit und zur Gleichstellung von Frauen und Männern
1087 leisten.

1088 **Schulden begrenzen**

1089 Kurzfristigen positiven Effekten, die durch Schulden „erkauft“
1090 werden, steht die eingeschränkte Handlungsfähigkeit der öffentlichen
1091 Hand in der Zukunft gegenüber. Wenn dem Staat die langfristige
1092 Handlungsfähigkeit genommen wird, dann ist das unsozial, insbesondere
1093 gegenüber kommenden Generationen. Wir wollen auch in Zukunft

1094 Steuergeld lieber für Kitas, Schulen, Hochschulen oder soziale
1095 Einrichtungen ausgeben statt für Zinsen, die die Banken kassieren.
1096 Deshalb haben wir die Einführung einer Schuldenbremse in die
1097 sächsische Verfassung unterstützt.
1098 Sachsen ist immer noch weit von einer finanziellen Eigenständigkeit
1099 entfernt. Deshalb sind wir immer noch auf den Solidarpakt II
1100 angewiesen, der aber 2019 ausläuft. Wir unterstützen das Ziel, die
1101 finanzielle Eigenständigkeit Sachsens anzustreben. Wir machen aber
1102 auch keine unrealistischen Versprechungen und wollen, dass Sachsen
1103 bei der Gestaltung des Länderfinanzausgleichs in den kommenden Jahren
1104 gut verhandelt. Das bedeutet auch, dass wir nicht nur durch
1105 Haushaltsdisziplin glänzen dürfen, sondern dass wir empfangenes Geld
1106 in sinnvolle Investitionsprojekte stecken.

1107 **Mehr Demokratie bei der Haushaltsplanung**

1108 Der Haushalt des Freistaates wird nur alle zwei Jahre in Form eines
1109 Doppelhaushaltes beschlossen. Doppelhaushalte führen regelmäßig zu
1110 Nachtragshaushalten. Das schränkt die Möglichkeiten des Landtages,
1111 die Haushaltsführung des Landes effizient zu steuern und zu
1112 kontrollieren, ein. Aktuelle Entwicklungen können so nicht genügend
1113 berücksichtigt werden. Deshalb fordern wir eine jährliche
1114 Haushaltsaufstellung.
1115 Damit das Parlament und die Ministerien, aber auch die Öffentlichkeit
1116 einen Haushaltsplan besser beurteilen können, ist dieser um eine
1117 Kosten-Leistungs-Rechnung zu ergänzen. So kann klarer bestimmt
1118 werden, welche Wirkungen mit welchen Ausgaben erzielt werden sollen.
1119 Wir wollen mehr BürgerInnenbeteiligung bei der Haushaltsaufstellung
1120 auf Landesebene ermöglichen. BürgerInnen sollen die Möglichkeit
1121 erhalten, Vorschläge zum Haushalt zu machen und Stellung zum Haushalt
1122 zu beziehen.

1123 **Die Handlungsfähigkeit der Kommunen sichern**

1124 Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz sorgt dafür, dass der Freistaat und
1125 seine Kommunen finanzpolitisch „in einem Boot“ sitzen. Wir setzen uns
1126 dafür ein, dass sich der Freistaat aus dieser fairen Partnerschaft
1127 nicht herausmogelt, indem er außerhalb des kommunalen
1128 Finanzausgleichs de facto kürzt. So hat der Freistaat beispielsweise
1129 die Kita-Finanzierung in Höhe von 1.875 Euro pro Kind und Jahr seit
1130 2005 nicht mehr erhöht und lässt die Kommunen auf den
1131 Kostensteigerungen der letzten neun Jahre sitzen. Wir halten dies für
1132 falsch und wollen den bewährten partnerschaftlichen Geist des
1133 kommunalen Finanzausgleichs bewahren.

1134 **Steuerehrlichkeit**

1135 Die staatlichen Einnahmen werden nicht nur durch auskömmliche
1136 Steuersätze abgesichert, sondern sind auch von der Steuerehrlichkeit
1137 abhängig. Steuern, die nicht gezahlt werden, weil Vermögen ins

1138 Ausland geschaffen wird oder weil einige Großunternehmen eine
1139 aggressive Steuervermeidungspolitik betreiben, fehlen für
1140 Zukunftsinvestitionen. Deshalb wollen wir konsequent gegen
1141 Steuerhinterziehung und Steuerstraftaten vorgehen.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Die Natur in ihrer Vielfalt erhalten

1142 **Antragstext**

1143 Natur-, Umwelt- und Tierschutz sind kein Selbstzweck, sondern stellen
1144 die Grundlage für das Überleben der Menschheit dar. Ohne intakte
1145 Ökosysteme, ohne des Erhalts der Biodiversität, ohne des Schutzes von
1146 Boden, Luft und Wasser können wir das Versprechen an unsere Kinder
1147 und Kindeskindern nicht einlösen, ihnen gesunde Lebensgrundlagen zu
1148 hinterlassen. Ökosysteme müssen sich in ihrer Vielfalt regenerieren
1149 und erhalten können. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Natur- und
1150 Umweltschutz daher zentrale Felder unseres politischen Handelns. Eine
1151 Landnutzung, die im Einklang mit den Selbsterneuerungskräften der
1152 Natur steht, sichert nicht nur Lebensräume für vom Aussterben
1153 bedrohte Arten, sondern auch Arbeit, Einkommen und Lebensqualität der
1154 BewohnerInnen ländlicher Räume.
1155 Doch die Roten Listen der vom Aussterben bedrohten Arten werden in
1156 Sachsen immer länger. Hauptursache ist der Verlust ihrer Lebensräume
1157 und damit auch unserer natürlichen Lebensgrundlagen durch massiven
1158 Flächenverbrauch sowie die intensive Landwirtschaft mit
1159 Nährstoffverlusten und Pestizidverwendung, der naturferne Ausbau
1160 unserer Gewässer und der zunehmende ökonomische Druck auf die
1161 Bewirtschaftung unserer Wälder. Der vom Menschen verursachte
1162 Klimawandel, wiederkehrende Versuche auf unseren Feldern Gentechnik
1163 einzuführen und die Vielfalt von Umweltgiften führen zu unabsehbaren
1164 Risiken. Notwendig sind umfassende Lösungen, die die Vielfalt des
1165 Lebens dauerhaft schützen und unser wertvolles Naturerbe bewahren.

1166 **Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes und Stärkung der**
1167 **Schutzgebiete**

1168 Eine wesentliche Voraussetzung für die Wiederherstellung günstiger
1169 Lebensbedingungen heimischer Tier- und Pflanzenarten ist die
1170 Herstellung eines landesweiten Biotopverbundes auf mindestens 10
1171 Prozent der Landesfläche. Wir wollen aus bestehenden Schutz- und
1172 Wildnisgebieten, Kulturlandschaften und neuen Verbindungsflächen ein
1173 System zusammenhängender Lebensräume schaffen. Barrieren in den
1174 Wanderkorridoren von Tieren wollen wir mithilfe von mehr Grünbrücken,
1175 Amphibiantunneln und ungestörten Vogelzugstrecken beseitigen. Weitere
1176 Landschaftszerschneidungen sollen lediglich in Ausnahmefällen möglich
1177 sein.

1178 Den Naturschutzbehörden wollen wir ein höheres Budget für praktische
1179 Maßnahmen zur Verfügung stellen. Wichtige Naturschutzprojekte
1180 bedürfen einer dauerhaften Finanzierung.

1181 In Sachsen existieren ein Nationalpark, drei Naturparks sowie ein
1182 umfangreiches Netz aus Schutzgebieten. Wir GRÜNE setzen uns dafür
1183 ein, dass die Schutzgebietsverwaltungen in den Großschutzgebieten
1184 nicht abgebaut, sondern aufgestockt werden. Wir wollen die Ausweisung
1185 weiterer Großschutzgebiete vorantreiben. Dies betrifft insbesondere
1186 die Ausdehnung des Biosphärenreservats "Flusslandschaft Elbe", die
1187 Erweiterung des Nationalparks Sächsische Schweiz und die Einrichtung
1188 eines deutsch tschechischen Biosphärenreservats "Ost-Erzgebirge".

1189 **Artenvielfalt in der Kulturlandschaft**

1190 Ein engmaschiger Biotopverbund lässt sich durch eine
1191 abwechslungsreiche und vielfältige Landnutzung erreichen. Deshalb
1192 wollen wir den Trend zur Zentralisierung der Landwirtschaft umkehren
1193 sowie die bäuerliche Landwirtschaft und den ökologischen Landbau
1194 stärken. Umweltgerechter Ackerbau und eine naturschutzverträgliche
1195 Bewirtschaftung artenreicher Wiesen und Weiden verdienen gezielte
1196 finanzielle Förderung. Alle landwirtschaftlichen Nutzflächen brauchen
1197 einen Mindestanteil an Grünland. Landschaftspflegeeinrichtungen
1198 wollen wir mit einer finanziellen Mindestausstattung versehen.
1199 Grünlandbiotope sind durch Maßnahmen der Naturschutzbehörden zu
1200 sichern. Bodenbrüter wollen wir gesetzlich schützen.

1201 **Naturgemäße Forstwirtschaft und natürliche Waldentwicklung fördern**

1202 Der Begriff der Nachhaltigkeit wurde vor 300 Jahren in Bezug auf die
1203 Forstwirtschaft in Sachsen geprägt. Die sächsische Gegenwart wird
1204 dieser Tradition nicht mehr gerecht. Die Forstwirtschaft des
1205 Freistaates setzt zunehmend auf Rationalisierung - mit immer größeren
1206 Maschinen, immer größeren Revieren und mehr Kahlschlägen. BÜNDNIS
1207 90/DIE GRÜNEN stehen für eine nachhaltige Forstwirtschaft. Wir wollen
1208 ein Netz von naturnahen nutzungsfreien Wäldern und Waldreservaten mit
1209 Altholzbeständen entwickeln. Der Waldumbau zu struktur- und
1210 artenreichen Mischwäldern ist unvermindert weiterzuführen. Im
1211 Privatwald soll der Waldumbau unkompliziert und flexibel gefördert
1212 werden.

1213 Neben den naturgemäß bewirtschafteten Forsten muss auch der Anteil
1214 der Waldflächen, in denen natürliche Prozesse ungestört ablaufen
1215 können, deutlich erhöht werden. Der Sachsenforst soll künftig nach
1216 den internationalen Kriterien für verantwortungsvolle Waldwirtschaft
1217 des Forest Stewardship Council (FSC) bewirtschaftet werden.

1218 **Stadtgrün und Artenschutz am Bau**

1219 Wir kämpfen für die Verbesserung des Klimas in den Städten durch
1220 Grünbereiche, wie Wälder, Parks, Wiesen, Kleingärten, Flussläufe und
1221 Straßenbäume. Gemeinschaftsgärten und Grünflächen auf brachliegenden
1222 städtischen Flächen verdienen öffentliche Förderung.
1223 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen für den Erhalt historischer
1224 Gebäudesubstanz. Wir wollen ausreichende Fördergelder zu attraktiven,
1225 unkomplizierten und flexiblen Bedingungen für Artenschutzmaßnahmen
1226 verfügbar machen.
1227 Bäume und Hecken, insbesondere große Altbäume, reinigen Atemluft,
1228 schützen vor Lärm, spenden Schatten und liefern Sauerstoff. BÜNDNIS
1229 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die kommunale Selbstverwaltung beim
1230 Baumschutz wieder herstellen. Die Städte und Gemeinden sollen die
1231 Bäume grundsätzlich über eigene Baumschutzsatzungen schützen. Da die
1232 Salzeinträge durch den Winterdienst zur Versalzung der
1233 Oberflächenwässer beitragen und die Straßenbäume schädigen,
1234 unterstützen wir die Reduktion des Tausalzeinsatzes und den Einsatz
1235 von Alternativen.

1236 **Vollzug gesetzlicher Vorschriften - Naturschutzrecht nicht als** 1237 **nachrangig behandeln**

1238 Der Schutz der biologischen Vielfalt wird durch rechtliche
1239 Instrumentarium allein noch nicht gewährleistet. Zur Umsetzung sind
1240 handlungsfähige Behörden erforderlich. Doch vor allem die
1241 Naturschutzbehörden wurden in den letzten Jahren so oft
1242 umstrukturiert und ihr Personalbestand abgebaut, dass ihre
1243 Wirksamkeit weit hinter den Erfordernissen eines funktionierenden
1244 Naturschutzes zurückbleibt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür
1245 ein, dass der Freistaat Sachsen seinen Verpflichtungen für
1246 qualifizierte und finanziell ausreichend ausgestattete
1247 Naturschutzbehörden wieder nachkommt. Dazu gehören auch Mittel für
1248 den Ankauf von Flächen, die besonders große Naturschutzbedeutung
1249 haben.

1250 **Naturschutzakteure stärken**

1251 Das zivilgesellschaftliche Engagement von Naturschutzvereinen ist
1252 heute die wichtigste Form des praktischen Naturschutzes. Doch immer
1253 neue Hürden zwingen die Vereine zu immer höherem bürokratischen
1254 Aufwand. Die Rechte der Naturschutzverbände wurden weiter
1255 beschnitten. Oft sehen sich für Naturschutz Engagierte sogar dem
1256 Vorwurf ausgesetzt, gemeinwohlgefährdende Verhinderer zu sein. Zudem

1257 ist der ehrenamtliche Naturschutz in Sachsen von einer Überalterung
1258 betroffen.
1259 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die bürokratischen Hürden für
1260 NaturschützerInnen senken und der Nachwuchsgewinnung zum Erfolg
1261 verhelfen, indem wir politische Rahmenbedingungen und das Auftreten
1262 von Behörden so verändern, dass Naturschutz als ein positiver Beitrag
1263 zum Gemeinwohl anerkannt wird und nicht als nebensächliches Hobby
1264 oder gar als Querulanz. Wir setzen uns für einen verstärkten und
1265 transparenten Informationsfluss zwischen Behörden und
1266 NaturschützerInnen sowie der Öffentlichkeit ein. Wir sind Partner der
1267 Naturschutzvereine.
1268 Für Kontrollaufgaben und Arterfassungen, Öffentlichkeitsarbeit und
1269 Umweltbildung sowie spezielle praktische Naturschutzmaßnahmen
1270 brauchen wir Naturschutzwarte. Auf allen Verwaltungsebenen sollen
1271 zudem wieder Naturschutzbeiräte eingeführt werden.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Wir bewahren und schützen unsere Umwelt

1272 **Antragstext**

1273 **Boden schützen, Flächenverbrauch stoppen, DDR-Altlasten weiter**
1274 **sanieren**

1275 Böden dienen nicht nur zur Produktion von Lebensmitteln, sondern sind
1276 Speicher und Filter für Wasser, Nährstoffe und auch Kohlendioxid. Der
1277 Boden schützt so auch unsere Atmosphäre und ist gleichzeitig
1278 vielfältiger Lebensraum. Dennoch wird er durch Versiegelung,
1279 Flächenverbrauch, Erosion und Verschmutzung in immer größerem Maße
1280 gefährdet und zerstört.

1281 Dem – trotz schrumpfender Bevölkerungszahl – ständig steigenden
1282 Flächenverbrauch Einhalt zu gebieten, gehört zu den wichtigsten
1283 ökologischen Herausforderungen der nächsten Jahre.

1284 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den fortschreitenden Verbrauch von
1285 Flächen für neue Bebauung von vorn herein begrenzen. Über handelbare
1286 Flächenzertifikate ermöglichen wir Kommunen, die mehr Flächen
1287 benötigen, diese von Kommunen zu kaufen, die diese nicht benötigen.
1288 Neuversiegelungen sollen nur noch genehmigt werden, wenn jeweils eine
1289 gleich große Fläche in gleichartiger Umgebung entsiegelt wird.

1290 Ausgleichsmaßnahmen sollen aber nicht zu Lasten wertvoller
1291 Ackerstandorte gehen. Für uns steht die Qualität im Vordergrund,
1292 nicht die Masse der Maßnahmen. Um den Flächenverbrauch zu begrenzen,
1293 setzen wir zudem auf das Primat der Entwicklung der Innenstädte
1294 gegenüber den Randlagen.

1295 Unsere Böden werden durch DDR-Altlasten von ehemaligen Industrie-,
1296 Gewerbe- und Militärgeländen sowie Abfalldeponien belastet. Wir
1297 setzen uns weiter für eine zügige und konsequente Sanierung der
1298 Altlastenflächen ein. Sachsen muss sich im Bund für bessere

1299 Rechtsgrundlagen beim Bodenschutz stark machen. Bislang blockiert die
1300 Bundesregierung die Verabschiedung der europäischen
1301 Bodenschutzrichtlinie und ein nationales Bodenschutzgesetz.

1302 **Lärmschutz**

1303 Lärm kann krank machen. Deshalb wollen wir die Menschen vor zu großer
1304 Lärmbelastung schützen.
1305 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen, dass die Lärmkartierung und -
1306 aktionsplanung im Rahmen der EU-Richtlinien vollständig und
1307 insbesondere an den großen Verkehrsstrassen auch über die
1308 Landesgrenzen hinaus abgestimmt vorgenommen wird. Wir unterstützen
1309 Städte, die lärmindernde Maßnahmen wie innerstädtische Tempolimits
1310 in Wohngebieten durchführen, indem wir die gesetzlichen Möglichkeiten
1311 dazu schaffen. Wir wollen mit einem Landesprogramm passive
1312 Schallschutzmaßnahmen für besonders laute Bahnabschnitte und
1313 Staatsstraßen fördern und nachträgliche Lärmschutzmaßnahmen
1314 unabhängig von Neu- und Umbauten beschleunigen.
1315 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen bekennen sich ohne Wenn und Aber zum
1316 Nachtflugverbot zwischen 22 und 6 Uhr.

1317 **Luftreinhaltung und Feinstaubminderung**

1318 Der Straßenverkehr ist ein Hauptverursacher der Luftbelastung durch
1319 Feinstaub und Stickoxide. Die Umsetzung der EU-Feinstaubrichtlinie
1320 wurde durch die schwarz-gelbe Koalition nur halbherzig begleitet. CDU
1321 und FDP machten bspw. gemeinsam Front gegen die Stadt Leipzig, als
1322 diese eine Umweltzone einführte.
1323 Wir wollen flächendeckend wirkungsvolle Aktions- und
1324 Luftreinhaltungspläne in strikter Umsetzung der EU-Vorgaben. Erstellung
1325 und Umsetzung sollen fachlich begleitet und finanziell gefördert
1326 werden.

1327 **Elektrosmog reduzieren**

1328 Durch die Verbreitung von drahtlosen Empfangsgeräten erhöht sich die
1329 elektromagnetische Strahlung. Wir wollen im Sinne eines vorbeugenden
1330 Gesundheitsschutzes dafür sorgen, dass die Belastungen durch
1331 Elektrosmog möglichst minimiert und Grenzwerte durchgesetzt werden.
1332 Wir wollen die Information und Beteiligung von Gemeinden und
1333 Öffentlichkeit vor Baubeginn einer Funksendeanlage sicherstellen.

1334 **Müll- und Abfallpolitik**

1335 Oberste Priorität hat für uns die Müllvermeidung. Durch
1336 Rohstoffeffizienz, Verbrauchsreduktion, Recycling und Förderung
1337 langlebiger, intelligent konzipierter und wiederverwendbarer Produkte
1338 wollen wir die Grundlagen für eine künftige Wirtschafts- und
1339 Produktionsweise schaffen, bei der weitestgehend kein Abfall mehr
1340 entsteht und in der die notwendigen Materialien und Wertstoffe immer
1341 besser Kreisläufen geführt werden. Wir stehen für eine konsequente

1342 Kontrolle von Abfallanlagen und Mülldeponien. Deponien, die nicht den
1343 Standards der Abfallablagereungsverordnung entsprechen und das
1344 Grundwasser gefährden, müssen geschlossen werden. Wir wollen eine
1345 verstärkte staatliche Aufsicht aller abfallrechtlich relevanten
1346 Aktivitäten und eine bessere Kontrolle der sächsischen Deponien auf
1347 sachgemäße Sanierung und Betreibung. Wir fordern die lückenlose
1348 Aufklärung der Mängel in der Abfallüberwachung. Müllimporte nach
1349 Sachsen lehnen wir ab.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Respektvoller Umgang mit dem Leben der Tiere

1350 **Antragstext**

1351 Wir treten für einen respektvollen und ethisch verantwortbaren Umgang
1352 mit Tieren als unseren Mitgeschöpfen ein. Wir wollen die Achtung der
1353 Rechte von Tieren – seien es Versuchstiere, Zirkustiere, Zootiere,
1354 Haustiere, Heimtiere, Wildtiere – in angemessener Weise durchsetzen.
1355 Die Arbeit der Tierheime, Tierauffangstationen und Gnadenhöfe wollen
1356 wir stabil unterstützen. Wir sprechen uns für eine solidarische
1357 Finanzierung der Tierheime über die Kommunen bzw. Landkreise aus.
1358 Wir unterstützen alle Maßnahmen, die Zirkusbetriebe darauf
1359 orientieren, nicht mehr mit Wildtieren zu arbeiten. Moderner Zirkus
1360 ist auch ohne Wildtiere in der Manege attraktiv.
1361 Wir streben eine tierversuchsfreie Lehre und Forschung und den
1362 möglichst vollständigen Ersatz der Tierversuche durch alternative
1363 Versuchsanordnungen an.

1364 **Jagd**

1365 GRÜNE Jagdpolitik zielt auf die nachhaltige Nutzung wild lebender, in
1366 ihrem Bestand nicht gefährdeter Tierarten ab. Alle einheimischen
1367 Wildtierarten wollen wir in geeigneten Lebensräumen erhalten bzw.
1368 ihre Wiederansiedlung fördern. Deshalb ist konsequente
1369 Bestandsregulierung des Schalen- und des Schwarzwilds ebenso
1370 Bestandteil GRÜNER Jagdpolitik wie Schonzeiten und der Schutz von
1371 bedrohten Tierarten, die nicht bejagt werden dürfen. Die Liste der
1372 jagdbaren Tierarten im Jagdgesetz wollen wir entsprechend eng
1373 begrenzen. Alle dann nicht mehr gelisteten Tierarten sollten
1374 ausschließlich dem Naturschutzgesetz unterliegen. Wir lehnen die
1375 jagdrechtliche Einordnung des Wolfes grundsätzlich ab. Der Wolf

1376 gehörte lange Zeit zu den in Sachsen heimischen Tieren, wanderte
1377 selbstständig wieder in seine ursprüngliche Heimat ein und bedarf des
1378 besonderen Schutzes.

1379 Die systematische Beobachtung der Wildbestände wollen wir
1380 vorantreiben. Zudem wollen wir die vollständige Umstellung auf
1381 bleifreie Munition für die Jagd und die Abkehr von der Trophäenjagd
1382 erreichen. Wir wollen eine praxisorientiertere und professionellere
1383 Jagdausbildung ermöglichen. Neben einer wildbiologischen
1384 Fachausbildung muss die Waffenhandhabung Hauptmerkmal jeder
1385 Jagdausbildung werden.

1386 **Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände**

1387 Wir wollen auch in Sachsen das Verbandsklagerecht für
1388 Tierschutzverbände einführen. Tierschutz ist grundgesetzlich
1389 garantiertes Staatsziel. Die tierschutzrechtliche Verbandsklage ist
1390 für uns GRÜNE das effektivste Mittel zur Verwirklichung dieses
1391 Staatsziels . Sie stellt sicher, dass Planfeststellungen und
1392 Genehmigungen auf den Prüfstand unabhängiger Gerichte gestellt werden
1393 können, wenn die Verletzung tierschutzrechtlicher Vorschriften zu
1394 befürchten ist. Sie bewirkt außerdem, dass Entscheidungen der
1395 Veterinärbehörden über ihr Einschreiten nicht nur aus der Sicht der
1396 Tierhalter und -nutzer, sondern auch aus der Sicht der Belange des
1397 Tierschutzes gerichtlich überprüfbar werden.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Landwirtschaft im Einklang mit der Natur

1398 **Antragstext**

1399 Ackerböden sind lebendige Ökosysteme, in denen eine Vielfalt von
1400 Organismen zusammen wirkt. Nur so kann sich der Boden selbst
1401 erneuern, nur so ist ein gesundes Wachstum von Pflanzen möglich.
1402 Nachhaltig und langfristig verantwortbar ist daher nur der
1403 ökologische Landbau, weil nur er die Lebensfähigkeit des Bodens für
1404 die Zukunft sichert und auf Dauer ausreichend gesunde Nahrungsmittel
1405 erzeugen kann. In Sachsen werden derzeit nur vier Prozent der
1406 landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet. Während die
1407 sächsischen VerbraucherInnen immer mehr Bio-Produkte kaufen, kann
1408 deren Nachfrage bisher bei weitem nicht durch die regionale
1409 Produktion gedeckt werden. Mehr ökologisch bewirtschaftete Flächen
1410 sind sowohl durch Umstellen vorhandener Landwirtschaftsunternehmen
1411 auf ökologischen Landbau als auch durch Neugründung ökologisch
1412 wirtschaftender Betriebe möglich.
1413 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die bäuerliche, ökologische
1414 Landwirtschaft unterstützen und fördern. Einseitig auf
1415 Leistungsmerkmale überzüchtete, genetisch besonders
1416 krankheitsanfällige Kulturpflanzensorten und Nutztierassen sind von
1417 synthetischen Düngern, Antibiotika und dem Einsatz von Pestiziden
1418 abhängig. Das Ziel „Klasse statt Masse“ muss bei der Züchtung und
1419 Auswahl der Sorten und Rassen ansetzen.
1420 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ermutigen zum Naturschutz in der
1421 Landwirtschaft. Wir wollen ein landesfinanziertes Naturschutz-
1422 Förderprogramm installieren, mit dem Maßnahmen flexibel,
1423 unbürokratisch und ohne Vorfinanzierung umgesetzt werden können. Wir
1424 wollen alle über die gegebenen EU-Kontrollen hinausgehenden

1425 zusätzlichen sächsischen bürokratischen Schikanen abschaffen.
1426 Wir fordern verbandsunabhängige, qualifizierte Beratungsangebote für
1427 Fragen der ökologischen Erzeugung, Verarbeitung und
1428 Produktvermarktung für sächsische Betriebe. Das kann z. B. mithilfe
1429 der Errichtung eines Kompetenzzentrums Ökolandbau Sachsen geschehen.

1430 **Raus aus der Gentechnik!**

1431 Der Anbau genmanipulierter Kulturpflanzen ist mit unkalkulierbaren
1432 Risiken verbunden. Deshalb lehnen die meisten Menschen in Sachsen
1433 deren Anbau ab. Agro-Gentechnik befördert weltweit Monokulturen und
1434 gefährdet Umwelt, Arbeitsplätze und die gentechnikfreie Produktion.
1435 Sie bedroht die Wahlfreiheit der VerbraucherInnen, sich für
1436 gentechnikfreie und ökologische Lebensmittel entscheiden zu können.
1437 Haupteinfallstor für die Agro-Gentechnik sind gentechnisch veränderte
1438 Futtermittel. Agro-Gentechnik macht LandwirtInnen noch abhängiger von
1439 wenigen weltweit agierenden Konzernen.
1440 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine agrogentechnikfreie Land- und
1441 Lebensmittelwirtschaft in Sachsen. Wir wollen, dass der Anbau
1442 genmanipulierter Pflanzen in Sachsen dauerhaft ausgeschlossen bleibt
1443 und lehnen daher auch jegliche Züchtung genmanipulierter Pflanzen ab.
1444 Wir setzen uns darüber hinaus für eine transparente Kennzeichnung
1445 gentechnischer Veränderungen bei in den Handel kommenden Produkten
1446 ein, auch bei Fleisch, Milch und Käse von Tieren, die mit
1447 gentechnisch veränderten Erzeugnissen gefüttert wurden. Den Anbau
1448 einheimischer Eiweißfutterpflanzen, wie der Ackerbohne und
1449 Futtererbse wollen wir wiederbeleben. Wir unterstützen Initiativen
1450 für gentechnikfreie Regionen und Kommunen. Sachsen soll dem Netzwerk
1451 gentechnikfreier Regionen beitreten.

1452 **Pestizideinsätze reduzieren**

1453 Der hohe Pestizideinsatz in der Landwirtschaft ist eine der
1454 Hauptursachen für den Rückgang der biologischen Vielfalt in der
1455 Agrarlandschaft. Agrochemikalien gefährden viele Arten, sie bedrohen
1456 alleine in Sachsen 13 Biototypen. Langzeitfolgen können dabei noch
1457 gar nicht abgeschätzt werden. Angesichts der Tatsache, dass heute
1458 über 40 Prozent der Ackerflächen mindestens einmal im Jahr mit, auch
1459 für den Menschen gefährlichen, Totalherbiziden
1460 (Unkrautbekämpfungsmittel) behandelt werden, fordern wir den
1461 größtmöglichen Verzicht auf Pestizide. Wir wollen erreichen, dass in
1462 der sächsischen Landwirtschaft nur noch Agrochemikalien eingesetzt
1463 werden, deren Unbedenklichkeit, auch für Arten und Lebensräume,
1464 zweifelsfrei nachgewiesen ist.

1465 **Schluss mit der industriellen Massentierhaltung!**

1466 Tiere sollten stets unter art- und verhaltensgerechten Bedingungen
1467 gehalten werden. Industrieartige Großställe, in denen Legehennen,
1468 Masttiere und -geflügel, aber auch Milchkühe auf engstem Raum

1469 gehalten werden, können art- und verhaltensgerechter Tierhaltung in
1470 keiner Weise gerecht werden. Gerade weil die Landwirtschaft staatlich
1471 subventioniert ist, fordern immer mehr Menschen tiergerechte und
1472 umweltverträgliche Bedingungen ein. Aufgrund der erhöhten Belastung
1473 durch Transporte, Gerüche, Staub und Keime an den Standorten solcher
1474 Großanlagen regt sich zudem der wachsende Widerstand durch
1475 AnwohnerInnen. Es wachsen die Bedenken, dass die Tierfabriken das
1476 Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigen und die ländlichen Räume
1477 als Erholungs- und Tourismusgebiete infrage stellen. Sachsen hat aber
1478 ausgerechnet die Errichtung neuer Massentieranlagen durch z. T.
1479 branchenfremde Investoren mit öffentlichen Fördermitteln massiv
1480 unterstützt. Oft sind diese Anlagen zudem nicht in die einheimische
1481 Landwirtschaft integriert.

1482 Wir sächsischen GRÜNEN wollen die pauschale Förderung der
1483 Massentierhaltung durch eine nachhaltige, an ökologischen und
1484 tierschutzgerechten Kriterien orientierte Förderung ablösen.

1485 Das Abgabeverbot von Antibiotika zu bloßen Wachstumszwecken muss
1486 besser kontrolliert werden. Tiere sollen nur dann mit Medikamenten
1487 behandelt werden, wenn sie krank sind. Ein Kontrollmechanismus, um
1488 den restriktiven Antibiotikaeinsatz sicherzustellen ist z. B. die
1489 Stärkung der Amtsveterinäre durch entsprechende der Aus- und
1490 Weiterbildung.

1491 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern, dass Richtlinien für eine
1492 Mindestzeitspanne der Mast aufgestellt werden, die sich an den
1493 natürlichen Wachstumszeiten der jeweiligen Arten orientieren. Die
1494 künstliche Verkürzung der Aufzucht bzw. Mastdauer durch Qualzucht
1495 oder einseitige Fütterung mit Kraftfutter muss beendet werden.

1496 Nachhaltige Landwirtschaft bedeutet auch, dass die Lebensleistung von
1497 Nutztieren Vorrang vor der Jahresleistung haben muss. Das heißt, dass
1498 Zuchtformen und Haltungssysteme zu bevorzugen sind, die zwar eine
1499 geringere Jahresleistung haben, bei denen aber Legehennen länger als
1500 ein Jahr legen und Milchkühe länger als drei Jahre gemolken werden
1501 können.

1502 Tierquälerische Praktiken wie die Schwanzamputation bei Schweinen,
1503 das Schnabelkürzen bei Legehennen oder das Töten männlicher
1504 Eintagsküken müssen beendet werden. Bei Schlachtung und Transport der
1505 Tiere muss der Tierschutz konsequent eingehalten werden. Wir wollen
1506 auch erreichen, dass die Transportzeiten der Tiere minimiert werden.

1507 In großen, zentral verorteten Schlachthöfen besteht darüber hinaus
1508 immer die Gefahr, dass sich gefährliche Keime ausbreiten.

1509 Unterhalb der Schwelle zum Ökolandbau sollen für konventionelle
1510 Tierzuchtbetriebe unterschiedliche Stufen der Haltung definiert und
1511 bei den Erzeugnissen leicht erkennbar angegeben werden. Bei Hühnereiern
1512 ist dies seit Jahren der Fall. Ein erster Schritt sind die
1513 Tierschutzlabel des Deutschen Tierschutzbundes. Damit werden auch
1514 konventionelle Züchter angeregt, ihre Tiere unter möglichst guten
1515 Bedingungen zu halten.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Mit dem Wasser leben

1516 **Antragstext**

1517 **Natürliche Bach- und Flusslandschaften wiederherstellen und schützen**
1518 Auen sind einzigartige Lebensräume. In Sachsen gibt es diese
1519 natürlichen Flussauenlandschaften kaum noch. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
1520 wollen ein umfassendes und konsequent umzusetzendes
1521 Deichrückverlegungsprogramm und breite Pufferzonen zwischen
1522 landwirtschaftlich genutzten Flächen und Auwäldern bzw. Gewässerufern
1523 schaffen. Die Bodenbearbeitung soll nur noch bodenschonend, mit einem
1524 weitgehenden Verzicht auf Schwarzbrache erfolgen.
1525 Quellen und Bachoberläufe können durch Rückbau landwirtschaftlicher
1526 Drainagesysteme renaturiert werden. Den Gebirgsbächen wollen wir mehr
1527 Raum geben. Wasserkraftausbau muss im Einklang mit Naturschutz
1528 stehen, indem Mindestmengen an Wasser im ursprünglichen Flussverlauf
1529 und funktionstüchtige Fischtreppen gewährleistet werden. Naturnahe
1530 Ufergehölze sind als stabilisierende Elemente zu erhalten.
1531 Auch wenn sich die Qualität der Gewässer in Sachsen in den letzten
1532 zwei Jahrzehnten erheblich verbessert hat, führen Abwässer immer noch
1533 zu erheblichen Schäden. In den Gebirgsbächen beeinträchtigt die
1534 Versauerung viele Organismen erheblich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen
1535 die EU-Wasserrahmenrichtlinie durch konsequent umsetzen. Durch ein
1536 landesweites Renaturierungsprogramm wollen wir die chemischen
1537 Belastungsquellen reduzieren und eine gute Gewässerqualität in
1538 Sachsen erreichen.

1539 **Für einen effizienten und ökologischen Hochwasserschutz**
1540 Die vergangenen Jahre zeigten eine klimabedingte Häufung von
1541 Extremwetterereignissen, insbesondere von regionalen Starkregenfällen

1542 und Hochwasser. Mauern und Dämme immer nur höher zu bauen, hilft
1543 nicht weiter. Zu schnell abfließende Niederschläge tragen zu
1544 gefährlich hohen Wasserständen flussabwärts bei. Wir wollen eine
1545 Neuausrichtung hin zu Hochwasserschutz auf der gesamten Fläche und
1546 einer Anpassung der menschlichen Nutzung von Bach- und Flussauen. Um
1547 Hochwassergefahren wirksam zu verringern, muss den Flüssen mehr Raum
1548 gegeben werden. Die Obere bzw. Mittlere Elbe hat bis heute bereits 76
1549 Prozent ihrer Überschwemmungsflächen verloren. Mit gravierenden
1550 Folgen: Die Fließgeschwindigkeit erhöht sich, die Hochwasserscheitel
1551 fallen höher aus und treten eher ein.
1552 Trotzdem hat Sachsen aus der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2002
1553 die falschen Lehren gezogen. Das hat uns das Hochwasser im Sommer
1554 2013 dramatisch vor Augen geführt. Im Gegensatz zu 2002 waren nach
1555 den starken Niederschlägen die fehlende Speicherfähigkeit der Böden
1556 und die vielen verrohrten und denaturierten Kleingewässer mit eine
1557 Ursache dafür, dass dieses Sommerhochwasser erneut eine Katastrophe
1558 auslöste.
1559 In Sachsen findet derzeit weder Retentionsraumausgleich statt, noch
1560 werden ausreichend neue Rückhalteflächen geschaffen. Umgesetzt werden
1561 vorrangig technische Maßnahmen wie der Deich- und Mauerbau.
1562 Schwerpunkt aller künftigen Maßnahmen muss der ökologische
1563 Hochwasserschutz werden, alle Maßnahmen des technischen
1564 Hochwasserschutzes sind mit dem ökologischem Gesamtgefüge
1565 abzustimmen.
1566 Die Wiederherstellung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens des
1567 Bodens ist auf den Eigentumsflächen des Freistaates und durch
1568 Flächentausch zu beschleunigen. Im Sächsischen Wassergesetz wollen
1569 wir Vorkaufsrechte für Freistaat und Kommunen zum Schaffen von
1570 Überschwemmungsflächen und zur Umsetzung von Deichrückverlegungen
1571 wieder einführen. In hochwassergefährdeten Gebieten soll das Baurecht
1572 geändert werden, um neue Wohn- und Gewerbegebiete dort grundsätzlich
1573 auszuschließen.
1574 Der Freistaat muss Maßnahmen zur dezentralen ortsnahe Versickerung
1575 und Regenwasserrückhaltung auf den Grundstücken fördern. Städtische
1576 Auen sind als naturbelassene Erholungsgebiete, als
1577 Frischluftschneisen und als Überschwemmungsflächen zu nutzen.
1578 Kommunen und Privatpersonen müssen bei der Verlagerung von Wohn- und
1579 Gewerbenutzung aus mehrfach überfluteten Bereichen und beim Rückbau
1580 von Infrastruktur in besonders gefährdeten Gebieten unterstützt
1581 werden.

1582 **„Braune Spree“: Belastungen durch Bergbaufolgen begegnen**

1583 Der Braunkohlebergbau soll schnellstmöglich Wasserentnahmegeld
1584 entrichten, seine Dauerbefreiung davon ist abzuschaffen. Die daraus
1585 resultierenden Einnahmen in Höhe von jährlich ca. 1,6 Millionen Euro
1586 sollen für die Verbesserung der durch den Braunkohlebergbau
1587 geschädigten Gewässer verwendet werden. Bergbaubetreiber wollen wir
1588 verpflichten, auskömmliche Rücklagen für die Behebung von

1589 Umweltschäden zu bilden. Grund- und Oberflächenwasser aus Tagebauen
1590 sollen nur in gereinigtem Zustand in die Vorfluter eingeleitet
1591 werden.
1592 Wir fordern die sofortige Planung, Finanzierung und Errichtung von
1593 Reinigungsanlagen für die Spreezuflüsse und schnellstmögliche
1594 Maßnahmen zur deutlichen Verringerung von Eisenockereinträgen aus
1595 stillgelegten Tagebauen sowie Sulfateinträgen aus den in Betrieb
1596 befindlichen Tagebauen. Die Maßgaben nach dem Bundesberggesetz für
1597 den Betrieb und die Sanierung von Tagebauen müssen eingehalten, die
1598 bestehenden Betriebspläne überprüft, möglicherweise geändert und
1599 ergänzt werden.



D1

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Teilhabe für alle: Sozialpolitik in Vielfalt

1600 **Antragstext**

1601 Zentrales Ziel GRÜNER Politik ist es, das Recht auf Selbstbestimmung
1602 und Teilhabe jedes Menschen mit und ohne Behinderungen zu ermöglichen
1603 und zu stärken. Unsere Sozial- und unsere Innenpolitik gehen von
1604 demselben freiheitlichen Grundverständnis aus. Deshalb denken wir die
1605 soziale und die „innere“ Sicherheit, wie auch die Verwirklichung
1606 individueller Rechte in der Sozial- und in der Innenpolitik zusammen.

1607 **Sozialpolitik in Vielfalt**

1608 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine gerechte und gleichberechtigte
1609 Teilhabe an Bildung, Arbeit, Kultur, gesundheitlicher Versorgung,
1610 Einkommen, Mobilität und soziokulturellem Leben in der Gesellschaft.
1611 Damit eine Gesellschaft in Vielfalt möglich ist, müssen die
1612 Infrastruktur und die Rahmenbedingungen für jeden Menschen
1613 bereitgestellt werden. Sozialpolitik muss insgesamt neu gedacht und
1614 ausgerichtet werden. Prävention setzt auf den Erhalt und Ausbau von
1615 Fähigkeiten.

1616 **Soziale Leistungen nachhaltig gestalten und Sozialräume stärken**

1617 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine nachhaltig effiziente und
1618 transparente Sozialpolitik. Das Ziel GRÜNER Sozialpolitik ist ein
1619 inklusives Gemeinwesen. Inklusion bedeutet, dass allen Menschen
1620 unabhängig von ihrem jeweiligen sozialen Status, der Herkunft, einer
1621 Behinderung oder des Alters die volle und gleichberechtigte Teilhabe
1622 ermöglicht wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir eine
1623 sozialräumliche Planung ermöglichen, die stärker von den Kommunen

1624 selbst gestaltet wird. Soziale Hilfen finden im Moment parallel
1625 zueinander statt und sind nur wenig aufeinander abgestimmt. Besser
1626 wären Hilfen aus einer Hand. Diese Planung muss an den lokalen
1627 Bedingungen ausgerichtet werden. Sämtliche Richtlinien des Landes
1628 müssen daraufhin überprüft werden, ob sie der Zielstellung einer
1629 inklusiven Gesellschaft entgegenstehen oder nicht.

1630 **Inklusives Gemeinwesen voranbringen**

1631 Wir wollen als wesentliches Element der sozialräumlichen Planung
1632 lokale Gemeinwezentren einrichten. Dafür können die bereits
1633 vorhandenen Strukturen von gut erreichbaren Stadtteilzentren,
1634 Gesundheitszentren, Familienzentren, Kitas, Mehrgenerationenhäusern
1635 oder Einrichtungen der Behinderten - und Jugendhilfe erhalten und
1636 weiterentwickelt werden. So kann gerade für den ländlichen Raum ein
1637 leichter, barrierefreier Zugang zu Hilfsangeboten sowie die
1638 Einbindung in lokale Netzwerke ermöglicht werden.
1639 Ein inklusives Gemeinwesen bedarf eines gleichberechtigten Lebens im
1640 Quartier, eigenverantwortlichen Handelns und gesellschaftlicher
1641 Solidarität und bietet im Gegenzug Angebote für Grundbedürfnisse wie
1642 gute Ausbildungsmöglichkeiten, Zugang zu existenzsichernder Arbeit,
1643 öffentliche Daseinsvorsorge und ausreichende materielle Ressourcen
1644 sowie soziale und räumliche Mobilität. Der Freistaat Sachsen steht in
1645 der Pflicht, den Fachaustausch und die Entwicklung von
1646 Qualitätsstandards für die Arbeit der Gemeinwezentren fachlich zu
1647 begleiten und zu gestalten. Dazu muss eine hauptamtliche Koordination
1648 eingerichtet werden. Diese Förderung ist Gemeinschaftsaufgabe von
1649 Kommunen und Land.

1650 **Ehrenamt aufwerten**

1651 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Aufwertung des Ehrenamtes durch
1652 eine unkomplizierte und ausreichende Aufwandsentschädigung in
1653 Kombination mit hochwertigen und kostenlosen Bildungsangeboten. Immer
1654 mehr Menschen sind heute auf der Suche nach einer eigenständigen und
1655 gesellschaftlich anerkannten Rolle. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen
1656 Möglichkeiten einer wirkungsvollen Mitsprache und Mitwirkung schaffen
1657 - sowohl zur Gestaltung der eigenen Lebensphase als auch bei
1658 Aufgabenstellungen gegenüber anderen Generationen. Gerade
1659 ehrenamtliche Strukturen für ältere Menschen müssen gestärkt werden.

1660 **Freiwillige Feuerwehr stärken**

1661 Wir treten für genügend Unterstützung der freiwilligen Feuerwehren
1662 durch den Freistaat Sachsen ein und fordern, dass perspektivisch zur
1663 Ergänzung der freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum
1664 Unterstützungsmöglichkeiten durch Technik bzw. Personal geschaffen
1665 werden. Das muss in enger Abstimmung mit Rettungsdiensten und
1666 Katastrophenschutz geschehen.

1667 **Einmischung erwünscht!**

1668 Ein gutes Zusammenleben in der vom demografischen Wandel bestimmten
1669 Gesellschaft kann nur gelingen, wenn sich Bürger über ihre
1670 persönlichen Interessen hinaus für das Gemeinwohl engagieren. Land
1671 und Kommunen sollen die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit
1672 öffentlichen Vorhaben verbessern, indem sie die Betroffenen
1673 rechtzeitig zu echter Mitwirkung in Entscheidungsprozesse einladen,
1674 z. B. mit BürgerInnenkonferenzen. Beim bürgerschaftlichen Engagement
1675 sind die Grenzen zwischen Selbsthilfegruppen, Bürgerinitiativen,
1676 Ehrenamts-, Freiwilligen- und Bürgerarbeit fließend. Die Einrichtung
1677 bzw. die Stärkung von Freiwilligenzentren in Städten und Gemeinden
1678 soll das besser ermöglichen.

1679 **Eigene Rechte für Kinder und Jugendliche!**

1680 Kinder haben eigene Rechte, diese sind in der UN-
1681 Kinderrechtskonvention festgehalten, die auch von der Bundesrepublik
1682 Deutschland unterschrieben worden ist: Rechte auf Schutz, auf
1683 Förderung ihrer Entwicklung sowie auf Beteiligung. BÜNDNIS 90/DIE
1684 GRÜNEN wollen die Kinderrechte auch in die sächsische Verfassung
1685 aufnehmen. Junge Menschen können damit in ihrer Stellung gestärkt und
1686 als TrägerInnen von Rechten und Rechtsansprüchen wahrgenommen werden.
1687 Was für deutsche Minderjährige gilt, muss auch für nichtdeutsche
1688 Unter-18-Jährige gelten. Wir wollen Kinder- und Jugendbeteiligung
1689 durch Kinder- und Jugendparlamente oder Kinderbüros auf kommunaler
1690 Ebene stärken.

1691 **Kinder stärken**

1692 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf besonderen Schutz. Der
1693 wirksamste Schutz ist Selbstvertrauen und die Gewissheit, Hilfe zu
1694 bekommen, wann immer sie benötigt wird. Dafür bedarf es in Stadt und
1695 Land einer Infrastruktur, die für alle Kinder und Jugendlichen offen
1696 und erreichbar ist - also des Zugangs zu Krippe, Kita und Hort
1697 genauso wie der Erreichbarkeit von offenen Jugendhäusern,
1698 Kultureinrichtungen und Sportstätten.

1699 **Beteiligung und Beschwerde als Grundrecht**

1700 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Beschwerde
1701 bei allen Entscheidungen, die ihr Leben unmittelbar berühren. Die
1702 eigenen Interessen wahrzunehmen und zu äußern, muss genauso gelernt
1703 werden wie die Auseinandersetzung mit den Interessen Anderer. In
1704 einer lebendigen Demokratie brauchen wir Kinder und Jugendliche, die
1705 Vertrauen in sich und ihre Einflussmöglichkeiten haben, Konflikten
1706 nicht aus dem Weg gehen und in der Lage sind, Lösungen zu finden.
1707 Dieser Prozess muss begleitet werden. Kommunen, Landkreise und
1708 öffentliche und freie Träger sollen dazu auf eine landesweite
1709 Servicestelle, Kinder und Jugendliche auf Ansprechpartner vor Ort
1710 zurückgreifen können. Ziel ist es, die Interessen von Kindern und

1711 Jugendlichen umfassend bei allen öffentlichen Maßnahmen zu
1712 berücksichtigen. Um dies verbindlich durchsetzen zu können, sind
1713 Änderungen der Verfassung, der Gemeinde- und Landkreisordnung sowie
1714 der gesetzlichen Grundlagen für Kindertagesstätten und Schulen
1715 notwendig.

1716 **Eltern stärken, Kinder schützen**

1717 Die Kompetenzen von Eltern zu stärken, ist der beste Weg um Kinder
1718 wirksam vor Vernachlässigung und Missbrauch zu schützen. Um Eltern
1719 die Fähigkeiten zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, den Alltag
1720 mit Kindern und Krisensituationen zu bewältigen, setzen sich BÜNDNIS
1721 90/DIE GRÜNEN in Sachsen für ein sicher finanziertes, wohnortnahes
1722 Netz von Beratungs- und Unterstützungsangeboten öffentlicher und
1723 freier Träger und für regionale Netzwerke für Frühe Hilfen und
1724 Kinderschutz ein, die allen Eltern offen stehen. Die fachliche
1725 Begleitung dieser Prozesse und das Sensibilisieren für schwierige
1726 Aspekte dabei, wie die Sicherung des Datenschutzes, ist durch die
1727 oberste Landesjugendbehörde sicherzustellen.

1728 **Verlässliche Angebote für alle Kinder und Jugendlichen in Sachsen**

1729 Sehr verheerend waren 2010 die vielen drastischen Kürzungen im
1730 Bereich der Jugendhilfe um rund ein Drittel. Zukunftsweisende Arbeit
1731 mit und für junge Menschen braucht Investitionen in gut ausgebildetes
1732 Personal. Fachkräfte und Ehrenamtliche, die sich für das Wohl und die
1733 Entwicklung der jungen Menschen in Sachsen einsetzen, müssen gute
1734 Arbeitsbedingungen vorfinden. Dazu zählen auskömmliche,
1735 tarifgebundene Löhne und langfristige Perspektiven. BÜNDNIS 90/DIE
1736 GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass die Professionalität in
1737 der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nicht kurzfristigen
1738 Einsparungen geopfert wird. Eine verlässliche Jugendhilfeplanung auf
1739 kommunaler, Landkreis- und Landesebene ist dafür die Voraussetzung.
1740 Bedürfnisse von Familien, Kindern und Jugendlichen zu erfassen und
1741 diese in Leistungen zu übersetzen, ist eine gesetzliche Aufgabe, die
1742 momentan je nach Region unzureichend gehandhabt wird. Es bedarf einer
1743 landesweiten Steuerung und der Formulierung von Mindeststandards.
1744 Auf der Ebene von Bundesgesetzen wird Kindern und Jugendlichen ein
1745 Anspruch auf Erholung zugebilligt. Dieses sinnvolle Element der
1746 Jugendarbeit muss in Sachsen weiterhin so gefördert werden, dass
1747 Erholungsmaßnahmen bzw. Ferienlager allen Kindern und Familien
1748 offenstehen.
1749 Auf der Ebene von Bundesgesetzen wird Kindern und Jugendlichen ein
1750 Anspruch auf Erholung zugebilligt. Dieses sinnvolle Element der
1751 Jugendarbeit muss in Sachsen weiterhin so gefördert werden, dass
1752 Erholungsmaßnahmen bzw. Ferienlager allen Kindern und Familien
1753 offenstehen.

1754 **Die Welt zu Besuch, die Welt besuchen**

1755 Die Begegnungen von Kindern und Jugendlichen mit Gleichaltrigen aus
1756 aller Welt sind in den letzten Jahren massiv zurückgegangen. Das
1757 liegt sicher nicht an mangelnder Lust junger Menschen, die Welt zu
1758 entdecken. Die Staatsregierung unterstützt diese Maßnahmen nur, wenn
1759 EU oder Bund es nicht tun. Diesen Nachweis müssen Initiativen und
1760 Vereine bringen, bevor sie Landesgeld erhalten können. Dies ist ein
1761 unverhältnismäßiger Aufwand. Deshalb fordern wir einen Neuanfang bei
1762 der internationalen Jugendarbeit in Sachsen. Der Jugendaustausch mit
1763 anderen Ländern und Kulturen hilft fremdenfeindlichen Gedanken
1764 entgegenzutreten. Sachsen bietet mit seiner geografischen Lage beste
1765 Möglichkeiten für grenzübergreifende Kontakte.

1766 **Politik für alle Generationen**

1767 Wir stehen für eine Generationenpolitik, die die Bedürfnisse von
1768 Kindern, Jugendlichen und Familien ebenso einbezieht wie die der
1769 älteren Menschen sowie der Menschen mit Behinderungen. Leitbild von
1770 BÜNDNIS 90/DEN GRÜNEN ist die soziale und generationengerechte Stadt
1771 und Gemeinde. Deshalb sind wir für die Fortführung und
1772 Weiterentwicklung des Programms „Soziale Stadt“, um bezahlbaren
1773 Wohnraum und eine gezielte Wohnraumförderung für einkommensschwache
1774 Familien zu gewährleisten und benachteiligte Stadtteile zu
1775 attraktiven Lebensorten zu entwickeln. Bei der Gestaltung der durch
1776 den Rückbau von Wohnraum entstandenen Flächen sollen die
1777 BewohnerInnen mit einbezogen werden.

1778 **Familien sind stark**

1779 Familienpolitik kann Familien stärken, wenn sie lebenslaufbegleitende
1780 Beratungsstrukturen vorhält, die Eltern bei Bedarf nutzen können.
1781 Dies fängt mit der Schwangerschaftskonfliktberatung und den
1782 Familienhebammen an und reicht über Elternschulen,
1783 Erziehungskompetenztraining, Familienbildung und -erholung bis zur
1784 Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung. BÜNDNIS 90/DIE
1785 GRÜNEN setzen sich für entsprechende Beratungsstrukturen und
1786 Netzwerke ein. Außerdem engagieren wir uns für die Weiterentwicklung
1787 von Kindertagesstätten zu Familienzentren mit umfassenden
1788 Unterstützungsangeboten für Familien.
1789 Familienpolitik darf sich nicht darauf beschränken, das
1790 Betreuungssystem an die veränderten Anforderungen von Beruf und
1791 Familie anzupassen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine Verbesserung
1792 der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Elternteile und
1793 Familienkonstellationen, z. B. durch bedarfsgerechte Kita-Plätze,
1794 familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Erhöhung des Anreizes für
1795 Teilzeitarbeit für Väter im öffentlichen Dienst und in der
1796 Privatwirtschaft, ; durch gezielte Beratung beim Wiedereinstieg und
1797 durch flankierende Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.
1798 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN engagieren sich für eine breite Akzeptanz von
1799 vielfältigen Familienformen: Ob traditionelle Klein- oder

1800 Großfamilien, Ein-Eltern-Familien, Patchworkfamilien oder
1801 Regenbogenfamilien. Kinder und ihre sozialen Eltern, also ihre nicht
1802 leiblichen Eltern, wollen wir rechtlich stärken.

1803 **Selbstbestimmung und Barrierefreiheit in Sachsen umsetzen**

1804 Menschen mit Behinderungen stoßen in Sachsen immer noch auf zu viele
1805 Barrieren. Wir wollen eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft,
1806 die ihre Mitglieder so akzeptiert, wie sie sind, und die finanziellen
1807 und politischen Rahmenbedingungen schafft, die allen ein
1808 selbstbestimmtes Leben, Teilhabe und gleichberechtigtes Zusammenleben
1809 ermöglichen - ganz gleich, ob beim Wohnen, bei der Arbeit, in der
1810 Bildung, im Bereich der Gesundheit oder in anderen Lebensbereichen.
1811 Dieses Ziel soll in jeder kommunalen Planung, Stadtgestaltung und
1812 beim Bauen sowie bei Dienstleistungen wie Behördenauskünften und
1813 Informationen des Freistaates berücksichtigt werden. Wir wollen
1814 Menschen mit Behinderungen stärker in diese Prozesse einbinden. Denn
1815 sie wissen genau, was sie zur Teilhabe brauchen und wie
1816 Barrierefreiheit ausgestaltet werden soll. Dazu gehören das Erstellen
1817 und Bereithalten von Informationsmaterialien und Behördenunterlagen
1818 in Brailleschrift und Leichter Sprache genauso wie die barrierefreie
1819 Teilhabe bei Wahlen und Bürgerentscheiden. Gerade in den Kommunen
1820 sind hierfür - mit der geeigneten Förderung durch den Freistaat -
1821 entsprechende organisatorische und bauliche Veränderungen
1822 vorzunehmen.
1823 Wir setzen uns dafür ein, dass politische Interessenvertretungen und -
1824 verbände behinderter Menschen finanziell gestärkt werden.

1825 **Gute Pflege gewährleisten**

1826 Die Pflege von alten Menschen, Kranken und Menschen mit Behinderungen
1827 stellt eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen der
1828 kommenden Jahre dar. Es bedarf struktureller Änderungen in diesem
1829 Bereich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich insbesondere
1830 für die Verbesserung der lokal organisierten häuslichen Versorgung
1831 ein. Pflegenden Angehörige brauchen mehr Unterstützung. Wir setzen uns
1832 deshalb für eine Pflegebegleitung ein.
1833 Das Pflegesystem ist dramatisch unterfinanziert. Durch Kürzungen und
1834 Streichungen, mangelhafte Unterstützung bei der Aus-, Fort- und
1835 Weiterbildung sowie ein ausuferndes Kontrollsystem, das Pflegekräfte
1836 mit unnötigen Verwaltungstätigkeiten belastet, wird eine qualitativ
1837 hochwertige und verlässliche Pflege geradezu verhindert. Wir wollen
1838 diesen unhaltbaren Zustand beenden. Auf Bundesebene treten wir für
1839 eine gesicherte Finanzierung der Pflege durch eine Bürgerversicherung
1840 ein. Auf der Landesebene setzen wir uns für eine Koordinierungsstelle
1841 ein, die es Pflegebedürftigen und Angehörigen ermöglicht, die für
1842 ihre konkrete Situation am besten geeignete Angebote zu finden und zu
1843 nutzen.
1844 Durch die Bildung von Pflegekammern sollen die Selbstständigkeit und

1845 die Mitbestimmung des Berufsstandes sichergestellt werden. So wollen
1846 wir die berufsfachliche Kontrolle und Selbstverwaltung anstelle
1847 fachfremder Überwachung der Mittelverwendung ermöglichen. Auch die
1848 Aus-, Fort- und Weiterbildung muss innerhalb des Berufsstandes
1849 stattfinden und darf nicht in der Zuständigkeit externer Behörden
1850 verbleiben. Die Pflegekammern sollen mit anderen beruflichen
1851 Organisationen zusammenarbeiten und gemeinsam als Stimme des Faches
1852 in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, um deren Anliegen zu
1853 kommunizieren. Wir wollen auf Landesebene die Bildung einer
1854 Sächsischen Pflegekammer erreichen.
1855 Dass die Aus-, Fort- und Weiterbildung auch im Bereich der
1856 Altenpflege dringend reformiert werden muss, zeigt sich allein anhand
1857 des eklatanten Mangels an Fachkräften und HelferInnen. Der Ausbau von
1858 akademischen und nicht-akademischen Ausbildungsmöglichkeiten für
1859 Pflegefach- und -hilfskräfte muss durch eine Finanzierung der Pflege,
1860 die eine erforderliche tarifliche Bezahlung ermöglicht, begleitet
1861 werden. Eine einheitliche Finanzierung der Ausbildung, die sich nicht
1862 an der Leistungsfähigkeit der ausbildenden Betriebe orientiert,
1863 sondern die gleiche Ausbildungsqualität aller garantiert, muss
1864 sichergestellt werden. Inhaltlich sollten die Aspekte der Kultur- und
1865 Geschlechtersensibilität stärker berücksichtigt werden. Darüber
1866 hinaus setzen wir GRÜNEN uns dafür ein, verstärkt Menschen mit
1867 Migrationserfahrung für Pflegeberufe zu gewinnen.
1868 Durch die Förderung von sozialräumlichen Strukturen soll auch die
1869 Begleitung von alten, kranken und behinderten Menschen ganz
1870 wesentlich verbessert werden. In Sozialraumzentren mit
1871 angeschlossenen Pflegestützpunkten soll die kulturelle, sportliche
1872 und geistige Beschäftigung von Menschen in der Gemeinschaft
1873 generationenübergreifend gewährleistet werden. Dort kann
1874 trägerübergreifende Beratung durch verschiedene
1875 Unterstützungsangebote ergänzt werden.
1876 „Gießkannenpolitik“ wird im Sozialraum nicht stattfinden. Eine für
1877 die BürgerInnen nachvollziehbare Verantwortlichkeit für die
1878 Versorgung, die Zusammenarbeit von Pflege- und Reha-Einrichtungen
1879 sowie geeignete Beratungs- und Fallmanagement-Strukturen müssen
1880 etabliert werden. Bereits bestehende funktionierende Strukturen
1881 dürfen nicht einfach durch realitätsferne allgemeingültige
1882 Strukturreformen aufgehoben werden.

1883 **Hospizarbeit unterstützen**

1884 BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN in Sachsen wollen eine höhere anteilige
1885 Förderung durch das Land für die ambulanten Hospizdienste. Darüber
1886 hinaus wollen wir ein neues Konzept zur Hospiz- und Palliativarbeit
1887 im Freistaat Sachsen. Darin sollen die aktuelle und künftige
1888 Ausgestaltung der Bildungsarbeit in der Palliativ- und Hospizarbeit
1889 und Strategien zur besseren Vernetzung und Gewinnung ehrenamtlicher
1890 MitarbeiterInnen entwickelt werden.

1891 **Suchtkrankenhilfe und Prävention stärken**

1892 Im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe wird ständig gekürzt. Ein
1893 Fachkraftschlüssel, der Fachempfehlungen entspricht, ist immer noch
1894 nicht erreicht. Diese Einsparungen bei der Suchtprävention ziehen
1895 erhebliche Folgekosten für das Gesundheitssystem nach sich. Nicht
1896 zuletzt die ansteigenden Zahlen von Delikten im Zusammenhang mit
1897 Betäubungsmittelmissbrauch unterstreichen die dringende Notwendigkeit
1898 eines Landessuchthilfeplanes. Seit 2009 steigt die Zahl der Crystal-
1899 KonsumentInnen als Hilfesuchende in den Suchtberatungsstellen in
1900 Sachsen drastisch an. Betroffen sind über die Hälfte aller
1901 Suchtberatungsstellen in Sachsen. Das sächsische Suchthilfesystem ist
1902 damit überlastet. Zudem werden die bestehenden Hilfsangebote den
1903 Bedürfnissen der Crystal-KonsumentInnen nicht gerecht, da diese
1904 schwerer in der Suchtberatung zu erreichen sind als andere
1905 Abhängigkeitskranke. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die
1906 Suchtprävention stärken und eine Suchtberatungsstruktur in Sachsen
1907 aufbauen, die mithilfe eines Landessuchthilfeplans kontinuierlich
1908 gesteuert wird.

1909 **Rettungsdienste in Sachsen stärken - Ökonomisierung der**
1910 **Notfallmedizin verhindern**

1911 Die ungenügende Verzahnung ambulanter mit stationärer medizinischer
1912 Versorgung führt gerade in Sachsen mit einer im Schnitt besonders
1913 alten Bevölkerung zu Versorgungsproblemen und unnötigen Belastungen
1914 der Rettungsdienste. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine
1915 kontinuierliche Evaluation der Versorgungs- und Einsatzsituation der
1916 Feuerwehr, des Katastrophenschutzes sowie der Rettungsdienste.
1917 Wir sprechen uns für eine gemeinsame Einsatzsteuerung von
1918 Rettungsdienst und kassenärztlichem Bereitschaftsdienst in einer
1919 Leitstelle aus, um die bestmögliche Versorgung der PatientInnen unter
1920 Vermeidung unnötiger Rettungseinsätze zu erhalten.
1921 Die Versorgung mit Krankentransporten und Rettungsdienst soll mit
1922 klaren Qualitäts- und Fachkräftestandard landesweit so geregelt
1923 werden, dass Niveauunterschiede in einzelnen Regionen ausgeschlossen
1924 werden. Ebenfalls ausgeschlossen werden sollen Lohndumping und solche
1925 Arbeitsverhältnisse, die perspektivisch zu einem Abwandern der hier
1926 in Sachsen ausgebildeten und dringend benötigten Fachkräfte führen.
1927 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen lehnen die durch CDU und FDP
1928 betriebene Ökonomisierung der Medizin - und damit auch der
1929 präklinischen Notfallversorgung konsequent ab. Mit Notfällen darf
1930 kein Profit erwirtschaftet werden. Notfallversorgung eine die
1931 Kernaufgabe öffentlicher Daseinsfürsorge. Wir setzen uns darum für
1932 eine Abschaffung der Ausschreibungspflicht ab. Das bewährte System
1933 der öffentlichen Konzessionierung von örtlich aktiven
1934 Hilfsorganisationen und die damit verbundene Verknüpfung von
1935 hauptamtlichen und ehrenamtlichen Strukturen, muss wiederhergestellt
1936 werden.
1937 Für eine Minimierung des weiteren Kostenanstiegs im Rettungswesen

1938 gibt es drei Stellschrauben: die Versorgungsstrukturen, die
1939 Finanzierung und das Anforderungsverhalten der PatientInnen. Die
1940 Novelle des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst
1941 und Katastrophenschutz von 2005 bietet mit der immer noch nicht
1942 verwirklichteten integrierten Leitstellenstruktur einen guten
1943 Ansatzpunkt, der endlich umgesetzt werden muss. Die Kassen, die 2004
1944 den Sicherstellungsauftrag für das Rettungswesen übernommen haben,
1945 sollten ein Mitspracherecht bei den Entscheidungen haben.
1946 Nicht besetzte Notarzt-Dienste sind besonders im ländlichen Raum ein
1947 großes Problem, da Rettungsassistenten, und perspektivisch
1948 Notfallsanitäter, im System der prähospitalen Notfallversorgung nur
1949 einige wenige ärztliche Maßnahmen im Rahmen der Notkompetenz
1950 übernehmen dürfen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb im Freistaat
1951 Sachsen ein Konzept wie die notärztliche Versorgung in Stadt und auf
1952 dem Land langfristig sichergestellt werden kann. Die gesetzlich
1953 vorgeschriebene Hilfsfrist von 12 Minuten muss unangetastet bleiben.

1954 **Organisierte Einrichtungen der Ersten Hilfe fördern**

1955 First Responder oder Helfer vor Ort sind ehrenamtliche Teams von
1956 Feuerwehren oder Hilfsorganisationen. Sie werden bei Notfällen
1957 parallel zum Rettungsdienst alarmiert und leisten am Einsatzort
1958 organisiert Erste Hilfe bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. In
1959 vielen Bundesländern, wie Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen,
1960 gehören solche Teams von Feuerwehr oder Hilfsorganisationen seit
1961 Jahrzehnten zum Alltag. Sie leisten damit insbesondere im ländlichen
1962 Raum einen sehr wertvollen Beitrag zur präklinischen
1963 Notfallversorgung. In Sachsen arbeiten derzeit ungefähr zehn dieser
1964 ehrenamtlichen Teams. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern, dass
1965 der Freistaat eine gesetzliche Grundlage für die Arbeit dieser Helfer
1966 vor Ort erarbeitet. Analog zum Bayerisches Rettungsdienstgesetz
1967 (BayRDG) soll der Begriff der „Organisierten Ersten Hilfe“ im
1968 Sächsischen Brandschutz-, Rettungsdienst- und
1969 Katastrophenschutzgesetz fixiert werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in
1970 Sachsen wollen den Ausbau dieses Systems im Freistaat Sachsen fördern
1971 und Feuerwehren sowie Hilfsorganisationen den Aufbau solcher
1972 Einheiten erleichtern.

1973 **Hygiene und öffentlichen Gesundheitsdienst fördern**

1974 Mit dem Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes wurden die
1975 krankenhaushygienischen Anforderungen erhöht und der Geltungsbereich
1976 für infektionshygienische Maßnahmen auf den ambulanten Sektor sowie
1977 Pflegeeinrichtungen ausgeweitet. Dies ist zu begrüßen, doch in
1978 Sachsen gibt es bereits jetzt viel zu wenig Ärzte für Hygiene- und
1979 Umweltmedizin. Aufgrund des Abbaus der Hygieneinstitute an den
1980 meisten Universitäten ist zugleich die Ausbildung der
1981 MedizinstudentInnen auf dem Gebiet der Krankenhaushygiene nicht
1982 optimal. Damit die Sächsische Landesärztekammer ausreichend

1983 KrankenhaushygienikerInnen qualifizieren kann, müssen seitens des
1984 Freistaates auch die Rahmenbedingungen, wie Hygieneinstitute für die
1985 Ausbildung sowie die Ermächtigung der Universitäten zur
1986 Weiterbildung, geschaffen werden.
1987 Der öffentliche Gesundheitsdienst muss gestärkt werden. Die Stellen
1988 müssen tariflich attraktiver für Ärztinnen und Ärzte werden, sonst
1989 haben die Kommunen und Landkreise keine Möglichkeit mehr, ihren
1990 Personalbedarf an Ärzten zu decken.

1991 **Korruption im Gesundheitswesen verhindern**

1992 Die Solidargemeinschaft der gesetzlichen Versicherten in Sachsen büßt
1993 jedes Jahr schätzungsweise eine Viertelmillion Euro aufgrund von
1994 Korruption im Gesundheitswesen ein. Die tatsächliche Höhe des durch
1995 Manipulation und Betrug verursachten Schadens im Gesundheitswesen ist
1996 nicht bekannt. Die Gebührenordnungen, Leistungskataloge und
1997 Zuweisungspauschalen im Gesundheitsbereich sind hochkomplex,
1998 dementsprechend breit ist das mögliche Spektrum von Manipulation und
1999 Betrug. Die einschlägigen Ermittlungsverfahren dauern zu lange. Zur
2000 Bekämpfung von Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen
2001 fordern wir deshalb die Einrichtung einer speziellen
2002 Ermittlungsgruppe bei einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Sachsen.

2003 **Krankenhausfinanzierung sichern**

2004 Über die Einzelförderung, auf Grundlage der Krankenhausplanung und
2005 der zwischen Land und Kassen abgestimmten Investitionsprogramme, sind
2006 in den letzten 15 Jahren in Sachsen nahezu vollständig sanierte,
2007 leistungsfähige, modern und wirtschaftlich arbeitende
2008 Krankenhausbetriebe entstanden. Weil der größte Teil der
2009 Investitionen in Krankenhäuser als Einzelförderung ausgereicht wurde,
2010 blieb die Pauschalförderung, bei der es letztlich um den
2011 Substanzerhalt, die Wiederbeschaffung und Anpassung an den laufenden
2012 Fortschritt ging, in diesem Zeitraum nahezu konstant bei circa 35 bis
2013 38 Millionen Euro pro Jahr. Bei den Investitionen im Rahmen der
2014 Pauschalförderung handelt es sich immer weniger um reine
2015 Baumaßnahmen. Das bedeutet, dass nach Abschluss der Einzelförderung
2016 die Pauschalförderung absehbar deutlich aufgestockt werden muss.

2017 **Psychiatrie**

2018 Wir plädieren dafür, das System der ambulanten und stationären
2019 psychiatrischen Versorgung im Freistaat Sachsen hinsichtlich seiner
2020 Vereinbarkeit mit der UN-Behindertenrechtskonvention zu überprüfen
2021 und entsprechend fortzuentwickeln. Wir wollen einen transparenten und
2022 partizipativen Arbeitsprozess organisieren, in dem die Interessen und
2023 Erfahrungen aller an der psychiatrischen Versorgung Beteiligten und
2024 von ihr Betroffenen Berücksichtigung finden. Ambulante
2025 Unterstützungssysteme sind auszubauen, sozialpsychiatrische Dienste
2026 wollen wir stärken. Präventions- und Behandlungsmöglichkeiten wie

2027 Krisenbegleitungsangebote und Einrichtungen der Krisenintervention
2028 außerhalb des Gesundheitswesens sollen finanziell, personell und
2029 strukturell gefördert und wohnortnah zur Verfügung gestellt werden.
2030 Durch die bevorstehende Einführung des neuen Entgeltsystems für
2031 Psychiatrie und Psychomatik (PEPP) im stationären Bereich droht
2032 weiterer Personalabbau und der Bedarf an ambulanten
2033 Betreuungsangeboten wird steigen. Bereits heute sind die
2034 Versorgungsstrukturen für ambulante und stationäre Einrichtungen für
2035 Menschen mit psychischen Erkrankungen sehr mangelhaft ausgebaut. In
2036 allen Regionen Sachsens bedarf es wohnortnaher und niederschwelliger
2037 Angeboten.
2038 Wir Grünen fordern die Einführung einer Behandlungsvereinbarung für
2039 Menschen mit psychischen Erkrankungen. Betroffene haben so die
2040 Möglichkeit im Zustand voller Einwilligungsfähigkeit ihre
2041 Selbstbestimmtheit zu wahren.
2042 Wir Grünen fordern die Einführung einer Behandlungsvereinbarung für
2043 Menschen mit psychischen Erkrankungen. Betroffene haben so die
2044 Möglichkeit im Zustand voller Einwilligungsfähigkeit ihre
2045 Selbstbestimmtheit zu wahren.

2046 **Selbstbestimmtes und barrierefreies Leben und Wohnen für alle**
2047 Zu einem selbstbestimmten Leben für ältere Menschen und Menschen mit
2048 Behinderungen gehört auch das Recht auf ein Leben in der Gemeinschaft
2049 in den eigenen vier Wänden. Dafür notwendige Hilfemaßnahmen müssen am
2050 individuellen Bedarf ausgerichtet werden. Für uns gilt die Maxime
2051 „ambulant vor stationär“. Deshalb wollen wir ambulante
2052 Wohngemeinschaften für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen
2053 und Unterstützungs- und Pflegebedarf fördern. Dies setzt ein Angebot
2054 ambulanter und inklusiver Wohnformen, Unterstützung zum
2055 eigenständigen Wohnen und selbstbestimmten Leben und die Förderung
2056 von persönlicher Assistenz voraus, ergänzt durch Beratungs- und
2057 Unterstützungsangebote für Erwachsene, die wegen ihrer Behinderung
2058 noch bei ihren Eltern leben. Menschen mit Behinderungen sind
2059 ExpertInnen in ihren eigenen Angelegenheiten, deswegen unterstützen
2060 wir eine Wohn- und Lebensberatung von behinderten Menschen für
2061 behinderte Menschen.
2062 Vor allem im ländlichen Raum wächst die Zahl alleinstehender
2063 Seniorinnen und Senioren. Beim Umbau der Städte und Dörfer wird
2064 altersgerechtes und bezahlbares Wohnen zur immer größeren
2065 Herausforderung. Anpassungen von Wohnungen und die dezentrale
2066 Bereitstellung von Dienstleistungen und Nachbarschaftshilfe
2067 unterstützen ältere Menschen in ihrer bisherigen Wohnumwelt. Unser
2068 Einsatz für attraktive Innenstädte, gut ausgebaute Radwege sowie ein
2069 verbessertes Angebot an Bussen und Bahnen berücksichtigt gerade auch
2070 die Interessen älterer Menschen.

2071 **Sport in Vielfalt**

2072 Die Förderung des Breitensports ist der Schwerpunkt GRÜNER
2073 Landessportpolitik. So gilt es insbesondere, Angebote im ländlichen
2074 Raum sicherzustellen. Auch in die Sportpolitik müssen Generationen-,
2075 Geschlechter- und Kultursensibilität Einzug halten. Zu
2076 berücksichtigen sind auch die Bedürfnisse von Menschen mit
2077 Behinderungen: Auch im Sport bedarf es barrierefreier Angebote. Der
2078 Bau und die Gestaltung von Sportstätten und die Ausrichtung der
2079 Sportförderung können der Vielfalt in unserer Gesellschaft gerecht
2080 werden. Die künftige Landesregierung soll Möglichkeiten finden, auch
2081 solche Sportangebote zu fördern, die nicht innerhalb der klassischen
2082 Vereins- und Verbandsstrukturen, sondern durch freie Gruppen und
2083 lokale Initiativen organisiert werden.

2084 **Fanprojekte nicht alleine lassen**

2085 Wir wollen auch weiterhin die Fußballfan-Arbeit fördern. Eine
2086 einseitige Wahrnehmung von Fans durch die Innenpolitik, aber auch
2087 durch die überregionalen Verbände als Sicherheitsrisiko ist
2088 kontraproduktiv. Wir fordern den Dialog mit Fans statt Bevormundung.
2089 Durch die Arbeit von Fanprojekten wird die Gewaltbereitschaft in den
2090 Stadien reduziert und die Sicherheit gesteigert. So wird
2091 sichergestellt, dass Fußball in Sachsen ein positives Erlebnis für
2092 alle wird. Wir schätzen Fan-Arbeit darüber hinaus als
2093 zivilgesellschaftliches Engagement, das rassistische und andere
2094 menschenfeindliche Einstellungen zurückdrängt und somit einen großen
2095 Dienst an unserer Demokratie darstellt.

2096 **Verbraucherschutz stärken**

2097 Die vergangenen Jahre waren gekennzeichnet durch zahlreiche Skandale
2098 und Offenlegungen von Verbrauchertäuschungen. Wir fordern, dass die
2099 Zugabe von Inhaltsstoffen auf Verpackungen und in
2100 Produktbeschreibungen klar benannt wird. Wir brauchen eine stärkere
2101 Kontrolldichte bei Lebensmitteln und dafür mehr
2102 LebensmittelkontrolleurInnen. Die gentechnische Veränderung von
2103 Pflanzen und Tieren lehnen wir grundsätzlich ab.
2104 Wir wollen gesundes Essen an Kitas und Schulen, ein breites
2105 vegetarisches Angebot und die Steigerung des Anteils regionaler,
2106 saisonal und biologisch produzierter Lebensmittel. Wir fordern
2107 umfassende Transparenz des Essenanbieters über die Zubereitungsformen
2108 und Inhalte der Nahrungsmittel. Nur so wissen Eltern und Kinder was
2109 auf den Tisch kommt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Einrichtung von
2110 Vollküchen mit qualifiziertem Personal in den Einrichtungen und
2111 Kochunterricht für Kinder fördern.
2112 Die VerbraucherInnen wollen wissen, woher Ihre Produkte kommen, wie
2113 lange sie diese verwenden können und was mit den Inhaltsstoffen
2114 passiert, wenn diese entsorgt werden. Dafür bedarf es geeigneter
2115 Beratungsangebote. Notwendig sind aber auch mehr und strengere
2116 Kontrollen und die öffentliche Benennung von Verstößen gegen

2117 Verbraucherinteressen und der verantwortlichen Hersteller und
2118 Anbieter. Dazu bedarf es einer verbesserten Zusammenarbeit des
2119 Freistaates mit dem Bund und einer guten personellen und materiellen
2120 Ausstattung sächsischer Kontrollstellen und Verbraucherzentralen.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: **Selbstbestimmtes Leben braucht Freiheit und Sicherheit**

2121 **Antragstext**

2122 **Für eine bürger- und menschenrechtsorientierte Sicherheitspolitik**

2123 Im Mittelpunkt der Sicherheitspolitik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2124 stehen der Schutz und die Sicherung der Bürger- und Menschenrechte.
2125 Eine einseitig auf Repression ausgelegte Sicherheitspolitik lehnen
2126 wir ab. Deshalb wollen wir die bürgerrechtsfeindlichen Maßnahmen der
2127 schwarz-gelben Koalition, wie die Verschärfung des Polizeigesetzes,
2128 die Einschränkung der Versammlungsfreiheit und den ungehemmten
2129 Einsatz von Überwachungstechnologien rückgängig machen. Sicherheit
2130 braucht Freiheit! Das Vertrauen in die Institutionen des Staates kann
2131 nur durch eine transparente und nachvollziehbare Arbeit von Polizei
2132 und Sicherheitsbehörden und der notfalls möglichen gerichtlichen
2133 Überprüfung ihres Handelns gestärkt werden.

2134 **Für eine bürgernahe Polizei**

2135 Für gute und bürgernahe Polizeiarbeit bedarf es weniger teurer
2136 technischer Hilfsmittel, sondern vielmehr kompetenter und gut
2137 geschulter Polizeibediensteter in ausreichender Zahl. Der gegenwärtig
2138 stattfindende Personalabbau bei der Polizei in Sachsen führt zu
2139 weniger Bürgernähe und erhöht den Altersdurchschnitt der Beamten
2140 drastisch. Ein lediglich an der Bevölkerungsentwicklung orientierter
2141 linearer Stellenabbau ist nicht sinnvoll, vielmehr brauchen wir
2142 Einstellungen junger Menschen in den Polizeidienst.
2143 Im Mittelpunkt guter und angemessener Polizeiarbeit steht für uns
2144 zudem eine hochwertige und an die aktuellen Anforderungen angepasste
2145 und gut finanzierte Ausbildung. Um dies zu gewährleisten, muss die

2146 Unabhängigkeit und ausreichende personelle Ausstattung der Hochschule
2147 der Sächsischen Polizei erhalten bleiben und die dort stattfindende
2148 anwendungsbezogene Forschung gestärkt werden. Um eine breite und an
2149 den Grundrechten orientierte Polizeiausbildung zu fördern, wollen wir
2150 die Kooperation bei der Polizeiausbildung mit den Universitäten in
2151 Sachsen stärken und zukünftig Teile der Polizeiausbildung dort
2152 vornehmen lassen. Sehr wichtig für eine fachkundige Ermittlungsarbeit
2153 ist eine stärkere Sensibilisierung der Polizeiangehörigen für
2154 Rassismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.
2155 Dies muss bei der Ausbildung besser berücksichtigt werden.
2156 Der tägliche Einsatz von Polizistinnen und Polizisten ist oft mit
2157 großen körperlichen wie auch seelischen Belastungen verbunden.
2158 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich daher für mehr medizinische
2159 Begleitung von Polizeibediensteten in schwierigen und stressigen
2160 Einsatzlagen ein sowie für den Ausbau des polizeipsychologischen
2161 Dienstes. Eine Betriebsklimastudie bei der sächsischen Polizei kann
2162 dabei Arbeitszufriedenheit, Arbeitsabläufe und Arbeitsbedingungen
2163 zielgerichtet untersuchen, um physische wie psychische Belastungen zu
2164 identifizieren und Verbesserungsvorschläge für die alltägliche Arbeit
2165 der Polizistinnen und Polizisten zu erarbeiten.
2166 Eine gut aufgestellte Polizei spiegelt den Querschnitt der
2167 Bevölkerung wider und ist in ihr fest verankert. Wir brauchen auch in
2168 Sachsen beispielsweise mehr Polizeibedienstete mit
2169 Migrationshintergrund, da diese im Regelfall besser mit dem sozialen
2170 Umfeld und den Lebensumständen von Migrantinnen und Migranten
2171 vertraut sind.

2172 **Mehr Bürgernähe durch Transparenz**

2173 Nicht alle Polizistinnen und Polizisten sind davor gefeit, im Einsatz
2174 gegen das Verhältnismäßigkeitsgebot zu verstoßen oder sogar
2175 Straftaten im Dienst zu begehen. Wenn falsch verstandene Staatsräson
2176 oder polizeiinterner Corpsgeist die Aufklärung solcher Vergehen
2177 verhindern, schwindet das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei
2178 zwangsläufig. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine deutliche
2179 Verbesserung der Möglichkeiten der Aufklärung von Straftaten und
2180 Vergehen im Amt. Zur Aufklärung von Anzeigen gegen Polizeibedienstete
2181 sind unabhängige Strukturen notwendig, die einerseits den Betroffenen
2182 eine realistische Chance geben, von Polizistinnen und Polizisten
2183 begangene Straftaten aufklären zu lassen, die andererseits aber auch
2184 Polizeibedienstete vor ungerechtfertigten Anzeigen schützen können.
2185 Wir setzen uns für die Einsetzung einer durch den Landtag zu
2186 wählenden unabhängigen Polizeikommission mit weitreichenden
2187 Akteneinsichts- und Befragungsrechten ein, die Beschwerden von
2188 Bürgerinnen und Bürgern und aus Polizeikreisen nachgeht und etwaige
2189 Missstände aus eigenständiger Initiative untersuchen kann. Darüber
2190 hinaus wollen wir die internen Ermittlungsstrukturen der Polizei
2191 ausbauen und eine effiziente Interne Ermittlung beim
2192 Landeskriminalamt etablieren.

2193 Auch die Einführung einer individuellen Kennzeichnungspflicht für
2194 Polizeibedienstete, die explizit auch für geschlossene Einheiten
2195 gilt, soll die Verfolgung dienstlicher Vergehen erleichtern. Die
2196 Aufklärung von Straftaten durch einzelne Polizeibedienstete beugt
2197 einem möglichen Generalverdacht gegen ganze Einsatzgruppen vor. Die
2198 Evaluation der Kennzeichnungspflicht in Berlin zeigt, dass die
2199 Befürchtung, dass diese zu einer „Anzeigenflut“ oder gar zu
2200 Bedrohungen gegen PolizeibeamtInnen führen könnte, unbegründet ist.

2201 **Gegen Gewalt handeln**

2202 PolizeibeamtInnen müssen regelmäßig im angemessenen Umgang mit
2203 Gewaltopfern geschult werden. Um Misshandlungen von Frauen und
2204 Mädchen besser und früher zu erkennen, sind Angehörige der
2205 Gesundheitsberufe entsprechend auszubilden und zu sensibilisieren.
2206 Auch das Thema Männer als Opfer von Gewalt erfordert eine
2207 gesellschaftliche Debatte und mehr Forschung.
2208 Polizistinnen und Polizisten müssen für verschiedene Formen von
2209 Gewalt, die gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit – wie
2210 Fremdenfeindlichkeit, Homo- und Trans*phobie oder
2211 Behindertenfeindlichkeit – entspringt, sensibilisiert und zu einem
2212 vorurteilsfreien Umgang mit den Opfern befähigt werden.

2213 **Effiziente Polizeiarbeit statt Privatisierung der Polizei**

2214 Sachsen braucht eine systematische Untersuchung der gegenwärtigen
2215 Polizeiaufgaben. Damit soll geklärt werden, welche Aufgaben die
2216 Polizei in Sachsen erfüllen muss. Diese Diskussion darf jedoch nicht
2217 dazu führen, dass Kernaufgaben der Polizei an ehrenamtliche,
2218 aufgerüstete Polizeibehörden oder private Dienste delegiert werden.
2219 Bei der personellen Ausstattung der Polizei müssen die Fläche des
2220 Landes und die besonderen Strukturen einiger Landkreise stärker
2221 berücksichtigt werden. Die GRÜNEN in Sachsen setzen sich daher für
2222 die Einführung gesetzlich festgelegter Interventionszeiten auch bei
2223 der Polizei ein, wie sie beim Rettungsdienst längst gegeben sind.
2224 Wir wollen die Zusammenarbeit mit unseren tschechischen und
2225 polnischen Nachbarn bei der Polizei verbessern. Sächsische
2226 Polizeibedienstete sollen Weiterbildungsmöglichkeiten zum Erwerb von
2227 Fremdsprachenkenntnissen und von interkultureller Kompetenz
2228 wahrnehmen können. Kooperationen mit autoritären Regimen lehnen wir
2229 ab. Wir fordern, dass jeder Einsatz sächsischer Polizisten im Ausland
2230 durch den Landtag genehmigt werden muss.

2231 **Bürgerrechte achten und vor Eingriffen schützen**

2232 In den letzten Jahren ist es zu einer stetigen Ausweitung der
2233 verdachtsunabhängigen und nachrichtendienstlichen Maßnahmen und damit
2234 zu einer Zunahme der Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und
2235 Bürger gekommen – auch sächsische Landesbehörden hatten und haben
2236 daran einen erheblichen Anteil. Die massiven Eingriffe in die

2237 Grundrechte bringen kaum einen praktischen Nutzen, legen jedoch die
2238 Axt an die Wurzeln des Rechtsstaates und führen zu einem Gefühl des
2239 überwacht werdens. Insbesondere die polizeiliche Überwachung von
2240 Kommunikation und Computersystemen bedarf enger rechtlicher und
2241 grundrechtskonformer Grenzen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
2242 kritisieren die stetige Ausweitung der polizeilichen Befugnisse und
2243 wollen die Grundrechtseingriffe beschränken. Wir fordern die
2244 Evaluation der Sicherheitsgesetzgebung im Freistaat hinsichtlich
2245 ihrer Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit analog zur entsprechenden
2246 Evaluation auf Bundesebene. Wir wehren uns gegen weitere Eingriffe in
2247 die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Wir lehnen daher die
2248 erweiterte Bestandsdatenabfrage im Polizeirecht und für den
2249 Verfassungsschutz ab. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die von
2250 der Großen Koalition auf Bundesebene geplante Vorratsdatenspeicherung
2251 durch Sachsen im Bundesrat blockiert wird.
2252 Die eingesetzten Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung müssen
2253 überprüfbar und nachvollziehbar sein und dürfen nicht
2254 unverhältnismäßig in die Grundrechte des Einzelnen eingreifen. Wir
2255 kritisieren in diesem Zusammenhang das Verschwimmen der Grenze
2256 zwischen Polizeirecht und Strafprozessrecht in Sachsen und die damit
2257 verbundene Verlagerung schwerer Grundrechtseingriffe in den Bereich
2258 der Gefahrenabwehr. Wir setzen uns für eine Abschaffung der KFZ-
2259 Kennzeichenerfassung ein.
2260 Der Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger gegen
2261 Grundrechtseingriffe muss gestärkt werden. Wir wollen deshalb die
2262 Benachrichtigungspflichten nach entsprechenden Maßnahmen ausweiten.
2263 Zukünftig müssen betroffene nach Beendigung einer Maßnahme umgehend
2264 über diese informiert werden. Dieses Recht darf auch nicht durch
2265 weite Ausnahmeregelungen, zum Beispiel zugunsten des
2266 Verfassungsschutzes, ausgehöhlt werden.

2267 Wir verkennen nicht, dass die Kriminalitätsbekämpfung im digitalen
2268 Zeitalter vor neuen Herausforderungen steht. Eine gute Ausbildung und
2269 angemessene Ausrüstung sind
2270 aber zweckmäßiger als übermäßige Eingriffe in die Grundrechte der
2271 Bürgerinnen und Bürger. Nicht alles, was technisch möglich ist,
2272 sollte in der Polizei zum Einsatz kommen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in
2273 Sachsen setzen sich dafür ein, dass Waffen wie Elektroschockpistolen
2274 oder Pfefferspraygeschosse nicht mehr als Zwangsmittel eingesetzt
2275 werden dürfen.

2276 **Staatliche Datensammelwut beenden ...**

2277 Derzeit sind mehr als 7 Millionen Personendatensätze bei der
2278 sächsischen Polizei im integrierten Vorgangsbearbeitungssystem (IVO)
2279 gespeichert: Tendenz steigend! Nicht nur die Polizei sondern auch die
2280 Ordnungsämter haben Zugriff auf dieses System, das der
2281 parlamentarischen Kontrolle entzogen ist. Ähnliches gilt auch für

2282 alle andere polizeiliche Datenbanken, wie die Fahndungsdatei PASS
2283 oder die so genannte „Gewalttäterdatei Sport“. Wir setzen uns für die
2284 Einführung gesetzlicher Verfahrensrechte für die von
2285 Datenspeicherungen Betroffenen ein. Sie müssen grundsätzlich über die
2286 Speicherung unterrichtet werden und die Möglichkeit erhalten, diese
2287 rechtlich überprüfen zu lassen. Darüber hinaus bedarf es klarer und
2288 verbindlicher Regelungen hinsichtlich der Gründe für Speicherungen
2289 und der Speicherdauer für Daten.

2290 **...wie auch die Datensammelwut von Unternehmen**

2291 Daten werden aber auch von Unternehmen immer ungehemmter gesammelt.
2292 Dieser Trend kann zurückgedrängt werden: Meldeämter in Sachsen, die
2293 Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung und andere Stellen
2294 des Freistaates müssen durch Landesgesetz dazu verpflichtet werden,
2295 die Einwilligung der Betroffenen einzuholen, wenn Daten von
2296 Bürgerinnen und Bürgern Dritten zur Verfügung gestellt werden sollen.
2297 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Stärkung des Sächsischen
2298 Datenschutzbeauftragten ein, um insbesondere unabhängige und
2299 effiziente Kontrollen gewährleisten zu können.

2300 **Grundrechte im digitalen Zeitalter schützen**

2301 Die Überwachung von Kommunikation im Internet durch
2302 Sicherheitsbehörden und die Verarbeitung personenbezogener Daten -
2303 auch durch große privatwirtschaftliche Unternehmen - hat sich in den
2304 letzten Jahren als eine internationale Herausforderung für den Schutz
2305 der informationellen Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger
2306 erwiesen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen auch auf Landesebene dafür
2307 sorgen, dass der Datenschutz gewahrt wird. Wir sprechen uns dafür
2308 aus, dass in der sächsische Landesverfassung das Grundrecht auf
2309 informationelle Selbstbestimmung um seine digitale Dimension
2310 erweitert wird und das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis um das
2311 Recht auf eine unbeobachtete Kommunikation im Internet erweitert
2312 wird.

2313 **Der öffentliche Raum muss öffentlich bleiben**

2314 Wir lehnen den Trend zur zunehmenden Videoüberwachung öffentlicher
2315 Räume ab. Straftaten werden durch Videoüberwachung nicht verhindert,
2316 sondern bestenfalls an andere Orte verdrängt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2317 in Sachsen lehnen ebenso verdachtsunabhängige Personenkontrollen in
2318 ganzen Stadtteilen ab. Konstruierte abstrakte Gefahrenszenarien
2319 dürfen nicht dazu ausreichen, in die Freiheitsrechte der einzelnen
2320 Bürgerinnen und Bürger einzugreifen. Entsprechend lehnen wir
2321 Alkoholverbote auf öffentlichen Plätzen ab.

2322 **Grundrecht auf Versammlungsfreiheit schützen**

2323 Das Recht auf Versammlungsfreiheit ist eines der wichtigsten
2324 Grundrechte, die uns unsere Verfassung garantiert. Deshalb lehnen wir

2325 das Versammlungsgesetz der schwarz-gelben Regierung, mit dem die
2326 Möglichkeit eines Verbots von Versammlungen an bestimmten Tagen und
2327 Orten geschaffen wurde, weiterhin ab. Dieses Gesetz ist ein
2328 Einfallstor für die willkürliche Einschränkung des Versammlungsrechts
2329 und mit großer Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig.
2330 Wir wollen ein Umdenken bei den Polizeieinsätzen bei Versammlungen
2331 erreichen: Jeder Polizeieinsatz bei Versammlungen soll dem Grundsatz
2332 der Deeskalation folgen. Demonstrationen sind keine Störung der
2333 öffentlichen Ordnung, sondern ein Merkmal einer lebendigen
2334 Demokratie. Wir lehnen polizeiliche Einsatztaktiken ab, die auf die
2335 Unterbindung des Versammlungsrechtes gerichtet sind und selbst
2336 gegenüber kleinsten Versammlungen Drohkulissen aufbauen. Die
2337 anlasslose Videoüberwachung wollen wir im Schutzbereich der
2338 Versammlungsfreiheit verbieten.
2339 Massive Grundrechtseingriffe wie das massenhafte Abfragen von
2340 Funkzellendaten, großräumige Aufenthaltsverbote und umfangreiche
2341 Personenfeststellungen bei Versammlungen oder in deren Vorfeld lehnen
2342 wir ab. Grundsätzlich müssen Maßnahmen unterbleiben, deren Zweck
2343 darauf gerichtet ist, Menschen von der Teilnahme an einer friedlichen
2344 Versammlung abzuschrecken.
2345 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für die weitestgehende
2346 Streichung der Straftatbestimmungen im Sächsischen Versammlungsgesetz
2347 ein. Straftaten bei Versammlungen sind in der Regel bereits
2348 hinreichend durch das Strafgesetzbuch abgedeckt und sollten auch nach
2349 diesem geahndet werden. Insbesondere friedliche Platzbesetzungen
2350 müssen entkriminalisiert werden und dürfen bestenfalls noch als
2351 Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

2352 **Landesamt für Verfassungsschutz auflösen**

2353 Das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz hat bei der Aufdeckung
2354 extrem rechter und rechtsterroristischer Strukturen in den letzten
2355 Jahren fundamental versagt und seine angebliche Funktion als
2356 Frühwarnsystem keineswegs erfüllt. Die Ursachen dafür reichen von
2357 unqualifiziertem Personal über eine unklare Bestimmung darüber, was
2358 als „verfassungsfeindlich“ zu gelten hat, bis hin zur politisch
2359 motivierten Beeinflussung der Beobachtungspraxis. Auch die fatale
2360 Neigung des Verfassungsschutzes, vorhandenes Wissen als Eigentum der
2361 Behörde zu betrachten und nicht im notwendigen Maße mit anderen
2362 Strafverfolgungsbehörden zu teilen, hat einen wesentlichen Anteil
2363 daran, dass die Mörderbande „Nationalsozialistischer Untergrund“
2364 (NSU) fast 14 Jahre lang in Sachsen untertauchen konnte. BÜNDNIS
2365 90/DIE GRÜNEN in Sachsen halten das Modell eines Geheimdienstes, der
2366 nicht ausschließlich für die Abwehr konkreter Gefahren wie
2367 Terrorismus zuständig ist, sondern auch für die Erfassung abstrakter
2368 Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung für
2369 überholt. Das Versagen im Fall NSU war nicht der erste große Skandal
2370 des Sächsischen Verfassungsschutzes – diese Behörde hat bewiesen,
2371 dass sie nicht reformierbar ist. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

2372 setzen sich deshalb für die Auflösung des Landesamtes für
2373 Verfassungsschutz in seiner gegenwärtigen Struktur ein. Wir sprechen
2374 uns für einen Neuanfang in zwei voneinander unabhängigen Strukturen
2375 aus. Eine Forschungsstelle für Demokratie soll künftig eine
2376 wissenschaftliche und fundierte Auseinandersetzung mit
2377 antidemokratischen und menschenfeindlichen Tendenzen in Sachsen
2378 ermöglichen und die aus der Analyse solcher Tendenzen gewonnen
2379 Erkenntnisse der Öffentlichkeit und den Ermittlungsbehörden zur
2380 Verfügung stellen. Sie muss von der Staatsregierung unabhängig sein,
2381 um einer exekutiven Einflussnahme auf die Problembenennung
2382 antidemokratischer Erscheinungen entgegenzutreten.
2383 An die Stelle des alten Landesamtes für Verfassungsschutz soll eine
2384 neue Behörde zur Abwehr terroristischer Bedrohungen gesetzt werden.
2385 Deren Aufgabenstellung soll eng auf die Abwehr konkreter Gefährdungen
2386 durch terroristische Bestrebungen und Spionage begrenzt sein. Diese
2387 Behörde muss einer strengen parlamentarischen Kontrolle unterworfen
2388 sein. Deshalb muss der Parlamentarischen Kontrollkommission eine
2389 ausreichende Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden und eine
2390 breite Beteiligung der Landtagsfraktionen sichergestellt werden.
2391 Darüber hinaus muss das Deutungsmonopol des Verfassungsschutzes über
2392 die Frage wer "gut" und wer "böse" ist gebrochen werden.
2393 Wir fordern das Ende des Einsatzes von V-Leuten. Insbesondere in der
2394 rechten Szene haben sich diese nicht als wichtige Quellen, sondern
2395 vielmehr als staatlich finanzierte Geldgeber für Nazistrukturen
2396 erwiesen. Diese Alimentierung demokratiefeindlicher Strukturen aus
2397 Steuermitteln muss ein Ende haben!
2398 Wir wollen unabhängig der Struktur der Verfassungsschutzes die Polizei
2399 gegenüber dem Verfassungsschutz stärken. Vielfach wurden und werden
2400 polizeiliche Ermittlungen bei begangenen Straftaten durch den
2401 Verfassungsschutz, zum Beispiel zu Zwecke des Quellenschutzes,
2402 unterbunden. Wir fordern, dass der Verfassungsschutz die
2403 Strafverfolgung durch die Polizei nicht mehr behindern darf und
2404 entsprechende Straftaten der Polizei zu melden hat. Die
2405 Strafverfolgung muss Vorrang vor den Beobachtungsbestrebungen der
2406 Verfassungsschutzes haben.

2407 **Respekt für die Vielfalt zu lieben**

2408 Mit einem sächsischen Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt wollen
2409 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorurteilen und Ängsten, aber auch
2410 Diskriminierung und Gewalt gegenüber gleichgeschlechtlich liebenden,
2411 trans* und intergeschlechtlichen Menschen entgegenwirken. Dabei
2412 sollen ausdrücklich auch unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf
2413 Geschlecht, Alter, Einwanderungshintergrund, Behinderung oder etwa
2414 Religion Beachtung finden. Wir sprechen uns für eine kontinuierliche
2415 Förderung (im Sinne der Planungssicherheit) der Organisationen zur
2416 Beratungs- und Bildungsarbeit im Bereich Lesben, Schwule, Bisexuelle,
2417 Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle (LSBTI) aus. Bei der
2418 Erarbeitung des Aktionsplans sind die Organisationen aus dem LSBTTI-

2419 Bereich einzubeziehen. Wir wollen ehrenamtliche LSBTTI-Projekte
2420 fördern und ausreichende Beratungsangebote für alle Altersgruppen
2421 ermöglichen. Dies gilt vor allem auch für die ländlichen Räume.
2422 Das Thema Sexualaufklärung muss im Lehrplan modernisiert werden. An
2423 den Schulen soll fächerübergreifend die Vielfalt sexueller
2424 Orientierungen und geschlechtlicher Identitäten thematisiert werden.
2425 Im Unterricht sollen offen und ehrlich die verschiedenen
2426 Wirklichkeiten von „Familie“ angesprochen und so das Entstehen von
2427 Vorurteilen verhindert werden.
2428 Bei der Aus- und Weiterbildung von ErzieherInnen, LehrerInnen,
2429 SozialpädagogInnen und PflegerInnen sind auch die besonderen
2430 Bedürfnisse, die aus unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und
2431 Identitäten erwachsen, zu vermitteln. Wir sprechen uns für die
2432 Unterstützung von Forschungen zu sexueller Vielfalt aus. Aufklärung
2433 setzt voraus, zu wissen, wo Diskriminierung und Ausgrenzung
2434 stattfinden. Deshalb setzen wir uns für eine Förderung der Forschung
2435 zur gegenwärtigen Situation von LSBTTI in Sachsen ein.
2436 Wir wollen die volle rechtliche Gleichstellung von
2437 Lebenspartnerschaften in Sachsen erreichen und die letzten
2438 diskriminierenden Praktiken aus Gesetzen, Verordnungen und
2439 Verwaltungsvorschriften tilgen. Wir wollen die volle rechtliche
2440 Gleichstellung von Lebenspartnerschaften in Sachsen mit der Ehe
2441 erreichen und die letzten diskriminierenden Praktiken aus Gesetzen,
2442 Verordnungen und Verwaltungsvorschriften tilgen. Die Anpassung soll
2443 dabei rückwirkend bis zur EINFÜHRUNG der eingetragenen
2444 Lebenspartnerschaft gelten. Wir machen uns dafür stark, dass die
2445 sächsische Landesverfassung Gleichheit vor dem Gesetz und Schutz für
2446 Familie zukünftig unabhängig von der sexuellen Orientierung und der
2447 Geschlechtsidentität garantiert. Wir setzen uns dafür ein,
2448 Regenbogenfamilien und ihre Kinder rechtlich zu stärken und dazu
2449 Unterhalts- und Sorgerechtsregelungen zu entwickeln, die ihren
2450 Bedürfnissen entsprechen.
2451 So genannte Therapien, in denen Homosexualität angeblich "geheilt"
2452 werden kann, gefährden Menschen. Deshalb lehnen wir diese entschieden
2453 ab. Mit uns wird es keine staatliche Unterstützung dafür geben.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Eine moderne Zuwanderungs- und Integrationspolitik

2454 **Antragstext**

2455 GRÜNE Migrations- und Integrationspolitik steht für den Abbau von
2456 politischer und gesellschaftlicher Diskriminierung von Menschen mit
2457 Migrationshintergrund. Diese umfassende Aufgabe prägt unser
2458 politisches Handeln. Zuwanderung ist eine Bereicherung. Menschen, die
2459 zu uns kommen – aus welchem Grund auch immer – dürfen nicht aus der
2460 Gesellschaft ausgegrenzt werden. Der Erwerb der deutschen Sprache
2461 muss für alle ermöglicht werden. Integrationspolitik verstehen wir
2462 nicht als Anpassungszwang. Wir fördern die Entfaltung mitgebrachter
2463 Traditionen, Sprachen und Kulturen.

2464 **Gemeinsam Vielfalt gestalten**

2465 Für uns GRÜNE sind Menschenrechte nicht teilbar. Diskriminierung und
2466 Rassismus akzeptieren wir weder im Alltag noch im politischen Raum.
2467 Jeder Mensch – egal welcher Hautfarbe, Herkunft, Religion, welchen
2468 Geschlechtes oder welcher sexuellen Orientierung bzw. Identität – hat
2469 die gleichen Chancen verdient sich und seine Potentiale zu
2470 verwirklichen. Jeder Mensch hat das Recht, am gesellschaftlichen
2471 Leben und der Gestaltung des Gemeinwesens teilzuhaben.
2472 Wir wollen gemeinsam mit VertreterInnen hier lebender Migrantinnen
2473 und Migranten, das unzureichende, stark hierarchisierende und vor
2474 allem Asylsuchende und Geduldete ausgrenzende sächsische Zuwanderungs-
2475 und Integrationskonzept überarbeiten. Wir wollen ein Umdenken in der
2476 Bildungspolitik ebenso erreichen wie Maßnahmen zur spezifischen
2477 Förderung der Sprachkompetenz, mehr Fachpersonal mit
2478 Migrationshintergrund in öffentlichen Einrichtungen, öffentlichem

2479 Dienst, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und des
2480 Gesundheitswesens und die Einführung des kommunalen Wahlrechts für
2481 alle, die dauerhaft hier leben.
2482 Wir GRÜNEN engagieren uns für vereinfachte Einbürgerungsverfahren.
2483 Das bedeutet in Sachsen den Verzicht auf die bisher üblichen
2484 zusätzlichen „Anwendungshinweise“ und sonstigen
2485 Verwaltungsvorschriften zum Staatsangehörigkeitsgesetz, welche die
2486 Einbürgerung im Vergleich zu den Anwendungshinweisen des
2487 Bundesministeriums des Innern erschweren. Wir setzen uns dafür ein,
2488 dass AsylbewerberInnen einer Erwerbsarbeit nachgehen dürfen,
2489 unabhängig davon, ob sie Fachkräfte sind oder nicht.
2490 Wir wollen, wo dies inhaltlich sinnvoll ist, bestehende
2491 landesrechtlich geregelte Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
2492 durch das Element der Interkulturellen Kompetenz ergänzen und um den
2493 Aspekt der Sensibilisierung gegenüber jeglicher Form von
2494 Diskriminierung erweitern.

2495 **MigrantInnen sollen mitbestimmen können**

2496 Derzeit gibt es auf allen Ebenen noch viele Barrieren, die einer
2497 gleichberechtigten Teilhabe aller am Gemeinwesen entgegenstehen. Es
2498 bedarf einer Reihe von Maßnahmen, um diese abzubauen. Dafür sind
2499 geeignete Instrumente, z. B. Integrations- und Zuwanderungspläne,
2500 Förderprogramme, aber auch Institutionen auf den entsprechenden
2501 Ebenen zu entwickeln. Sie sollten aber so verstanden werden und
2502 angelegt sein, dass sie sich selbst langfristig überflüssig machen.
2503 Dies betrifft unter anderem Ausländer- und Integrationsbeiräte oder -
2504 beauftragte.
2505 Die Stärkung der Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten
2506 soll staatlich und zivilgesellschaftlich gefördert und anerkannt
2507 werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für eine
2508 Landesförderung politischer Bildungsinitiativen von und für
2509 MigrantInnen unabhängig von deren Aufenthaltsstatus ein. Ebenso
2510 wollen wir die Arbeit integrationspolitisch und interkulturell
2511 arbeitender Vereine und Migrantenselbstorganisationen finanziell
2512 unterstützen. In förderpolitische Entscheidungen wollen wir
2513 MigrantInnenvertretungen einbeziehen.
2514 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die Sächsische
2515 Gemeindeordnung und die Sächsische Landkreisordnung dahingehend
2516 ändern, dass die demokratische Beteiligung von MigrantInnen
2517 gewährleistet wird. MigrantInnenbeiräte sollen in Gemeinden ab einer
2518 bestimmten Gemeindegröße bzw. in allen Landkreisen verpflichtend
2519 eingerichtet werden, wobei die MigrantInnenvertreterInnen direkt gewählt
2520 werden sollen. Der Status dieser Beiräte soll an den Status der nach
2521 Bundesrecht gebildeten Jugendhilfeausschüsse angelehnt sein. Sie
2522 sollen ein Selbstbefassungsrecht haben, Beschlüsse fassen können und
2523 grundsätzlich öffentlich tagen. Wir GRÜNEN wollen die Bildung eines
2524 LandesmigrantInnenbeirates auf der Basis von Wahlen als beratendes
2525 Gremium für den Sächsischen Landtag ermöglichen. Zudem soll in allen

2526 Landkreisen und kreisfreien Städten die Stelle der/des Ausländer- und
2527 Integrationsbeauftragten hauptamtlich und unabhängig eingerichtet
2528 werden. Bei der Besetzung der Stelle muss die politische Vertretung
2529 der Migrantinnen und Migranten (oder alternativ Vereine und Verbände)
2530 ein aktives Mitspracherecht haben. Zudem sind diese Stellen mit
2531 ausreichenden Haushaltsmitteln zu versehen.
2532 Wir GRÜNEN setzen uns zudem dafür ein, dass endlich alle
2533 Ausländerinnen und Ausländer, die ihren ständigen Wohnsitz in
2534 Deutschland haben, auch wenn sie nicht Angehörige/r eines EU-Staates
2535 sind, zumindest auf kommunaler Ebene wählbar und wahlberechtigt sind.

2536 **Asyl ist Menschenrecht**

2537 Asyl- und Flüchtlingspolitik muss Flüchtlinge als eigenständige und
2538 selbstverantwortliche Menschen, die ihr Leben selbst gestalten wollen
2539 und das Recht auf eine freie Entfaltung in diesem Land haben,
2540 wahrnehmen und in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe sein. Sie muss
2541 Schutz, Betreuung, Unterstützung und die Rahmenbedingungen für ein
2542 menschenwürdiges Leben schaffen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
2543 fordern die Aufhebung der „Residenzpflicht“, also des Verbots, die
2544 Gemeinde, in der man lebt, zu verlassen.
2545 Wir setzen uns dafür ein, die meist gegen den Willen der Betroffenen
2546 erfolgende Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften auf maximal
2547 sechs Monate zu beschränken. Die schnelle dezentrale Unterbringung
2548 soll immer angestrebt werden, wenn es die Lebenssituation der
2549 Asylbewerber zulässt. Den Aufenthalt in den Gemeinschaftsunterkünften
2550 wollen wir humaner gestalten. Dies beinhaltet die Begrenzung auf
2551 maximal fünfzig BewohnerInnen pro Unterkunft, die Schaffung
2552 wohnungsähnlicher Einrichtungen, die Förderung entsprechender
2553 sozialer Betreuung und Begleitung, den Zugang zu Integrations-
2554 /Sprachkursen und eine kostenlosen Rechtsberatung sowie eine am
2555 Bedarf orientierte medizinische Versorgung. Den Kommunen werden wir
2556 die dafür nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.
2557 Besondere Sensibilität erfordern minderjährige Flüchtlinge. Die UN-
2558 Kinderrechtskonvention gilt auch und gerade für minderjährige
2559 Flüchtlinge. Das heißt, Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern nach
2560 Sachsen kommen, erhalten bereits vor Asylantragstellung einen
2561 Vormund. Wir wollen die nötige Clearing-Einrichtung mit ausreichenden
2562 Kapazitäten schaffen und das Clearingverfahren einheitlich - am
2563 Kindeswohl orientiert - gestalten. Bei der Altersfestsetzung wird
2564 künftig den Angaben der Jugendlichen, ggf. unter Vorlage von
2565 Dokumenten oder Zeugenaussagen, Glauben geschenkt. Methoden wie das
2566 Handwurzelröntgen zur Altersfeststellung gehören abgeschafft.
2567 Abschiebehaft ist generell als Mittel zur Sicherung der Ausreise
2568 abzuschaffen. Die traumatisierenden Auswirkungen auf die betroffene
2569 Person und gegebenenfalls ihre Angehörigen entziehen diesem Mittel
2570 jegliche Rechtfertigung. Grundsätzlich darf es keine Abschiebungen in
2571 Krisenstaaten mehr geben. Wir fordern faire Asylverfahren und den
2572 Ausbau von Programmen für die Neuansiedlung von in ihrer Heimat

2573 dauerhaft gefährdeten Flüchtlingen auch in Sachsen.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: **GRÜNE Frauenpolitik: gleiche Anerkennung,
gleiche Sicherheit, gleiche Chancen**

2574 **Antragstext**

2575 **Die Wirtschaft wird weiblich**

2576 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass Männer
2577 und Frauen gleich bezahlt werden. Lohneinbußen sind häufig durch
2578 Kindererziehungszeiten bedingt. Deswegen ist eine bessere
2579 Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein strategisch wichtiges Ziel.
2580 Unternehmen mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, Arbeitsplatzteilung
2581 Betriebskindergärten und anderen familienfreundlichen, die
2582 Gleichberechtigung voranbringende Maßnahmen sollen besonders
2583 gefördert werden. Frauen und Männer, die nach Auszeiten wieder ins
2584 Berufsleben einsteigen wollen, sollen durch Beratung und
2585 Weiterbildung unterstützt werden. Die Weichen für berufliche
2586 Laufbahnen werden durch die Wahl der Ausbildung oder des Studienfachs
2587 gestellt. Mädchen entscheiden sich häufiger für Dienstleistungsberufe
2588 mit geringeren Aufstiegs- und Karrierechancen, obwohl ihnen mit
2589 besseren Schulabschlüssen alle Wege
2590 offen stehen. Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten und in
2591 Schulen haben großen Einfluss auf geschlechtsspezifische
2592 Rollenmuster. Wir wollen Rollenklischees aufbrechen und Jungen und
2593 Mädchen das ganze Spektrum an möglichen Berufen und Wissenschaften
2594 nahebringen. Wir wollen einen Girls- und Boys-Day für alle
2595 Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse, um früh und kontinuierlich
2596 für vielfältige Berufswahlmöglichkeiten zu werben. Die Beratung zur
2597 Profilwahl in den 7. Klassen soll geschlechtersensibel gestaltet
2598 werden. Programme zur Berufswahl in den mathematischen,
2599 naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen für Mädchen

2600 wollen wir stärken. Frauen sind gute Unternehmerinnen, sie scheitern
2601 seltener bei Existenzgründungen als Männer. Trotzdem wagen immer noch
2602 relativ wenige Frauen den Schritt in die Eigenständigkeit. Deshalb
2603 ist mehr Unterstützung bei Existenzgründungen nötig. Wir wollen die
2604 Rahmenbedingungen, Verfahren und Förderinstrumente so gestalten, dass
2605 sie auch für den vor allem von Frauen bevorzugten
2606 Dienstleistungsbereich attraktiv sind. Gleichstellungsmaßnahmen nicht
2607 nur zu fördern, sondern auch öffentlich zu machen hat positive
2608 Auswirkungen auf die Zahl weiblicher Existenzgründungen und trägt
2609 dazu bei, ein aktives GründerInnengeschehen in Sachsen langfristig zu
2610 sichern.

2611 **Frauen nach oben in Wirtschaft und Wissenschaft**

2612 Wir wollen erreichen, dass Frauen und Männer gleiche Aufstiegschancen
2613 haben, indem wir uns z. B. für eine Frauenquote in Führungspositionen
2614 und für mehr Frauen in Aufsichtsratspositionen sächsischer
2615 Unternehmen mit Landesbeteiligung einsetzen. Wir wollen durch
2616 flächendeckende Bildungsberatung mehr Mädchen und Frauen zu Karrieren
2617 ermutigen und dafür auch bessere und bedarfsgerechte Kinderbetreuung
2618 ausbauen. Spezielle Weiterbildungsangebote für Wiedereinsteigerinnen
2619 wollen wir fördern. Den Frauenanteil an wissenschaftlichen
2620 Führungspositionen wollen wir im Rahmen verbindlicher Zielstellungen
2621 durch geeignete Unterstützungs- und Anreizmaßnahmen auf allen
2622 Qualifikationsebenen steigern.

2623 **Die geschlechtergerechte Demokratie in Sachsen verwirklichen**

2624 Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen
2625 Lebensbereichen ist BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Grundanliegen. Konkret
2626 bedeutet dies zumeist, der Benachteiligung von Frauen
2627 entgegenzuwirken. Ein erster Schritt dazu ist die Rücknahme der
2628 Kürzungen, die die schwarz-gelbe Regierung bei Netzwerken und
2629 Beratungsangeboten für Frauen und Mädchen vorgenommen hat. Die
2630 sächsischen GRÜNEN wollen die Infrastruktur für Frauen- und
2631 Mädchenarbeit erhalten und ausbauen.
2632 Wir wollen eine geschlechtergerechte Besetzung der öffentlich-
2633 rechtlichen Landesgremien und der Aufsichts- und Beiräte bei den im
2634 Landesbesitz befindlichen Unternehmen erreichen. Deshalb wollen wir
2635 eine Frauenquote von 40 Prozent verbindlich machen. Das langfristige
2636 Ziel sind 50 Prozent Frauen in Leitungsfunktionen. Im öffentlichen
2637 Dienst muss die Verbesserung der beruflichen Chancen von Frauen aktiv
2638 gefördert werden. Die Bedürfnisse von Frauen sind bei der
2639 Nachwuchsförderung, bei der Planung von Weiterbildungsmaßnahmen und
2640 bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen besonders zu
2641 berücksichtigen.
2642 Wir setzen uns für eine umfassende Verbreitung einer
2643 geschlechtergerechten Sprache ein und wollen entsprechende
2644 verbindliche Standards für den Verwaltungsschriftverkehr und alle

2645 Publikationen und Mitteilungen des Freistaates festlegen.

2646 **Für eine bürgerinnennahe Polizei**

2647 Wir setzen uns dafür ein, dass der Frauenanteil bei der Polizei
2648 erhöht und insbesondere auch in Führungspositionen ausgebaut wird.
2649 Dafür bedarf es spezieller Weiterbildungsangebote und
2650 Mentoringprogramme für Frauen.

2651 **Gewaltschutz dient der Selbstbestimmung**

2652 Wir wollen die Schutz- und Unterstützungseinrichtungen für Opfer
2653 häuslicher Gewalt als Institutionen der Gefahrenabwehr einstufen und
2654 fördern. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen per Gesetz regeln, dass die
2655 Finanzierung barrierefrei zugänglicher Schutz- und Betreuungsangebote
2656 zur kommunalen Pflichtaufgabe wird und der Freistaat Städte und
2657 Gemeinden entsprechend fördert. Zur Bekämpfung von Frauenhandel und
2658 Zwangsprostitution wollen wir einen umfassenden Schutz und ein
2659 dauerhaftes Bleiberecht für Zeuginnen und Opfer. Die Finanzierung von
2660 Schutzräumen für betroffene Frauen und Kinder muss sichergestellt
2661 werden.

2662 **Selbstbestimmung ohne Barrieren**

2663 Um die Belange von Frauen mit Behinderungen in den politischen
2664 Prozessen stärker einbinden zu können, bedarf es einer starken
2665 politischen Interessenvertretung. Wir wollen ein landesweites
2666 Netzwerk für behinderte Frauen und Mädchen ermöglichen. Wir fordern
2667 die Erarbeitung einer entsprechenden Landesstatistik und geeignete
2668 Maßnahmen wie eine geschlechtersensible Pflegeassistenz sowie
2669 barrierefreie Anlaufstellen vor Ort, an die sich behinderte Frauen
2670 und Mädchen in Krisenfällen wenden können und wo sie lernen können,
2671 sich gegen Übergriffe zu wehren. Wir setzen uns für eine Öffnung der
2672 Frauenhäuser für Frauen mit Behinderungen ein. Derzeit sind in
2673 Sachsen nur wenige Frauenhäuser barrierefrei, so dass gerade Frauen
2674 mit Behinderungen oft dieser nötige Zufluchtsort verwehrt bleibt.

2675 **Geschlechtergerecht haushalten**

2676 Mit dem Konzept des Gender-Budgeting wird eine geschlechtergerechte
2677 Haushaltsplanung angestrebt. Dabei werden staatliche Ausgaben auf
2678 ihre Wirkung auf die Geschlechterverhältnisse hin analysiert.
2679 Ermittelten Benachteiligungen kann dann gezielt entgegengesteuert
2680 werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die Prinzipien des
2681 Gender-Budgeting bei der Aufstellung des Landeshaushaltes
2682 berücksichtigen.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: **Den demokratischen Aufbruch in Sachsen
wagen**

2683 **Antragstext**

2684 Sachsen braucht einen demokratischen Neuanfang. Nach mehr als zwei
2685 Jahrzehnten CDU-Dominanz in Sachsen ist das politische System des
2686 Freistaates weitgehend erstarrt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen
2687 gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern den demokratischen Aufbruch
2688 gestalten. Demokratie ist für uns nichts „Fertiges“, was einmal
2689 gegeben und nicht mehr veränderbar ist, sondern ein Prozess, der neue
2690 Entwicklungen ermöglicht. Deswegen setzen wir uns für die Stärkung
2691 der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger sowie für den Ausbau der
2692 unmittelbaren Beteiligungs- und Entscheidungsrechte ein. Direkte
2693 Demokratie und parlamentarische Demokratie betrachten wir nicht als
2694 Widerspruch. Deshalb stehen wir nicht nur für den Ausbau
2695 direktdemokratischer Verfahren, sondern auch für die Stärkung der
2696 Parlamente auf Landes- und kommunaler Ebene. Nach wie vor hat Sachsen
2697 ein Neonazi-Problem. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen an der
2698 Seite derjenigen, die sich gegen Rechtsextremismus und
2699 menschenfeindliche Einstellungen engagieren.

2700 **Informationsfreiheit und Transparenz: Voraussetzung für Beteiligung**
2701 Frei zugängliche Informationen sind eine wesentliche Voraussetzung
2702 für mehr Beteiligung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich
2703 daher dafür ein, dass die Informationsfreiheit in der Sächsischen
2704 Landesverfassung verankert wird. Wir fordern ein sächsisches
2705 Informationsfreiheitsgesetz, das den Bürgerinnen und Bürgern
2706 ermöglicht, umfassend Informationen aus der Verwaltung zu erhalten
2707 und zu verwenden. Damit sollen die bisherigen Informationsansprüche,

2708 wie sie zum Beispiel aus dem Umweltinformationsgesetz resultieren,
2709 ausgebaut und verbessert werden. Die Möglichkeit der Einsicht in
2710 Akten soll immer gegeben sein, wenn diese nicht ausdrücklich dem
2711 Geheimschutz oder dem Schutz persönlicher Daten unterliegen. Die
2712 Verweigerung einer Informationserteilung soll gerichtlich überprüfbar
2713 sein. Wir wollen, dass die Entscheidung über den Informationsanspruch
2714 und den Informationszugang grundsätzlich kostenfrei erfolgt und die
2715 Verwaltung Auslagen, zum Beispiel für Kopien, nur in angemessener
2716 Weise geltend machen darf. Außerdem wollen wir, dass Informationen
2717 aktiv durch staatliche Institutionen der Öffentlichkeit zugänglich
2718 gemacht werden - z. B. über geeignete Internetportale.

2719 **Mehr Beteiligung in der Kommune durch Bürgerbeteiligungssatzungen**

2720 Nirgendwo erleben die Menschen die Auswirkungen von Politik so
2721 unmittelbar wie in ihrer Kommune. Gerade hier ist eine große
2722 Bereitschaft vorhanden, sich einzubringen und das eigene Lebensumfeld
2723 mitzugestalten. Deshalb brauchen wir auf kommunaler Ebene eine
2724 Stärkung der Bürgerbeteiligung und das Recht, Beteiligungs- und
2725 Informationsverfahren verbindlich einzufordern. Die zentrale
2726 Voraussetzung dafür ist die Einführung von kommunalen
2727 Bürgerbeteiligungssatzungen. In diesen werden die Quoren zur
2728 Einleitung von Beteiligungs- und Informationsverfahren geregelt.
2729 Allerdings kann BürgerInnenbeteiligung nur funktionieren, wenn die
2730 Ergebnisse des Beteiligungsprozesses ernstgenommen werden, etwa indem
2731 die Einleitung eines Informations- und Beteiligungsverfahrens zu
2732 einem Projekt oder Verfahren aufschiebende Wirkung bei der
2733 endgültigen Entscheidung darüber hat. Kommunen sollen die
2734 Möglichkeiten des Internets nutzen und Plattformen zur Online-
2735 Beteiligung entwickeln, auf denen geplante Vorhaben umfassend und
2736 transparent dargestellt werden und die Ergebnisse von Anhörungen und
2737 Einwendungen sowie der Beteiligungsverfahren veröffentlicht werden.

2738 **Beteiligung und Transparenz bei Großprojekten**

2739 Pannen und Kostensteigerungen bei verschiedenen Großprojekten haben
2740 gezeigt, dass andere Planungsverfahren und mehr
2741 BürgerInnenbeteiligung zu einem frühen Zeitpunkt hilfreich sind. Das
2742 führt nicht zu Verzögerungen, sondern zu besseren Entscheidungen und
2743 Akzeptanz. Wir fordern, dass Bürgerbeteiligungsverfahren bei
2744 Rahmenplanungen und Bedarfsfeststellungen zur Pflicht werden.
2745 Verwaltungen sollen Planungen und Planungsideen möglichst frühzeitig
2746 sowohl analog, als auch digital veröffentlichen. Die
2747 Mitwirkungsmöglichkeit der Menschen in Sachsen bei Großprojekten darf
2748 jedoch nicht nur auf Beteiligungsverfahren beschränkt sein. Vielmehr
2749 müssen alle übergeordneten Planungsverfahren auch Gegenstand von
2750 Bürgerbegehren oder Volksentscheiden sein können.

2751 **Volksentscheide und Bürgerbegehren erleichtern**

2752 Volksentscheide sind für uns ein unverzichtbares Element gelebter
2753 Demokratie. In Sachsen hat es bislang kaum erfolgreiche Volks- oder
2754 Bürgerbegehren gegeben, da die Hürden für die Einleitung dieser
2755 Verfahren zu hoch sind. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich
2756 für die Absenkung der zur Durchführung eines Volksbegehrens auf
2757 Landesebene notwendigen Unterschriftenzahl auf 5 Prozent der
2758 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger ein. Auch in den Kommunen
2759 wollen wir eine deutliche Absenkung der Quoren für Bürgerbegehren und
2760 Bürgerentscheide. Wir wollen, dass ein Bürgerbegehren bereits bei der
2761 Unterschrift von 5 Prozent einen Bürgerentscheid nach sich zieht. Das
2762 notwendige Quorum an gültigen Ja-Stimmen, dessen es bedarf, um einen
2763 Volks- oder Bürgerentscheid erfolgreich enden zu lassen, wollen wir
2764 auf ein verfassungsrechtlich zulässiges Mindestmaß reduzieren.
2765 Wir wollen die Fristen für Bürgerbegehren, die sich gegen
2766 Entscheidungen von Gemeinderäten oder Kreistagen richten, auf drei
2767 Monate nach der jeweiligen öffentlichen Bekanntmachung des
2768 Beschlusses ausweiten. Bürgerbegehren müssen darüber hinaus
2769 aufschiebende Wirkung gegenüber dem Vollzug eines Ratsbeschlusses
2770 entfalten können, damit das Ergebnis eines Bürgerentscheids auch
2771 Wirkung zeigt. Voraussetzung für die Akzeptanz und den Erfolg
2772 direktdemokratischer Entscheidungen ist eine neutrale Verwaltung. Sie
2773 kann durch die bewährten Abstimmungsbücher für Volks- und
2774 Bürgerentscheide, in denen Pro- und Contra-Argumente zum Entscheid
2775 dargestellt werden, sowie die Möglichkeit, von der Verwaltung
2776 normierte Unterschriftenlisten zu erhalten, direkte Demokratie
2777 ermöglichen.

2778 **Mehr Rechte für Bürgerinnen und Bürger im Petitionsverfahren**

2779 Das Petitionsrecht bietet jedem Menschen unabhängig von Alter oder
2780 Staatsbürgerschaft die Chance zur aktiven Teilhabe am politischen
2781 Geschehen und zur Einwirkung auf politische Entscheidungsprozesse.
2782 Dieses Recht wollen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ausbauen. Wir
2783 setzen uns dafür ein, dass an den Sächsischen Landtag gerichtete
2784 Petitionen künftig online eingereicht und mitgezeichnet werden
2785 können. Darüber hinaus wollen wir das Recht der Petentinnen und
2786 Petenten auf Anhörung im Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags
2787 stärken, indem ein Anspruch auf eine öffentliche Anhörung der
2788 Petition besteht, wenn diese mindestens 2.500
2789 Unterstützungsunterschriften erhalten hat.

2790 **BürgerInnenbeteiligung bei der Haushaltsplanung stärken**

2791 In den Haushalten sind die Leitlinien und Schwerpunkte der Politik
2792 festgeschrieben. Deshalb ist es für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2793 unumgänglich, dass die Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und
2794 Bürger auch bei den Haushaltsplanungen gestärkt werden. Wir setzen
2795 uns daher für die Einführung von Bürgerhaushalten auch auf
2796 Landesebene ein. Wenn Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben,

2797 umfassende Vorschläge zum Haushalt zu machen und Stellung zum
2798 Haushalt zu beziehen, stärkt das die Akzeptanz öffentlicher Ausgaben.

2799 **Ein starker Landtag für Sachsen**

2800 Der Sächsische Landtag kann seinen vielfältigen Aufgaben und
2801 insbesondere seine Verantwortung, die Regierung gut zu kontrollieren,
2802 nur wahrnehmen, wenn er dazu personell in der Lage ist. Den
2803 fortwährenden Debatten über eine verfassungsmäßige Verkleinerung des
2804 Landtags erteilen wir daher eine Absage. Insbesondere kleine
2805 Fraktionen könnten so ihrem Auftrag der Regierungskontrolle kaum oder
2806 gar nicht mehr gerecht werden. Durch ein modernes Wahlrecht wollen
2807 wir jedoch die Anfälligkeit der bestehenden gesetzlichen Regelungen
2808 für Überhangmandate beseitigen und den Landtag bei seiner
2809 festgelegten Größe von 120 Abgeordneten stabilisieren.
2810 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für ein
2811 Parlamentsinformationsgesetz ein, in dem klar geregelt ist, dass der
2812 Landtag frühzeitig über Vorhaben der Staatsregierung wie
2813 Verordnungen, Verwaltungsabkommen und Staatsverträge zu informieren
2814 ist. Auf diesem Wege soll auch das Agieren der Staatsregierung auf
2815 europäischer Ebene besser zu kontrollieren sein. Wir werden uns wie
2816 bereits in der Vergangenheit zu Beginn der nächsten Wahlperiode für
2817 die Einrichtung eines eigenständigen Europaausschusses des
2818 Sächsischen Landtages einsetzen.
2819 Neben dem Plenum des Sächsischen Landtags sind die Ausschüsse die
2820 zentralen Orte parlamentarischer Arbeit. Anders als die
2821 Plenarsitzungen sind die Ausschusssitzungen des Sächsischen Landtags
2822 aber bisher nicht öffentlich. Um die Transparenz der
2823 parlamentarischen Arbeit zu erhöhen, setzen wir uns dafür ein, dass
2824 Ausschüsse, außer in begründeten Ausnahmefällen, öffentlich tagen.

2825 **Starke Kommunalparlamente für eine starke Demokratie vor Ort**

2826 Tausende Menschen in Sachsen engagieren sich ehrenamtlich in
2827 Ortschafts-, Stadt-, Gemeinde- oder Kreisräten. Sie stehen in
2828 ständigem Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, ihre
2829 Entscheidungen sind unmittelbar spürbar. Dennoch nehmen die
2830 LandrätInnen und BürgermeisterInnen und die Verwaltung gegenüber den
2831 kommunalen Parlamenten eine zu dominante Stellung ein. BÜNDNIS 90/DIE
2832 GRÜNEN wollen deshalb eine konsequente Stärkung der Kreis- und
2833 Gemeinderäte erreichen. Wir setzen uns für eine Begrenzung der
2834 Amtszeiten von BürgermeisterInnen und LandrätInnen auf fünf Jahre und
2835 von Gemeinderäten und Kreistagen auf vier Jahre ein. Die derzeitigen
2836 Hürden zur Abwahl von BürgermeisterInnen und LandrätInnen machen
2837 diese praktisch unmöglich. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen
2838 sich für die Absenkung der Quoren auf 10 Prozent der Wahlberechtigten
2839 zur Einleitung eines Abwahlverfahrens ein. Das Quorum für die
2840 notwendigen Ja-Stimmen für eine Abwahl wollen wir auf 25 Prozent der
2841 Wahlberechtigten reduzieren.

2842 Wir wollen die Verwaltungsebene und kommunalen Räte stärker
2843 entflechten. Wir wollen die Rolle der kommunalen Räte stärken, indem,
2844 wie in Parlamenten üblich, der oder die Vorsitzende künftig aus der
2845 Mitte des Rates gewählt wird, und nicht BürgermeisterIn diese Aufgabe
2846 übernehmen.

2847 Die Kreistage werden derzeit faktisch von Bürgermeisterinnen und
2848 Bürgermeistern dominiert. Auch hier setzen wir uns für eine
2849 Entflechtung zwischen Verwaltung und Kreisräten ein, indem die
2850 Unvereinbarkeit von Bürgermeisteramt und Kreistagsmandat eingeführt
2851 wird. Die Stärkung der kommunalen Parlamente heißt für uns auch, die
2852 Fraktionen in den Räten zu stärken, indem die für die politische
2853 Arbeit notwendigen sachlichen und personellen Ressourcen zur
2854 Verfügung gestellt werden. Wir setzen uns dafür ein, dass alle
2855 kommunalen Fraktionen künftig Anspruch auf eine finanzielle
2856 Mindestausstattung haben. Zudem fordern wir eine landesweit
2857 einheitliche Regelung für die Mindestgrößen von Fraktionen ein. Wir
2858 setzen uns dafür ein, dass Räte die Möglichkeit haben, eine Fraktion
2859 zu bilden, wenn sie zusammen mehr als 5 Prozent der Wählerstimmen
2860 erhalten haben und aus mindestens zwei Personen bestehen.

2861 Auch auf kommunaler Ebene ist die Transparenz des politischen
2862 Prozesses, der Beratungen und Entscheidungsfindung ein hohes Gut.
2863 Deswegen sollen Ausschusssitzungen in Gemeinderäten und Kreistagen in
2864 Zukunft in der Regel öffentlich sein, und es soll nur in klar
2865 definierten Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei Entscheidungen mit
2866 besonderem Geheimhaltungsbedürfnis oder bei datenschutzrelevanten
2867 Fragen, davon abgewichen werden.

2868 Gegenwärtig werden Entscheidungen von Kreis- oder Gemeinderäten zu
2869 oft von der Verwaltung nicht oder nur mangelhaft umgesetzt. Wir
2870 setzen uns dafür ein, dass die Möglichkeiten zur Durchsetzung
2871 kommunaler Ratsbeschlüsse gestärkt und ein kommunales Organklagerecht
2872 für Räte geschaffen wird.

2873 Auch auf der untersten Ebene muss die kommunale Demokratie gestärkt
2874 werden. Deshalb setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen für eine
2875 Stärkung der Stadtbezirksbeiräte ein, indem sie künftig direkt durch
2876 die Bevölkerung gewählt werden, sie Entscheidungsrechte über Belange
2877 im Ortsamtsbereich erhalten und rechtlich mit den Ortschaftsräten
2878 gleichgestellt werden.

2879 **Ein modernes Wahlrecht für eine starke Demokratie**

2880 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für ein modernes
2881 Wahlrecht ein. Dieses soll die Auswahlmöglichkeiten der Bürgerinnen
2882 und Bürger bei der Wahl stärken, ohne die Verständlichkeit des
2883 Wahlrechts zu erschweren. Wir wollen den Wählerinnen und Wählern,
2884 ähnlich wie bei Kommunalwahlen, die Möglichkeit geben, ihre Stimme
2885 einzelnen BewerberInnen auf der Landesliste zu geben und so die
2886 Reihenfolge der Gewählten zu beeinflussen.

2887 Um dem Ziel paritätisch besetzter Parlamente näher zu kommen, streben
2888 wir eine verfassungskonforme Umsetzung einer Quotierung von

2889 Wahllisten für Landtag und Kommunalparlamente an.
2890 Das Wahlrecht in Sachsen ist anfällig für Überhangmandate. Wir setzen
2891 uns für ein Wahlrecht ein, das die Entstehung von Überhangmandaten
2892 weitgehend verhindert und so die von der Verfassung vorgesehene Zahl
2893 von 120 Abgeordneten zum Normalfall macht. Dafür schlagen wir vor,
2894 das Verhältnis von Direktmandaten zugunsten von Listenmandaten zu
2895 verändern.
2896 Wir wollen das Parteienprivileg bei den Landtagswahlen aufbrechen.
2897 Auch Wählervereinigungen sollen zu Landtagswahlen antreten können,
2898 wenn sie die notwendige Zahl an Unterstützungsunterschriften
2899 vorweisen können.
2900 Die Vergabe der Landtagssitze nach der Wahl soll nach einem Modell
2901 berechnet werden, das das Ergebnis nicht zugunsten der größeren
2902 Parteien verzerrt.
2903 Wir wollen die Mitbestimmungsrechte von Jugendlichen in Sachsen
2904 ausbauen und setzen uns für eine Absenkung des Wahlalters auf 16
2905 Jahre bei Landtags- und Kommunalwahlen ein. Nach wie vor sind
2906 Menschen, die nicht aus der Europäischen Union stammen, bei der
2907 politischen Beteiligung massiv benachteiligt, selbst dann, wenn sie
2908 schon lange Zeit hier wohnen und Sachsen ihre Heimat geworden ist.
2909 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich deshalb für die Einführung des
2910 kommunalen Wahlrechts auch für Nicht-EU-BürgerInnen ein.

2911 **Rechte der Sorbinnen und Sorben**

2912 Sorbische Sprache und Kultur haben Sachsen geprägt und zeichnen seine
2913 kulturelle Vielfalt aus. Sachsen kommt deshalb eine besondere
2914 Verantwortung für Erhalt und Weiterentwicklung des Sorbischen zu.
2915 Dafür streben wir eine enge Zusammenarbeit mit dem Nachbarland
2916 Brandenburg an, das ebenfalls Siedlungsgebiet der Sorbinnen und
2917 Sorben ist und fordern die Verantwortung der Bundesregierung für die
2918 Unterstützung der sorbischen Minderheit ein. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2919 befürworten kulturelle Autonomierechte, die Errichtung einer
2920 demokratisch legitimierten sorbischen Volksvertretung und die
2921 Entwicklung einer gleichberechtigten Zweisprachigkeit im sorbischen
2922 Siedlungsgebiet. Das sorbische Kindergarten- und Schulnetz soll
2923 erhalten und das Angebot an Sorbischunterricht in der Lausitz
2924 ausgeweitet werden.

2925 **Demokratiefeinden von rechts entschieden entgegentreten -**

2926 **Zivilgesellschaft stärken**

2927 Sachsen ist seit langem eine Schwerpunktregion der extremen Rechten.
2928 Eine Vielzahl von Neonazi-Konzerten, von bundesweit bedeutsamen Nazi-
2929 Versandläden und die hohe Zahl rechter Gewalttaten belegen dies wie
2930 auch die Präsenz der NPD im Landtag und in vielen
2931 Kommunalparlamenten. Es war kein Zufall, dass Sachsen der
2932 Rückzugsraum für das als „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU)
2933 bekannt gewordene Terrornetzwerk war. Hier trafen die Mitglieder des

2934 NSU nicht nur auf ein breites Netzwerk an Unterstützern, sondern auch
2935 auf ein politisches Klima, das der Ausbreitung rechtsextremer
2936 Strukturen nichts entgegengesetzte. Gleichwohl verkennen wir nicht,
2937 dass die alleinige Fokussierung auf Rechtsextremismus zu eng ist.
2938 Antidemokratische und menschenfeindliche Einstellungen wie Rassismus,
2939 Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus,
2940 Behindertenfeindlichkeit, Sexismus und Homophobie reichen zum Teil
2941 bis weit in die so genannte „Mitte der Gesellschaft“ hinein.

2942 **Aktive Zivilgesellschaft fördern**

2943 Diesen Problemen kann am besten eine aktive Zivilgesellschaft
2944 begegnen. Es bedarf einer konsequenten Förderung demokratischer
2945 Alltagskultur. Sie ist der beste Schutz gegen die Ausbreitung
2946 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In Sachsen gibt es ein gutes
2947 Netzwerk von Initiativen zu diesem Thema, das sich aus landesweit
2948 arbeitenden Trägern und lokalen Vereinen, Initiativen und Projekten
2949 zusammensetzt. Die schwarz-gelbe Regierung hat aber die
2950 Finanzierungsspielräume dieser Initiativen eingeengt und ein Klima
2951 des Misstrauens gegenüber diesen Strukturen geschaffen. Die Mobilien
2952 Beratungsteams gegen Rechtsextremismus, die Beratungsstellen für
2953 Opfer rechter Gewalt wie auch die zahlreichen Vereine und Initiativen
2954 vor Ort, die eine engagierte Arbeit leisten, brauchen eine
2955 verlässliche Finanzierung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern
2956 die finanzielle Aufstockung des Landesprogramms 'Weltoffenes Sachsen'
2957 auf fünf Millionen Euro jährlich.
2958 Mit der Einführung eines als „Demokratie-Erklärung“ getarnten
2959 Gesinnungs-TÜV's sind die Vereine und Initiativen durch Schwarz-Gelb
2960 einem Generalverdacht ausgesetzt worden, und zwar ohne jede sachliche
2961 Grundlage. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für die
2962 Abschaffung der so genannten „Demokratie-Erklärung“ ein. Ein
2963 Bekenntniszwang ist ein Kennzeichen von totalitären Regimes, nicht
2964 von Demokratien.

2965 **Ursachen für Rechtsextremismus genauer untersuchen**

2966 Das Bekanntwerden des NSU und der Tatsache, dass er in Sachsen nahezu
2967 vierzehn Jahre lang untertauchen konnte, haben ein erschreckendes
2968 Versagen von Verfassungsschutz, Polizei und Justiz offengelegt. Wir
2969 sind den Opfern des NSU und deren Angehörigen eine konsequente
2970 Aufklärung schuldig. Die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses
2971 im Landtag war daher eine notwendige Maßnahme. Mit den tieferen
2972 Ursachen von Rechtsextremismus und Rassismus konnte sich der
2973 Untersuchungsausschuss nicht auseinandersetzen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
2974 in Sachsen werden sich für eine konsequente parlamentarische
2975 Aufarbeitung dieser Fragen einsetzen.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Eine starke und unabhängige Justiz für Sachsen

2976 **Antragstext**

2977 Die sächsische Justiz ist in den letzten Jahren weit über die
2978 Landesgrenzen hinaus negativ aufgefallen. Dabei sind viele Probleme
2979 der sächsischen Justiz hausgemacht. Die willkürliche
2980 Standortverlagerung, die mit der Schließung von Gerichten einherging,
2981 und überlange Verfahrensdauern als Folge einer zu dünnen
2982 Personalausstattung stellen genauso eine Gefahr für eine
2983 funktionstüchtige Justiz dar wie die gegenwärtig stattfindende
2984 politische Einflussnahme.

2985 **Unabhängigkeit der Justiz stärken**

2986 Die Macht des Justizministers bei der Einstellung und Beförderung von
2987 RichterInnen muss beschränkt werden. Eine durch die Regierung
2988 gesteuerte Auswahl der RichterInnen führt zu einer Schwächung der
2989 Dritten Gewalt. Wir setzen uns deshalb für die Einführung eines
2990 RichterInnenwahlausschusses ein, wie er schon in vielen Bundesländern
2991 existiert. Dieser soll zu zwei Dritteln aus Mitgliedern des
2992 Landtags und zu einem Drittel aus Angehörigen der Justiz bestehen,
2993 die RichterInnen auswählen und über deren Beförderungen entscheiden.
2994 Überdies wollen wir erste Schritte zu einer Selbstverwaltung der
2995 Justiz unternehmen und in Pilotprojekten die Ausstattung von
2996 Gerichten mit eigenen Budgets erproben. Das einzelfallbezogene
2997 Weisungsrecht des Justizministers gegenüber der Staatsanwaltschaft
2998 wollen wir abschaffen.

2999 **Auswahl der Richterinnen und Richter transparenter machen**

3000 Neben der Einführung eines Richterwahlausschusses wollen wir uns
3001 ebenfalls für eine stärkere Transparenz bei der Auswahl und
3002 Beförderung von RichterInnen einsetzen. Die allgemeinen Kriterien für
3003 Beurteilungen und Beförderungen wollen wir offenlegen. Zudem setzen
3004 wir uns dafür ein, dass Richterinnen und Richter zukünftig nicht mehr
3005 nur aufgrund ihrer Noten, sondern auch aufgrund ihrer Lebenserfahrung
3006 und praktischer Kenntnisse ausgewählt werden.

3007 **Ausstattung der Justiz verbessern**

3008 Mit der als Staatsmodernisierung getarnten Standortverlagerung bei
3009 den Gerichten haben sich die personelle Ausstattung und der Zugang
3010 zur Justiz in Sachsen weiter verschlechtert. Überlange
3011 Verfahrensdauern, vor allem im Sozial und Verwaltungsrecht, stellen
3012 ein sich verschärfendes Problem der sächsischen Justiz dar und
3013 verletzen den Anspruch auf ein zügiges Verfahren. Insbesondere in der
3014 Verwaltungsgerichtsbarkeit, die den Bürgerinnen und Bürgern die
3015 Garantie der Überprüfung staatlichen Handelns gibt, darf es kein
3016 weiteres Ausbluten geben.

3017 Wir setzen uns deshalb für eine bessere personelle Ausstattung der
3018 Justiz in Sachsen ein. Die personellen Zumessungen dürfen dabei nicht
3019 willkürlich vorgenommen werden, sondern müssen sich an den
3020 tatsächlichen Bedarfen und Problemlagen in Sachsen orientieren. So
3021 brauchen insbesondere die für den Rechtsextremismus zuständigen
3022 Strafgerichte und Staatsanwaltschaften und die Verwaltungsgerichte in
3023 Sachsen eine bessere personelle Untersetzung. Um dem akuten
3024 RichterInnenmangel entgegenzuwirken, wollen wir einen
3025 Einstellungskorridor für junge RichterInnen umsetzen und die
3026 Gerichtsbereiche mit vielen Verfahren personell stärker untersetzen.
3027 Auch im Bereich des justiziellen Mittelbaus, wie zum Beispiel bei
3028 RechtspflegerInnen und GerichtsvollzieherInnen, muss es einen
3029 Einstellungskorridor geben.

3030 **Widerspruchsverfahren beibehalten und gleichen Zugang zum Recht 3031 sicherstellen**

3032 Wir wenden uns gegen Überlegungen, die Widerspruchsverfahren in
3033 Sachsen abzuschaffen. Sie bilden vielfach die Möglichkeit,
3034 Verwaltungsentscheidungen einer nochmaligen rechtlichen Prüfung zu
3035 unterziehen. Mit der Abschaffung würden diejenigen Menschen
3036 geschwächt, die sich lange Klageverfahren nicht leisten können oder
3037 davon abgeschreckt werden. Die Abschaffung würde zudem mit einer
3038 weiteren Zunahme von Klagen in Sachsen einhergehen und die Belastung
3039 der Gerichte verstärken. Ebenso wenden wir uns gegen Bestrebungen,
3040 die Prozesskosten und Beratungshilfen einzuschränken. Der Zugang zum
3041 Recht muss unabhängig vom Einkommen sein und darf nicht zum Privileg
3042 von Bessergestellten werden.

3043 **Klarheit und Verständlichkeit von Gesetzen stärken**

3044 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Verständlichkeit von
3045 Gesetzentwürfen für die AnwenderInnen verbessert wird. Gerade
3046 Gesetze, die eine hohe Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger
3047 haben, wollen wir verständlicher formulieren.

3048 **Strafvollzug modernisieren**

3049 Die Unterbringung von Menschen im Strafvollzug kann immer nur das
3050 allerletzte Mittel sein. Angesichts hoher Wiederholungsquoten ist
3051 zweifelhaft, ob die Resozialisierung in Gefangenschaft tatsächlich
3052 gelingt. Deshalb muss immer gefragt werden, ob alle Wege ausgeschöpft
3053 worden sind, um den Strafvollzug zu vermeiden. Der sächsische
3054 Strafvollzug leidet seit Jahren unter Kostenreduzierung. Dies wirkt
3055 den Grundlagen eines humanen Strafvollzugs entgegen. Das Hauptziel
3056 des Strafvollzugs – die Resozialisierung – gerät so in Gefahr. Unser
3057 Ziel ist es, dass Menschen nicht wieder straffällig werden. Wird
3058 jedoch im Gefängnis beim Personal und bei den Therapieangeboten
3059 gespart, erhöht sich das Risiko für eine erneute Straffälligkeit um
3060 ein Vielfaches. Deshalb fordern wir die Stärkung von pädagogischen,
3061 sozialen, medizinischen und psychotherapeutischen Hilfen im
3062 Strafvollzug und wenden uns gegen Bestrebungen, in den sächsischen
3063 Gefängnissen Stellen abzubauen bzw. aufgrund von Altersabgängen frei
3064 werdende Stellen nicht wieder neu zu besetzen. Gefangene müssen zudem
3065 ausreichende Möglichkeiten zur beruflichen Ausbildung und Tätigkeit
3066 haben.

3067 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen treten für das vorrangige Ziel der
3068 Vermeidung von Haftstrafen insbesondere bei leichter Kriminalität
3069 ein. Dies führt neben den positiven Effekten für die Betroffenen
3070 nicht zuletzt auch zu einer Entlastung der Justiz. Ein
3071 funktionierender Täter-Opfer-Ausgleich, für den die notwendigen
3072 personellen Kapazitäten geschaffen werden müssen, kann dafür genauso
3073 ein geeignetes Instrument sein wie gemeinnützige Arbeit.
3074 Auch die Art und Weise des Strafvollzuges wollen wir reformieren. Den
3075 offenen Vollzug und den Wohngruppenvollzug wollen wir in den
3076 kommenden Jahren stärken. Zudem müssen Suchtbehandlung und
3077 Suchtprävention im Strafvollzug ausgebaut werden. Die
3078 Sicherungsverwahrung muss in Sachsen in einem eigenständigen Gesetz
3079 unter Beachtung der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes für
3080 Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichts geregelt werden. Sie
3081 muss sich dabei deutlich vom Strafvollzug unterscheiden.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: **Fundierte Aufgabenkritik statt sogenannter
Staatsmodernisierung**

3082 **Antragstext**

3083 Unter dem Deckmantel einer vermeintlichen „Staatsmodernisierung“ hat
3084 die sächsische Regierungskoalition die Zahl der Amtsgerichte,
3085 Finanzämter, Polizeireviere und weiterer Behörden massiv verringert.
3086 Statt sich wirkliche Gedanken über die Frage zu machen, welche
3087 Aufgaben sächsische Behörden in Zukunft erfüllen müssen und welche
3088 Ausstattung sie dafür brauchen, ging es bei dieser vermeintlichen
3089 Staatsmodernisierung von Anfang an nahezu ausschließlich um den Umzug
3090 von Behörden und das Streichen von 17.000 Stellen bei den
3091 Landesbediensteten bis 2020. Statt dass Kosten gespart werden, ist
3092 absehbar, dass das Behördenkarussell vor allem zu erheblichen
3093 Mehrkosten, insbesondere Baukosten, durch Umzüge und Zusammenlegungen
3094 von Behörden führt. Wir wollen die laufenden Maßnahmen der
3095 Staatsmodernisierung und vor allem die sinnlosen Behördenumzüge
3096 stoppen und auf den Prüfstand stellen. Sachsens Verwaltung muss einer
3097 fundierten Analyse bezüglich ihrer Aufgaben und der dafür notwendigen
3098 Ausstattung unterzogen werden, die nicht allein blinden Stellenabbau
3099 zum Ziel hat, sondern sich an fachlichen Kriterien orientiert und vor
3100 allem die zunehmende Überalterung des öffentlichen Dienstes im Blick
3101 hat. Eine wirkliche Staatsmodernisierung muss nach Auffassung von
3102 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Ziel haben, eine transparente und
3103 bürgernahe Verwaltung aufzubauen, die sich als Dienstleisterin der
3104 Bürgerinnen und Bürger versteht.
3105 Wichtig ist für uns, dass die Verwaltung weiterhin für alle
3106 Bürgerinnen und Bürger ansprechbar ist. Den Abbau von
3107 Verwaltungsstrukturen im ländlichen Raum lehnen wir ab. Ideen wie der

3108 „Bürgerkoffer“, der mobile Dienstleistungen ermöglicht, oder die
3109 Abwicklung von Verwaltungsgeschäften über das Internet sind
3110 begrüßenswerte Ansätze, aber keine Alternative zu gut erreichbaren
3111 Behörden vor Ort. Deshalb muss es eine gesetzliche Festschreibung der
3112 Angebote von Verwaltungsdienstleistungen vor Ort geben.
3113 Es bedarf einer Aufarbeitung der Folgen der Verwaltungsreform im Jahr
3114 2008. Vielfach wurden hier funktionierende Verwaltungsstrukturen
3115 zerschlagen, was zu massiven Defiziten gerade im kommunalen Bereich
3116 geführt hat. Auch die Abschaffung der Landesumweltbehörde hat sich
3117 als Schritt in die falsche Richtung erwiesen. Diese Maßnahmen müssen
3118 evaluiert und, wo nötig, korrigiert werden.

3119 **Den öffentlichen Dienst attraktiver gestalten**

3120 Wir wollen die Attraktivität der sächsischen Verwaltung durch bessere
3121 Mitbestimmungsmöglichkeiten und eine stärkere Motivation der
3122 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen und die Rechte der
3123 Personalvertretungen in Sachsen stärken. Wir wollen zudem durch
3124 spezielle Förderprogramme mehr Frauen in Spitzenfunktionen der
3125 Verwaltung bringen und den Anteil von Menschen mit
3126 Migrationshintergrund in der Verwaltung ausbauen.
3127 Der öffentliche Dienst muss Vorreiter als moderner Arbeitgeber sein.
3128 Wir fordern daher die Umsetzung von flexibleren Arbeitszeitmodellen,
3129 die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie individuelle
3130 Lebensplanungen und Lebensumstände besser berücksichtigen. Im
3131 Vordergrund der Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes sollen
3132 bessere Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildungen stehen. Der
3133 Pflicht zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des
3134 öffentlichen Dienstes muss zukünftig ein Anspruch auf Freistellung
3135 für die Fortbildung gegenüberstehen.
3136 Der öffentliche Dienst wird in den nächsten Jahren von starken
3137 Altersabgängen geprägt. Bis 2030 geht jede/r zweite/r Mitarbeitende
3138 in den Ruhestand. Wir brauchen deshalb ein Personalkonzept mit
3139 verbindlichen Neueinstellungskorridoren als zentrale Voraussetzung
3140 für die Zukunftsfähigkeit der Verwaltung und die Förderung in allen
3141 ihren Bereichen.

3142 **Kleinteilige Gemeindestrukturen erhalten**

3143 Sachsen steht vor der nächsten Welle von Zwangsfusionen bei kleineren
3144 Gemeinden. Derzeit werden die Kommunen noch unter Ausnutzung ihrer
3145 finanziellen Notlage gedrängt, sich freiwillig zusammenzuschließen.
3146 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen zu kleinteiligen
3147 Gebietseinheiten – größere Einheiten sind nicht einfach billiger.
3148 Vielmehr bleibt bei ihnen vielfach die Nähe zu den Bürgerinnen und
3149 Bürgern auf der Strecke. Die vielen Eingemeindungen Ende der 90er
3150 Jahre und die Gebietsreform des Jahres 2008 haben dies gezeigt.
3151 Einwohnerzahl und Flächengröße dürfen nicht das alleinige Kriterium
3152 für Gemeindezusammenschlüsse sein. Gemeindefusionen dürfen deshalb

3153 nur freiwillig und nach intensiver Beteiligung der betroffenen
3154 Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

3155 **Moderne Verwaltung mit E-Government**

3156 Durch das Internet können behördliche Angebote und Dienstleistungen
3157 den Bürgerinnen und Bürgern einfach, schnell und komfortabel
3158 verfügbar gemacht werden. Wir wollen, dass der Freistaat Sachsen
3159 seine E-Government-Strategie konsequent weiterentwickelt und den
3160 Bürgerinnen und Bürgern dadurch umfassende Möglichkeiten zur
3161 Information, Beteiligung und Interaktion mit seinen Behörden und
3162 öffentlichen Einrichtungen eröffnet. Gleichzeitig dürfen durch den
3163 Ausbau des E-Government keine neuen Barrieren entstehen. Alle E-
3164 Government-Angebote öffentlicher Einrichtungen sollten daher offene
3165 Standards verwenden und konsequent in Richtung umfassender
3166 Barrierefreiheit weiterentwickelt werden. Diese Regelung soll auch
3167 für Onlineprojekte gelten, die zu mindestens zehn Prozent aus
3168 öffentlichen Geldern finanziert werden. Wir setzen uns dafür ein,
3169 dass die Weiterentwicklung digitaler Teilhabe nicht zu Lasten
3170 analoger Teilhabemöglichkeiten geht und dass Menschen ohne
3171 Internetzugang nicht ausgeschlossen werden.

3172 **Unabhängiger, sicherer und nachhaltiger Einsatz von**
3173 **Informationstechnologie (Open Source)**

3174 Wir setzen uns für eine Umstellung auf freie Software (Open Source)
3175 und offene Standards beim IT-Einsatz in der öffentlichen Verwaltung
3176 ein. So können Lizenzgebühren gespart, aber auch Sicherheit,
3177 Transparenz und Unabhängigkeit von Monopolanbietern gewahrt werden.
3178 In den Schulen sollen Kinder und Jugendliche bevorzugt mit freier
3179 Software vertraut gemacht werden. Zudem wollen wir Green IT in der IT-
3180 Strategie des Freistaat festschreiben, damit der Energieverbrauch bei
3181 der Nutzung von Hardware und Software abgesenkt und deren umwelt- und
3182 ressourcenschonende Herstellung, Nutzung und Entsorgung beachtet
3183 wird. Im Sinn von Fair IT sollen auch soziale Kriterien bei der
3184 Vergabe berücksichtigt werden. Durch öffentliche Gelder beauftragte
3185 Software muss freie Software (Open Source) sein und auf offenen
3186 Standards basieren.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: **Zukunftschancen ermöglichen mit guten Kitas und Schulen**

3187 **Antragstext**

3188 **Gute Bildung für alle! Für bessere Kitas und Schulen**

3189 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen eine gute Bildung für alle ermöglichen.
3190 Dazu gehört für uns die Vermittlung grundlegender Kompetenzen wie
3191 Lesen, Schreiben und Rechnen ebenso wie das gemeinsame Leben und
3192 Lernen eines sozialen Miteinanders und ökologischer Verantwortung.
3193 Auch wenn das sächsische Schulsystem im deutschlandweiten
3194 Kompetenzvergleich gut abschneidet, werden Schülerinnen und Schüler,
3195 Eltern und Lehrkräfte tagtäglich mit vielfältigen Problemen
3196 konfrontiert: Kitaplatzmangel, Benachteiligung von Schülerinnen und
3197 Schülern mit Behinderung, Unterrichtsausfall, unsanierte
3198 Schulgebäude, fehlendes Fremdsprachangebot. Wir wollen genügend Kita-
3199 Plätze und gute frühkindliche Bildung, mehr Bildungsgerechtigkeit,
3200 die notwendige Zahl hervorragender Lehrkräfte und selbstständige und
3201 wohnortnahe Schulen ermöglichen.

3202 **Kita-Plätze für alle**

3203 Eltern brauchen ein bedarfsgerechtes Angebot an Kita-Plätzen in
3204 Wohnort- oder Arbeitsplatznähe. Wir wollen die Kommunen beim
3205 Kitaplatzausbau stärker unterstützen, so dass der Rechtsanspruch auf
3206 einen Betreuungsplatz bei steigenden Kinderzahlen tatsächlich
3207 gewährleistet werden kann. Ein Investitionsprogramm für Sanierung und
3208 Neubau von Kindertageseinrichtungen, die Sicherung der Kapazitäten
3209 für die ErzieherInnenausbildung an Fachschulen sowie der Ausbau an
3210 den Hochschulen bringen gute Kitaplätze und mehr Erzieherinnen und
3211 Erzieher. Tagespflege kann ein gutes ergänzendes Angebot sein, wenn

3212 sie denselben Qualitätsstandards genügt, wie sie für Kitas gelten.

3213 **Mehr Qualität und Bildungsgerechtigkeit durch besseren**

3214 **Betreuungsschlüssel**

3215 Jedes Kind wird durch die frühen Jahre seines Lebens entscheidend
3216 geprägt. Gute Kitas und Kindertagespflegestellen eröffnen Chancen,
3217 wenn sie ihrem gesetzlichen Bildungsauftrag richtig nachkommen.
3218 Gerade Kinder, die in schwierigen Verhältnissen aufwachsen, gewinnen
3219 durch gezielte Förderung. Zur weiteren Verbesserung der Qualität
3220 brauchen die Kitas mehr qualifiziertes Personal. Insbesondere Kitas
3221 in Ortsteilen mit besonderen sozialen Herausforderungen sollen bei
3222 Vor- und Nachbereitung und Elternarbeit personell unterstützt werden.
3223 Wir wollen Kinder mit Behinderung nicht in Sondereinrichtungen
3224 abschieben, sondern gemeinsames Spielen, Lernen, Lachen in inklusiven
3225 Kitas umfassend ermöglichen. Wir wollen Standards für den Anteil
3226 heilpädagogischer Fachkräfte in inklusiven Kitas festschreiben. Die
3227 Umsetzung des Bildungsplans darf nicht nur dem Engagement der
3228 Erzieherinnen und Erzieher überlassen werden. Die Kitas brauchen
3229 endlich zusätzliches Personal. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen deshalb
3230 langfristig den Betreuungsschlüssel auf 1:10 im Kindergarten und 1:4
3231 in der Krippe verbessern. In einem ersten Schritt wollen wir 90
3232 Millionen Euro zur Verbesserung des Personalschlüssels auf 1:12 und
3233 1:5 zur Verfügung stellen.

3234 **Aus- und Weiterbildung von ErzieherInnen verbessern**

3235 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern einen zügigen Ausbau aus-
3236 und weiterbildender elementarpädagogischer Studiengänge an den
3237 sächsischen Hochschulen als der zweiten Säule der
3238 ErzieherInnenausbildung neben den Fachschulen. Wir setzen uns dafür
3239 ein, dass in Sachsen auch das dritte Jahr zur ErzieherInnenausbildung
3240 finanziert wird. Um ein international vergleichbares Niveau zu
3241 erreichen, sollen bis 2020 mindestens jede zweite neu ausgebildete
3242 pädagogische Fachkraft und alle Fachkräfte in Kita-Leitung,
3243 Fortbildung und Fachberatung einen Hochschulabschluss besitzen.
3244 Ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen brauchen einen leichteren
3245 Zugang zum ErzieherInnenberuf. Erzieherinnen und Erzieher können noch
3246 viel besser mit einem umfangreichen Beratungs- und
3247 Weiterbildungsangebot unterstützt werden. Die Anzahl der
3248 frühpädagogischen Professuren und der zugehörigen wissenschaftlichen
3249 Mitarbeiterstellen an sächsischen Hochschulen sollen bedarfsgerecht
3250 erhöht werden. Um den Beruf als ErzieherIn attraktiver zu machen,
3251 bedarf es neben einer besseren Qualifikation auch einer gerechten
3252 Entlohnung.

3253 **Kindertagespflegestellen als Erfahrungsorte frühkindlicher Bildung**

3254 Wir wollen neben den Kitas auch die Tageseltern stärken. Es gibt
3255 unterschiedliche Regelungen zur Zahlung der Aufwandsentschädigung bei

3256 Krankheit oder Urlaub, Vertretungen sind nicht abgesichert.
3257 Tagespflegeeltern mit ErzieherInnenabschluss verdienen deutlich
3258 weniger als ihre Kolleginnen und Kollegen in der Kita. Die
3259 Kindertagespflege darf nicht länger das Sparmodell in der
3260 Kinderbetreuung bleiben – das gilt auch für die Qualität. BÜNDNIS
3261 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen den Aufbau regionaler
3262 Beratungsstellen und Vernetzungsmöglichkeiten unterstützen, Fort- und
3263 Weiterbildungsangebote für die spezifischen Erfordernisse von
3264 Tagesmüttern und Tagesvätern ausbauen und landesweit verbindliche
3265 Standards für ihre angemessene, qualifikations- und leistungsgerechte
3266 Vergütung sowie für Krankheits- und Urlaubsregelungen verbindlich
3267 festschreiben und für eine finanzielle Gleichstellung von
3268 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sorgen.

3269 **Schulische Inklusion entschlossen umsetzen**

3270 Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr
3271 2009 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, dass SchülerInnen mit
3272 sonderpädagogischem Förderbedarf grundsätzlich allgemeinbildende
3273 Schulen besuchen können. Doch die Realität in Sachsen sieht so aus,
3274 dass das Recht auf inklusive Bildung nur in Ausnahmefällen
3275 gewährleistet wird. Wir unterstützen den 2011 im Landtag gefundenen
3276 Grundkonsens, das sächsische Bildungssystem zu einem inklusiven
3277 System weiterzuentwickeln und dem Elternwunsch nach Besuch einer
3278 Regelschule bei verbesserten Rahmenbedingungen zu entsprechen.
3279 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben ein vollständig inklusives Schulsystem
3280 in Sachsen an und wollen zügig alle Voraussetzungen dafür schaffen.
3281 Wir wollen den Rechtsanspruch eines jeden Kindes auf den Besuch von
3282 Regelschulen bei deutlich verbesserten Rahmenbedingungen – wie
3283 ausreichenden SchulassistentInnen und sonderpädagogischen Lehrkräften
3284 – gewährleisten. Lernzieldifferenzierter Unterricht in der
3285 Sekundarstufe soll rechtlich ermöglicht werden. Wir wollen gemeinsam
3286 mit Schulträgern und weiteren Akteuren eine Konzeption zur Umsetzung
3287 der UN-Konvention erarbeiten, die verantwortliche Zeitvorgaben
3288 beinhaltet. Inklusive Bildung gehört auch in die Aus- und Fortbildung
3289 von allen LehrerInnen und in die Elternberatung. Das Prinzip der
3290 Barrierefreiheit gilt selbstverständlich auch für die bauliche
3291 Gestaltung von Schulen. Wir wollen dieses Ziel als
3292 Investitionsvorrang in der Schulhausbauförderung verankern.

3293 **Eine für alle! Gemeinschaftsschule konkret umsetzen**

3294 Wir GRÜNE setzen auf gute Bildungschancen unabhängig von Herkunft
3295 oder Elternhaus. Jedes Kind soll individuell gefördert werden und
3296 alle Abschlüsse an ein und derselben Gemeinschaftsschule erreichen
3297 können. Zugleich sollen auch am Gymnasium alle Schulabschlüsse
3298 erworben werden können. Die Wahl zwischen Oberschule und Gymnasium,
3299 muss damit künftig nicht mehr als Entscheidung über Lebenswege
3300 empfunden werden. Wir wollen Gemeinschaftsschulen von der Einschulung

3301 bis zum Schulabschluss durch Neugründungen oder Kooperationen
3302 bestehender Schulen dort ermöglichen, wo kommunale oder freie
3303 Schulträger dies wollen. Wir wollen darüber hinaus eine gemeinsame
3304 Schulzeit ab der fünften Klassenstufe einführen, indem die jetzigen
3305 Oberschulen zu Gemeinschaftsschulen werden. Die Bildungsempfehlung
3306 wird durch eine Bildungsberatung durch die Schule ersetzt. Das Abitur
3307 kann an Gemeinschaftsschulen durch eine eigene gymnasiale Oberstufe
3308 oder eine verbindliche Kooperation mit Oberstufen anderer
3309 Gemeinschaftsschulen, den Gymnasien oder beruflichen Gymnasien in
3310 Oberstufenzentren ermöglicht werden. Dabei soll das Abitur an der
3311 Gemeinschaftsschule wahlweise in zwölf oder dreizehn Jahren abgelegt
3312 werden können, um den unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten der
3313 SchülerInnen Rechnung zu tragen.

3314 **Zeit für mehr! Echte Ganztagschulen braucht das Land**

3315 Auch wenn Sachsen den bundesweit höchsten Anteil von
3316 Ganztagsangeboten aufweist, sind echte Ganztagschulen immer noch die
3317 Ausnahme. Auch wenn die Förderung von Ganztagsangeboten etwas
3318 vereinfacht wurde, fehlen nach wie vor Anreize für tatsächliche
3319 Ganztagschulkonzepte. Unter echten Ganztagschulen verstehen wir
3320 GRÜNEN nicht etwa die Verlängerung des traditionellen Unterrichts in
3321 den Nachmittag hinein oder lediglich das Anhängen eines
3322 Freizeitangebots an den Unterrichtsvormittag. „Zeit für mehr“
3323 bedeutet für uns, mehr Möglichkeiten für eine moderne Pädagogik, für
3324 gute Diagnostik, für eine echte individuelle Förderung sowie für die
3325 gute und durchdachte Öffnung der Schule nach außen.
3326 Grundlage einer GRÜNEN Ganztagschule ist die Nutzung moderner Lern-
3327 und Lehrmethoden, die den individuellen Bedürfnissen der Kinder und
3328 Jugendlichen gerecht werden. In Ganztagschulen, in denen sich Phasen
3329 von Unterricht und Selbstlernen, Projekten und Freizeit abwechseln,
3330 kann effektiver und vor allem auch kindgerechter gelernt werden, und
3331 klassische Hausaufgaben können wegfallen. Ein vielfältiges von
3332 verschiedensten Lernformen gekennzeichnetes Tagesprogramm gelingt in
3333 der Zusammenarbeit methodisch kompetenter Lehrkräfte mit
3334 ErzieherInnen und SozialpädagogInnen als gleichberechtigten
3335 Mitgliedern des PädagogInnenteams. Echte Ganztagschulen sichern eine
3336 verlässliche Versorgung mit gesundem Mittagessen. Sie ersetzen in den
3337 unteren Klassen das Nebeneinander von Grundschule und Hort ohne
3338 Qualitätsabstriche. Um echte Ganztagschulen zu schaffen, wollen
3339 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Förderung von Ganztagschulen auf eine
3340 mehrjährige Pauschalförderung nach Vorlage eines pädagogischen
3341 Konzepts umstellen. Die Ganztagschulförderung soll auf die
3342 Grundschule unter Einbeziehung der bisherigen Hortangebote
3343 ausgeweitet werden.

3344 **Soziales Lernen stärken**

3345 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die Kommunen bei der

3346 flächendeckenden und bedarfsgerechten Einstellung von
3347 SchulsozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen in allen Schularten
3348 unterstützen. Schulen in sozialen Brennpunkten sollen durch eine
3349 bedarfsorientierte Förderung der Schulsozialarbeit stärker gefördert
3350 werden. Die an Förderschulen bereits bewährten pädagogischen
3351 Unterrichtshilfen wollen wir auch an Gemeinschaftsschulen einführen.

3352 **Für eine individuelle Lernkultur**

3353 Nur eine individualisierte Lernkultur wird allen Schülerinnen und
3354 Schülern gerecht, denn jeder Mensch lernt anders. Der reine
3355 Frontalunterricht kann durch einen Methodenmix aus Projektunterricht,
3356 selbstständigem Lernen, Einsatz von Medien und klassischen Lehrformen
3357 ersetzt werden. Die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und
3358 Lehrern muss dem Rechnung tragen. Lernberichte sind ein
3359 wirkungsvolles Instrument der Lern- und Leistungseinschätzung und
3360 sollten die traditionelle Notenskala ergänzen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3361 in Sachsen wollen jahrgangsübergreifenden Unterricht und andere
3362 innovative Lernformen in allen Schularten ermöglichen und innovative
3363 Unterrichtsformen wie das Jahrgangsteam-Modell oder Team-Coaching
3364 unterstützen. Für Kinder mit Teilleistungsschwächen wie Legasthenie,
3365 Dyskalkulie und ADS wollen wir das gesetzlich verbriefte Recht auf
3366 Notenschutz und Nachteilsausgleich einführen. Die Nichtversetzung in
3367 das nächste Schuljahr (Sitzenbleiben) soll durch gezielte
3368 individuelle Förderung überflüssig gemacht werden und nur noch auf
3369 Wunsch der betreffenden SchülerInnen beziehungsweise derer Eltern
3370 angewendet werden.

3371 **Zweisprachiges Bildungssystem für die bi-kulturelle Lausitz**

3372 Wir wollen, dass das sorbische Witaj-Sprachprojekt zu einem
3373 zweisprachigen Bildungssystem für die gesamte bi-kulturelle Lausitz
3374 ausgebaut wird. Auch jenseits des sogenannten sorbischen Kerngebietes
3375 sollen Witaj-Gruppen angeboten werden können und eine entsprechende
3376 Fortführung in den Schulen nach dem „2plus-Modell“ gewährleistet
3377 werden.

3378 **Echte Lernmittelfreiheit verwirklichen**

3379 Schulbildung ist ein Grundrecht, deswegen müssen alle Kinder
3380 unabhängig von ihrer sozialen Herkunft Zugang zu Bildungsinhalten
3381 bekommen. Wir haben noch keine echte Lernmittelfreiheit und somit
3382 keine Bildungsgerechtigkeit. Wir wollen, dass Schulen und Kommunen in
3383 die Lage versetzt werden, für alle SchülerInnen Lehrbücher,
3384 Arbeitshefte und didaktische Materialien bereitzuhalten. Dazu gehört
3385 auch, dass digitale Lernmittel und neue Medien allen Schülerinnen und
3386 Schülern zur Verfügung stehen. Dies kann insbesondere durch die
3387 Förderung von Open-Source-Projekten ermöglicht werden. BÜNDNIS 90/DIE
3388 GRÜNEN sprechen sich für verbindliche Standards für die kostenfreie
3389 Lernmittelausstattung aus.

3390 **Traditionelle Rollenbilder durch geschlechtergerechte Bildung überwinden**

3391 Eine geschlechtergerechte Bildung ist für uns ein wesentlicher
3392 Bestandteil von Bildungsgerechtigkeit. Eine geschlechtersensible
3393 Bildung in Kitas und Schulen hilft, überholte Rollenbilder zu
3394 überwinden und geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen.
3395 Deshalb wollen wir geschlechtergerechte Erziehung zu einem
3396 verbindlichen Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von
3397 ErzieherInnen machen und dieses Thema auch in der Lehramtsausbildung
3398 sowie der pädagogischen Fort- und Weiterbildung stärker verankern.
3399 Der Anteil von männlichen Erziehern in Kitas kann noch deutlich
3400 erhöht werden. Zudem ist zu gewährleisten, dass auch Lehr- und
3401 Lernmittel im Hinblick auf Geschlechtersensibilität konzipiert
3402 werden.

3403 **Schule in gesellschaftlicher Verantwortung**

3404 Wir wollen, dass an Schulen demokratisches und
3405 zivilgesellschaftliches Engagement, soziale Verantwortung und
3406 religiöse Toleranz gelernt und gelebt werden. Wir wollen Schulen
3407 stärker als bisher für zivilgesellschaftliche Initiativen öffnen
3408 sowie Informationen über und Trainings gegen Rechtsextremismus
3409 offensiv unterstützen und fördern. Über Informationsveranstaltungen
3410 der Bundeswehr muss an der Schule rechtzeitig informiert werden, und
3411 Schülerinnen und Schüler müssen auf eigenen Wunsch freigestellt
3412 werden können.

3413 **LehrerInneausbildung reformieren**

3414 Wir wollen das Lehramtsstudium attraktiver machen und junge Menschen
3415 für den Lehrerberuf gewinnen, z. B. durch freiwillige Eignungstests
3416 für Interessierte bereits vor Studiumsbeginn. Die Praxisanteile in
3417 der Lehrerausbildung sollen durch Orientierungspraktika und
3418 Praxissemester sowie eine permanente studienbegleitende Praxis
3419 gestärkt werden. Auch die bildungswissenschaftlichen Anteile in der
3420 Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sind zu stärken - dies gilt
3421 insbesondere für die Grundschule. Wir halten die Unterscheidung der
3422 Lehrämter nach verschiedenen Schularten für überholt und wollen
3423 stattdessen die Lehramtsausbildung auf ein Stufenmodell (Primarstufe
3424 - Grundschule, Sekundarstufe - Oberschule/Gymnasium) mit gleicher
3425 Qualität und Dauer umstellen. Eine stufenbezogene Ausbildung erhöht
3426 nicht nur die Vielseitigkeit des Lehramtsstudiums sondern auch die
3427 Einsatzmöglichkeiten bei der späteren Lehrtätigkeit. In diesem
3428 Zusammenhang streben wir auch eine Gleichstellung des Lehramtes an
3429 Grundschulen mit den übrigen Lehrämtern an. Alle LehrerInnen sollen
3430 umfassende Kompetenzen im Umgang mit SchülerInnen mit Behinderungen
3431 entwickeln können. Deshalb sind Pflichtmodule in inklusiver Pädagogik
3432 verbindlich im Lehramtsstudium zu verankern. Die Ausbildung von
3433 Lehrerinnen und Lehrern muss klar und verbindlich durch ein
3434 Lehrerbildungsgesetz geregelt werden.

3435 **Seiteneinstieg ermöglichen**

3436 Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Lehrkräftemangels sollten
3437 alle Möglichkeiten zur Gewinnung von LehrerInnennachwuchs
3438 ausgeschöpft werden. Die beruflichen Schulen haben gezeigt, dass die
3439 Einbindung von SeiteneinsteigerInnen eine Lösung des Problems sein
3440 kann. Angesichts der stärkeren pädagogischen Herausforderungen im
3441 Bereich der allgemeinbildenden Schulen ist es jedoch unerlässlich,
3442 die Möglichkeit des Seiteneinstieges an ein umfassendes pädagogisches
3443 Studium zu koppeln. Deshalb wollen wir die Universitäten mit der
3444 Entwicklung eines eigenständigen Masterstudiengangs für
3445 SeiteneinsteigerInnen mit fachlichem oder pädagogischem
3446 Hochschulabschluss beauftragen. Außerdem ist ein Stipendienprogramm
3447 für den Seiteneinstieg in Mangelfächern aufzulegen.

3448 **Schule als fairer und attraktiver Arbeitsplatz**

3449 Sachsen wird nur dann genügend Lehrkräfte gewinnen können, wenn der
3450 Arbeitsplatz Schule in jeder Hinsicht attraktiver wird. Lehrerinnen
3451 und Lehrer leisten eine wertvolle Arbeit in Sachsen. Sie sind
3452 verantwortlich für gute Bildungserfolge, aber für ihre Arbeit
3453 erfahren sie keine ausreichende Wertschätzung. Sie werden in Sachsen
3454 unterschiedlich entlohnt, weil sie an unterschiedlichen Schularten
3455 unterrichten. Dies ist nicht nur ungerecht, sondern führt unter
3456 anderem dazu, dass ein Großteil der Lehramtsstudierenden das
3457 Gymnasium, aber viel zu wenige die schlechter vergüteten Schularten
3458 Grundschule und Oberschule anstreben. Wir setzen uns für einen
3459 Tarifvertrag zur Arbeitszeit der Lehrkräfte, der alle
3460 Tätigkeitsbereiche berücksichtigt, anstelle der bisherigen
3461 einseitigen Arbeitgeberrichtlinie und eine schrittweise einzuführende
3462 einheitliche Vergütung der Lehrkräfte aller Schularten in der
3463 Entgeltgruppe 13 ein. Faire Altersteilzeitmodelle sind zur Gestaltung
3464 des Generationenwechsels in den Schulen notwendig.
3465 Nicht nur die Vergütung, sondern auch der Arbeitsplatz von
3466 Lehrkräften muss attraktiver gestaltet werden. Wir wollen, dass die
3467 Vor- und Nachbereitung des Unterrichts in der Schule erfolgen kann.
3468 In der Organisation der Arbeitszeit wollen wir uns durch die
3469 Ermöglichung von Arbeitszeitkonten von der einseitigen Konzentration
3470 auf die Unterrichtsverpflichtung lösen und damit die Vielfalt der
3471 pädagogischen Tätigkeiten anerkennen.

3472 **Selbstständige Schule**

3473 Wir wollen Schulen in organisatorischer, finanzieller und personeller
3474 Hinsicht unabhängiger machen. Deshalb wollen wir schrittweise die
3475 Finanzierung der Schulen auf Budgets umstellen, die die spezifischen
3476 sozialen und pädagogischen Voraussetzungen der einzelnen Schulen
3477 berücksichtigen. Die Entscheidungsbefugnis über finanzielle,
3478 organisatorische und personelle Fragen wollen wir in die Hände der
3479 demokratisch gewählten Schulgremien legen. Die Sächsische

3480 Bildungsagentur kann dann zu einer regionalen Koordinationsstelle für
3481 Profilentwicklung, Qualitätsmanagementprozesse und Evaluation
3482 umgewandelt werden. Die Entscheidung über die Einstellung von
3483 Lehrkräften soll mit einem Vorschlagsrecht der Bildungsagentur
3484 (LehrerInnenpool) verbunden sein, um eine regionale ausgewogene
3485 Lehrerkräfteversorgung zu sichern.
3486 Der Freistaat soll Schulverbünde und andere regionale
3487 Kooperationsformen zwischen mehreren Einrichtungen zulassen und
3488 fördern.
3489 Schulschließungen müssen der Vergangenheit angehören. Intelligente
3490 Vernetzungen können unabhängig von Schülerzahlen flächendeckende
3491 Lehre ermöglichen.

3492 **Schulhausbau - Investitionsstau auflösen**

3493 Der Investitionsstau an sächsischen Schulen beläuft sich nach Angaben
3494 der Kommunen auf fast 2 Mrd. Euro. Dies führt nicht nur zu
3495 Kapazitätsengpässen in den Einrichtungen und einer unbefriedigenden
3496 Lernatmosphäre, sondern auch zu einer schlechten Energie- und
3497 Klimabilanz. Wir wollen diesen Rückstand bis 2020 zu einem Großteil
3498 aufholen. Beim Neubau von Schulen und bei der grundlegenden Sanierung
3499 sind umfassende Ansprüche an Barrierefreiheit sowie moderne
3500 pädagogische Erkenntnisse im Raumkonzept zu berücksichtigen.
3501 Vorrangig wollen wir die baulichen Voraussetzungen für gute
3502 Ganztagschulen, z. B. mit echten Schulküchen oder Ruheräumen,
3503 fördern. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprechen sich für ein
3504 Investitionsprogramm aus, um den Investitionsstau zu einem großen
3505 Teil aufzulösen. Diese Verpflichtung der Schulträger wollen wir mit
3506 höheren Schlüsselzuweisungen für Schüler untersetzen und transparent
3507 darstellen.

3508 **Gleichstellung von Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft**

3509 CDU und FDP haben in den letzten Jahren den Betrieb und die Gründung
3510 freier Schulen in Sachsen deutlich erschwert. Die staatlichen
3511 Zuschüsse an Freie Schulen wurden von 90 auf 80 Prozent gesenkt und
3512 die Erstattung des Schulgeldes für sozial Bedürftige abgeschafft. Neu
3513 zu gründende Freie Schulen sollen dieselben Mindestschülerzahlen wie
3514 öffentliche Schulen vorweisen. Auch die „Wartefrist“, nach deren
3515 Ablauf Freie Schulen überhaupt erst öffentliche Zuschüsse bekommen,
3516 ist von drei auf vier Jahre verlängert worden. Wir wollen diese
3517 Verschlechterungen rückgängig machen. Die Schulgelderstattung muss
3518 wieder eingeführt werden.

3519 **Gute Bildung für das ganze Leben: Berufliche Bildung und 3520 Weiterbildung**

3521 Angesichts des längst wirkenden Fachkräftemangels ist es nicht
3522 hinnehmbar, dass die Zahl der Ausbildungsabbrüche weiterhin hoch ist.
3523 Wir wollen die duale Ausbildung stärken und die Berufsorientierung

3524 verbessern. Wir wollen durch die Einführung von praxisorientierten
3525 Produktionsschulen und eine Modularisierung der Ausbildung erreichen,
3526 dass auch "Schulmüde" und Jugendliche ohne Schulabschluss durch
3527 Ausbildung einen Einstieg in den Beruf finden. Wo es notwendig ist,
3528 sollen BerufsschülerInnen durch BeratungslehrerInnen als LotsInnen
3529 und MentorInnen bei der Lehrstellensuche, während der Ausbildung und
3530 bei der Arbeitsplatzsuche begleitet werden. Wir wollen, dass sich
3531 auch die beruflichen Schulen schrittweise zu inklusiven Schulen
3532 entwickeln. Dafür wollen wir insbesondere die Ausbildungsbetriebe
3533 stärker für Menschen mit Handicaps sensibilisieren und bei ihrer
3534 Ausbildung unterstützen. Die Schulnetzplanung im Bereich
3535 berufsbildender Schulen und beruflicher Gymnasien findet heute
3536 weitgehend in den Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte
3537 statt. Wir wollen, dass sich die Schulträger einer Region unter der
3538 fachlichen Moderation durch das Kultusministerium kreisübergreifend
3539 unter Beteiligung der Ausbildungsfirmen auf regionale
3540 Schulnetzplanungen verständigen, um auf demographische Entwicklungen
3541 zu reagieren und Angebote sinnvoll aufeinander abzustimmen.
3542 Lebenslanges Lernen bedeutet auch die Chance, schulische Abschlüsse
3543 nachzuholen. Wir wollen wieder mehr Anstrengungen auf den Erhalt des
3544 zweiten Bildungsweges legen, denn die gegenwärtige Ausdünnung der
3545 Abendgymnasien und -mittelschulen baut Möglichkeiten für Erwachsene
3546 ab. Wir wollen dagegen mehr Möglichkeiten schaffen, das Abitur oder
3547 die Mittlere Reife nachzuholen. Vorrangig können dafür vorhandene
3548 Schulgebäude genutzt werden. Dort, wo das nicht möglich ist, soll
3549 geprüft werden, ob die ortsansässige Volkshochschule oder eine andere
3550 geeignete Bildungsstätte mit dieser Aufgabe betraut werden kann.
3551 Zudem wollen wir insbesondere in entwicklungsbedürftigen Regionen und
3552 Stadtquartieren die Zugänge zur Erwachsenenbildung erleichtern.
3553 Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen sollen
3554 verstärkt Projekte der Interkulturellen Bildung, der Umweltbildung
3555 der Familienbildung und der Seniorenbildung gefördert werden.
3556 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen in einem
3557 Bildungsfreistellungsgesetz den Anspruch auf bezahlte Freistellung
3558 für Weiterbildung gesetzlich verankern. Die Zuschüsse für die
3559 Volkshochschulen wollen wir schrittweise auf den bundesdeutschen
3560 Durchschnitt anheben.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: **Hochschulen stärken und Potentiale der
Wissenschaft nutzen**

3561 **Antragstext**

3562 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die Bedeutung von Hochschule
3563 und Wissenschaft stärken und den Zugang zu Wissen möglichst offen und
3564 damit unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Geschlecht gestalten.
3565 Auf dem Weg in eine wissensbasierte Gesellschaft sind Hochschule und
3566 Wissenschaft die zentralen Agenturen des gesellschaftlichen und
3567 ökonomischen Wandels. Aus Hochschulen geht das soziale und
3568 technologische Wissen zur Bewältigung der künftigen
3569 gesellschaftlichen Herausforderungen hervor. Sie stehen in
3570 gesellschaftlicher Verantwortung, dürfen aber nicht ökonomischen
3571 Nützlichkeitsabwägungen unterworfen werden. Sie sollen im Rahmen des
3572 wissenschaftlichen Diskurses frei über Lehre und Forschung
3573 entscheiden können.
3574 Die Hochschul- und Wissenschaftspolitik der letzten fünf Jahre war
3575 von Kürzungen in der gesamten Hochschullandschaft geprägt. Statt den
3576 Hochschulen mehr Freiheit einzuräumen, wurden diese in ihrem
3577 Gestaltungsspielraum immens eingeschränkt und demokratische
3578 Strukturen weiter geschwächt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen
3579 diese Politik beenden und die sächsischen Hochschulen auf eine solide
3580 finanzielle Grundlage stellen. Für die Zukunft ist wichtig, dass die
3581 sächsischen Hochschulen sich intelligent und demokratisch
3582 organisieren, soziale Herkunftsschranken abbauen, attraktiver für
3583 weibliche und ausländische Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und
3584 Wissenschaftler werden und optimale Bedingungen für den
3585 wissenschaftlichen Nachwuchs bieten.

3586 **Investitionen in die Köpfe**

3587 Trotz des Rückgangs der sächsischen Abiturientenzahlen ist die Zahl
3588 der Studierenden an sächsischen Hochschulen in den letzten Jahren
3589 gestiegen. Wir wollen die Anzahl von derzeit über 100.000
3590 Studierenden beibehalten und die dafür notwendigen Kapazitäten
3591 finanzieren. Statt dieser Entwicklung gerecht zu werden, hält die
3592 schwarz-gelbe Koalition an ihrem Ziel fest, mit einem Abbau von über
3593 1.000 Stellen bis 2020 über zehn Prozent der wissenschaftlichen
3594 Ressourcen zu kürzen. Dabei liegt die Finanzierung der sächsischen
3595 Hochschulen schon jetzt mit 6.800 Euro pro StudentIn am unteren Ende
3596 der Bundesländer. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wenden sich gegen
3597 diese Stellenkürzungen an den Hochschulen. Wir wollen die relative
3598 Grundfinanzierung der Hochschulen je Studierenden schnellstmöglich an
3599 den bundesdeutschen Durchschnitt von 7.300 Euro pro StudentIn anheben
3600 und bis 2020 zu den Spitzenländern Bayern und Baden-Württemberg
3601 aufschließen. Eine berechenbare Hochschulfinanzierung mit
3602 inhaltlichen Entwicklungszielen wollen wir im Rahmen einer
3603 Hochschulvereinbarung mit allen sächsischen Hochschulen und
3604 Zielvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen verknüpfen.

3605 **Demokratie an der Hochschule**

3606 Wir wollen mit einem neuen Hochschulgesetz eine umfassende
3607 organisatorische Selbstständigkeit der Hochschulen mit der Stärkung
3608 ihrer Mitbestimmungsstrukturen und der Öffnung für ihr
3609 gesellschaftliches Umfeld verbinden. Wir wollen den Hochschulen mehr
3610 eigene Verantwortlichkeiten geben, etwa bei Fragen ihrer Struktur,
3611 der Verteilung ihrer Finanzen oder bei der Ausgestaltung ihres
3612 Studienangebotes. Über die konkrete Ausgestaltung ihrer Organisation
3613 sollen die Hochschulen in der Grundordnung selbst entscheiden. Die
3614 gesetzlichen Reglementierungen zu Amtszeiten, Gremiengrößen und
3615 anderen organisatorischen Details können so entfallen. Die mittel-
3616 und langfristige Entwicklung der Hochschulen soll durch
3617 Zielvereinbarungen und eine Landeshochschulvereinbarung geregelt
3618 werden, die der Zustimmung des Landtags bedarf.
3619 Anstelle des bisherigen erweiterten Senats wollen wir eine von den
3620 Mitgliedergruppen direkt gewählte Hochschulversammlung einführen,
3621 welche die Grundordnung beschließt und das Rektorat wählt. In
3622 grundsätzlichen Angelegenheiten sollen Senat und Fakultätsrat
3623 entscheiden. Wir fordern starke Fakultätsräte, die über alle Fragen,
3624 die nur eine Fakultät betreffen, selbstständig befinden. Die
3625 Mitgliedergruppen der Hochschulen sollen in den Gremien in allen
3626 nicht-forschungsbezogenen Fragen gleich stark vertreten sein. Das
3627 Rektorat ist dann für die Vorbereitung und Ausführung der
3628 Entscheidungen zuständig, leitet die täglichen Geschäfte der
3629 Hochschulen und hat die Rechtsaufsicht inne. Die Kompetenzen des
3630 Hochschulrates sollen auf die strategische Beratung von Senat und
3631 Hochschule und die Vermittlung im Konfliktfall beschränkt werden. Er
3632 soll sich vollständig aus hochschulexternen Mitgliedern

3633 zusammensetzen, die von der Hochschulversammlung gewählt werden. Wenn
3634 es um Angelegenheiten der Studienorganisation geht, möchten wir den
3635 Studierenden als direkt Betroffenen ein Vetorecht einräumen, welches
3636 nur durch eine Zweidrittelmehrheit des Gremiums überstimmt werden
3637 kann. Im Sinne einer funktionierenden Gewaltenteilung sollen die
3638 Rektorate in den Senaten kein Stimmrecht besitzen. Wir wollen starke,
3639 autonom handelnde Studierendenvertretungen. Diese sind nur möglich,
3640 wenn alle Studierenden Mitglieder der Studierendenschaften bleiben
3641 und so das Solidarsystem stützen. Die von Schwarz-Gelb eingeführte
3642 Möglichkeit des Austritts aus den verfassten Studierendenschaften
3643 wollen wir deshalb rückgängig machen.

3644 **Offene und soziale Hochschule**

3645 Die sozialen Rahmenbedingungen an den sächsischen Hochschulen haben
3646 sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Mit der
3647 Einführung von Langzeitstudiengebühren durch CDU und FDP ist der
3648 Einstieg in die Erhebung von Studiengebühren an sächsischen
3649 Hochschulen erfolgt. Die Studienfinanzierung hat sich nicht
3650 verbessert, denn der Großteil der Studierenden ist finanziell von den
3651 Eltern abhängig oder muss nebenbei jobben. Wir wollen die
3652 Studiengebührenfreiheit bis zum ersten Master-/Diplomabschluss und
3653 für das Graduiertenstudium gesetzlich verankern. Wir streben den
3654 Einstieg in eine armutsfeste und elternunabhängige
3655 Studienfinanzierung an, die Teilzeit- und Weiterbildungsstudiengänge
3656 einschließt und eine nicht rückzahlbare Grundsicherung umfasst.
3657 Die Zuschüsse der Studentenwerke wollen wir bedarfsgerecht anheben.
3658 Mit ihnen sind Zielvereinbarungen über die Finanzierung und die zu
3659 erbringenden Leistungen abzuschließen. Um die soziale Lage der
3660 Studierenden zu verbessern, brauchen wir bessere Beratungsleistungen
3661 sowie einen Ausbau der Angebote an Krippen- und Kita-Plätzen. Die
3662 dafür notwendigen Mittel sind durch den Freistaat zur Verfügung zu
3663 stellen.

3664 Unsere Zielstellungen im geforderten sächsischen Klimaschutzgesetz
3665 helfen, den Sanierungsstaus bei den Wohnheimen und Mensen abzubauen.
3666 Zugleich schafft die energetische und ökologische Sanierung eine
3667 wichtige Voraussetzung für die künftige Bezahlbarkeit von
3668 Wohnheimplätzen in ausreichender Anzahl.

3669 **Kreativität durch Vielfalt an Hochschulen voranbringen**

3670 Wir setzen uns für Hochschulen ein, die vielfältigen Lebensentwürfen
3671 und Lebenssituationen aller Hochschulangehörigen Rechnung tragen und
3672 Diskriminierung keinen Platz geben. Ein Bewusstsein für vielfältige
3673 Lebensentwürfe kann durch die Förderung von entsprechenden
3674 Professuren und Forschungsaktivitäten geschaffen werden.
3675 Um die Internationalisierung der Hochschulen voranzutreiben, wollen
3676 wir durch die Vereinbarung konkreter Zielstellungen den Anteil von
3677 ausländischen Studierenden, Lehrenden und Forschenden erhöhen.

3678 Hierfür sollen flächendeckende Unterstützungs- und Beratungsangebote
3679 angeboten werden. Wir wollen erreichen, dass alternative
3680 Studienformen wie flächendeckende Teilzeitstudierbarkeit oder
3681 Angebote von Präsenz- und Online-Lernphasen zur Verbesserung der
3682 Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Engagement an den Hochschulen
3683 selbstverständlich werden. Die Chancengleichheit von Frauen, Eltern
3684 und Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung wollen wir
3685 durch gezielte Maßnahmen gewährleisten.

3686 **Mehr Qualität in der Lehre**

3687 Durch hochschuldidaktische Zentren und die Berücksichtigung
3688 hochschuldidaktischer Fähigkeiten bei der Einstellung von Lehrenden
3689 wollen wir die Lehrqualität nachhaltig erhöhen.

3690 Die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge haben vielfach die
3691 Zielstellungen des Bologna-Prozesses verfehlt. Die freie Gestaltung
3692 des Studiums wurde durch einen zu hohen Verpflichtungsgrad erheblich
3693 eingeschränkt. Durch die gesetzliche Regelung eines verbindlichen
3694 Informations- und Veranstaltungsangebots in der Studieneingangsphase
3695 sowie die Verringerung der Stoff- und Prüfungsdichte wollen wir mehr
3696 Studierende zum Abschluss bringen. Durch eine Regelanerkennung von
3697 auswärtigen Studien- und Prüfungsleistungen können wir eine höhere
3698 Mobilität erreichen. Der Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang
3699 muss, abgesehen vom Bachelor, ohne weitere Zugangsvoraussetzungen
3700 gestaltet werden.

3701 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die Möglichkeit des Teilzeitstudiums und
3702 des berufs begleitenden Studiums verbindlich einführen.

3703 **Promotion mit Perspektive**

3704 Promovierende tragen einen wesentlichen Teil der Lehr- und
3705 Forschungsleistungen, aber die Promotionsbedingungen an sächsischen
3706 Hochschulen sind nicht zufriedenstellend. Die Rechte der
3707 Promovierenden sind vielfach unklar und die Betreuungsbedingungen oft
3708 ungenügend. Wir wollen die Rechte der Promovierenden durch eine
3709 verpflichtende Dissertationsvereinbarung, die einheitliche Regelung
3710 des Status und eigene Vertretungsgremien stärken.

3711 Das in vielen Fällen bewährte kooperative Promotionsverfahren wird
3712 den hervorragenden Forschungsleistungen einiger Fachhochschulen nur
3713 unzureichend gerecht. Wir wollen ergänzend dazu das Promotionsrecht
3714 für einzelne Fachbereiche von Fachhochschulen auf Vorschlag einer
3715 wissenschaftlichen Kommission hin ermöglichen.

3716 Die in den letzten Jahren gesunkenen Aufwendungen für die
3717 Graduiertenförderung wollen wir deutlich steigern und dabei auf ein
3718 ausgewogenes Verhältnis der Fächer und Geschlechter achten. Für
3719 promovierende wissenschaftliche MitarbeiterInnen wollen wir eine
3720 Begrenzung der Lehraufgaben und eine Anerkennung der
3721 Promotionstätigkeit als Teil der regulären Arbeitszeit erreichen.

3722 **Fair statt prekär – Wissenschaft als Beruf chancengerecht gestalten**

3723 Viele Beschäftigungsverhältnisse an den sächsischen Hochschulen sind
3724 prekär, weil sie kurz befristet und schlecht bezahlt sind.
3725 Insbesondere Hilfskräfte und Lehrbeauftragte arbeiten unter
3726 unregelmäßigen Bedingungen, unterbezahlt und ohne Vertretung ihrer
3727 Interessen. In der Regel arbeiten wissenschaftliche Mitarbeiterinnen
3728 und Mitarbeiter als Teilzeitbeschäftigte auf befristeten Stellen.
3729 Dieser Umstand macht den Wissenschaftsbetrieb für viele hoch
3730 qualifizierte AbsolventInnen unattraktiv. Wir wollen nach dem Prinzip
3731 "Dauerstellen für Daueraufgaben" schrittweise wieder einen echten
3732 "Mittelbau" mit Perspektiven auf eine unbefristete wissenschaftliche
3733 Beschäftigung jenseits der Professur schaffen und
3734 Personalvertretungen für studentische und wissenschaftliche
3735 Hilfskräfte sowie Lehrbeauftragte einrichten.
3736 Wir wollen auch dafür sorgen, dass ein Drittel der neu zu besetzenden
3737 Professuren über Juniorprofessuren berufen werden. Dabei wollen wir
3738 durchsetzen, dass die Juniorprofessur nach sechs Jahren bei
3739 Evaluierung und Einhaltung vorher vereinbarter Zielstellungen zur
3740 ordentlichen Professur führt.
3741 Sächsische Hochschulen können familienfreundliche Arbeitgeber werden.
3742 Wir wollen hochschulnahe Kindertagesstätten und Doppelkarrieren
3743 unterstützen. Familiäre Verpflichtungen dürfen nicht mehr zu
3744 Erschwernissen in der beruflichen Fortentwicklung führen. Wir wollen
3745 den Hochschulen zugleich mehr Freiheit beim Personaleinsatz geben.
3746 Die Regelung der Dienstaufgaben und der Nebentätigkeiten soll
3747 künftig in der Hochschule erfolgen. Anstelle der bisherigen
3748 Rechtsverordnung soll die Lehre über Vereinbarungen von Hochschulen
3749 und Fakultäten geregelt werden. Wir wollen in Anlehnung an den
3750 international verbreiteten Lecturer eine unbefristete
3751 Beschäftigungskategorie mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Lehre
3752 einführen sowie Professuren mit Schwerpunkt in Forschung oder Lehre
3753 bei gleicher Besoldung ermöglichen.
3754 Die Berufung von Professorinnen und Professoren wollen wir
3755 transparenter gestalten, indem wir Berufungsprüfungs-Kommissionen
3756 einführen. Wir werden uns für die Aufhebung der Tarifsperre im
3757 Wissenschaftsbereich einsetzen und in einem Wissenschaftstarifvertrag
3758 verbindliche Regelungen und Mindestvergütungen auch für
3759 wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte, Lehrbeauftragte und
3760 PrivatdozentInnen festschreiben. Darin sollen verbindliche Regelungen
3761 zu Aufgabenfeld, Vergütung und Urlaub von studentischen und
3762 wissenschaftlichen Hilfskräften festgelegt werden.

3763 **Wissenschaft mit Verantwortung**

3764 Das Leitbild einer nachhaltigen Wissenschaft ist Chance für die
3765 hochschulübergreifende Profilierung der sächsischen Hochschulen.
3766 Sachsen kann seine Potenziale zielgerichtet nutzen und sich bis 2020
3767 zu einem führenden Forschungs- und Ausbildungsstandort für
3768 regenerative Energieversorgung, Minderung des Primärenergiebedarfs,

3769 Energieeffizienz sowie postfossile Produktion und Mobilität
3770 entwickeln. Im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung wollen wir
3771 eine Neuausrichtung der Ingenieursfächer erreichen und die
3772 Kooperation der Hochschulen in diesen Bereichen untereinander sowie
3773 mit außeruniversitärer Forschung und Wirtschaft gezielt stärken. Im
3774 Gegenzug setzen wir uns für den schrittweisen Abbau der öffentlichen
3775 Förderung von Kohle- und Kernenergieforschung ein. Die starke
3776 Position der technologieorientierten Wissenschaft in Sachsen darf
3777 jedoch nicht zu Lasten der geistes- und sozialwissenschaftlichen
3778 Forschung gehen. Wir wollen die Geistes- und Sozialwissenschaften als
3779 Grundlage gesellschaftlicher Diskussionsprozesse stärken, damit sie
3780 die notwendigen wissenschaftlichen Impulse für die Bewältigung von
3781 Herausforderungen der Integration, Fragen sozialer Ungleichheit und
3782 des demografischen Wandels sowie die Gestaltung der Wissens- und
3783 Dienstleistungsgesellschaft geben können.

3784 **Open Access in der Forschung fördern**

3785 Forschung lebt vom ungehinderten, weltweiten Austausch der
3786 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler untereinander. Dieser
3787 Austausch wird künftig in noch größerem Maße über das Internet
3788 stattfinden: durch Fachzeitschriften im Netz, vor allem aber durch
3789 die Bereitschaft der Forschenden, ihre Arbeiten online zur Verfügung
3790 zu stellen. Dieser Austausch sollte nicht durch Kostenbarrieren
3791 behindert werden. Überall da, wo Wissenschaft durch öffentliche
3792 Gelder finanziert wird, sollten die Ergebnisse dieser Forschung der
3793 Öffentlichkeit und der Wissenschaftswelt gemäß dem Open-Access-
3794 Prinzip gebührenfrei im Netz zugänglich gemacht werden können.
3795 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen sprechen sich für eine sächsische
3796 Open-Access-Strategie aus, in welcher der Freistaat Maßnahmen
3797 entwickelt, mit denen Open Access vorangebracht und die
3798 Benachteiligung von Open-Access-Publikationen abgebaut wird. Ein
3799 Mittel dazu kann ein sächsischer Open-Access-Förderfonds sein. Wir
3800 wollen, dass der Freistaat Sachsen die Etablierung eines
3801 Zweitveröffentlichungsrechts für wissenschaftliche Autorinnen und
3802 Autoren unterstützt.

3803 **Fachhochschulen als regionale Innovationsmotoren stärken**

3804 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen durch einen Innovationspool
3805 die Fachhochschulen als regionale Innovationsmotoren stärken. Dabei
3806 können sich die Hochschulen mit Konzepten bewerben, die Beiträge zur
3807 Gestaltung regionaler ökonomischer Innovationsstrukturen und
3808 gesellschaftlicher Herausforderungen in der Region erbringen.
3809 Aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Übernahme von Forschungs- und
3810 Entwicklungsdienstleistungen, der Förderung von Existenzgründungen
3811 und des Aufbaus eines regional vernetzten Wissensmanagements können
3812 so finanziert werden. Das dient insbesondere den Regionen jenseits
3813 der urbanen Zentren Dresden und Leipzig zur Entwicklung und

3814 Stabilisierung. Bei der Förderung soll darauf geachtet werden, dass
3815 die Umsetzung dieser Konzepte mit einer nachhaltigen
3816 Personalentwicklungsstrategie der Hochschulen verknüpft wird, um
3817 Kompetenzen in der Region zu halten. Mit den bestehenden Career
3818 Services sollen die Fachhochschulen zu regionalen Kompetenzzentren
3819 für Fachkräftenachwuchs ausgebaut werden.

3820 **Berufsakademie als Hochschule entwickeln**

3821 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befürworten die Weiterentwicklung der
3822 Berufsakademie als Teil des Hochschulsystems unter Beibehaltung der
3823 Strukturmerkmale einer dualen Ausbildung. Wir wollen, dass die
3824 Forschungsmöglichkeiten der Berufsakademie erweitert werden und dass
3825 das besondere Profil der Kooperation mit Praxispartnern stärker für
3826 den Bereich der Weiterbildung genutzt wird. Mit dem damit verbundenen
3827 stärkeren wissenschaftlichen Profil wollen wir auch mehr Freiheiten
3828 und Rechte für die Studierenden verbinden.



F3

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: **Vielfalt und Qualität in den Medien und ein freies Internet**

3829 Antragstext

3830 Information und Meinungsbildung über unabhängige und freie Medien
3831 sind eine Grundlage unserer Demokratie. Wir setzen uns für ein
3832 offenes, freiheitliches Internet und eine vielfältige
3833 Medienlandschaft für alle Menschen in Sachsen ein. Das betrifft alle
3834 Politikfelder vom Breitbandausbau bis zum Urheberrecht.

3835 **Zukunftsfähige und auftragsgerechte öffentlich-rechtliche Medien**

3836 Wir stehen zur Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-
3837 rechtlichen Rundfunks in Deutschland und zur solidarischen
3838 Finanzierung durch alle, die sich dies leisten können. Gleichwohl
3839 erwarten wir von öffentlich-rechtlichen Anstalten eine qualitative
3840 Weiterentwicklung. Wesentlich dafür sind der verantwortungsvolle und
3841 transparente Umgang mit finanziellen Ressourcen und moderne Prüfungs-
3842 und Kontrollstrukturen. Wir legen Wert darauf, dass der MDR im Rahmen
3843 seines Grundversorgungsauftrages möglichst viele Menschen mit
3844 Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsangeboten zu erreichen
3845 versucht, sich aber im Zweifelsfall für Qualität statt Quote
3846 entscheidet. Wir begrüßen einen deutlichen Ausbau der
3847 Barrierefreiheit beim MDR. Außerdem unterstützen wir die
3848 Anstrengungen, ansprechende Angebote für Jugendliche im Verbund mit
3849 anderen Länderanstalten zu entwickeln. Wir setzen uns dafür ein, dass
3850 die von der Allgemeinheit bezahlten Inhalte von ARD und ZDF auf
3851 Webseiten und in Mediatheken ohne Zeitbeschränkung und barrierefrei
3852 verfügbar sind. Die Möglichkeiten zur Nutzung und Weiterentwicklung
3853 der Inhalte sollen im Rahmen von Creative-Commons-Lizenzen ausgebaut

3854 und Urheberinnen und Urheber dafür angemessen beteiligt werden.
3855 Die Zusammensetzung des Rundfunkrates als gesellschaftliches
3856 Kontrollgremium des MDR soll die Vielfalt unserer Gesellschaft
3857 widerspiegeln und beispielsweise auch Menschen mit Behinderungen,
3858 Lesben und Schwule, Migrantinnen und Migranten repräsentieren. Der
3859 Rundfunkrat soll noch staatsferner und geschlechterparitätisch
3860 besetzt werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass
3861 RegierungsvertreterInnen keinen direkten Einfluss auf die
3862 Konstituierung des Rundfunkrats haben. Wir wollen das Gremium durch
3863 Fortbildung und Expertenwissen in seiner Durchsetzungskraft stärken.
3864 Gegenüber den anderen Bundesländern soll Sachsen sich bei der
3865 Weiterentwicklung des Medienstaatsvertrages dafür einsetzen, dass
3866 eine wirkliche Transparenz bei den Produktions- und Verwaltungskosten
3867 in den öffentlich-rechtlichen Anstalten geschaffen wird.
3868 Mehreinnahmen aus dem Rundfunkbeitrag sollen zum Abbau von Werbung im
3869 öffentlich-rechtlichen Rundfunk genutzt werden.

3870 **Nicht-kommerzielle Bürgermedien stärken**

3871 Bürgerradios sind eine wichtige Ergänzung der sächsischen
3872 Medienlandschaft jenseits des MDR und der kommerziellen Anbieter. Wir
3873 wollen ein sicheres finanzielles Fundament der Freien Radios
3874 gesetzlich verankern. Um eine breite zivilgesellschaftliche
3875 Beteiligung an Diskursen in lokalen Öffentlichkeiten zu ermöglichen,
3876 wollen wir weitere nichtkommerzielle medienübergreifende
3877 Medieninitiativen stärken. Insbesondere sind dabei auch das
3878 Leitmedium Fernsehen und Online-Angebote zu berücksichtigen.

3879 **Ein IT-Konzept für den Freistaat Sachsen**

3880 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Einführung eines
3881 sächsischen IT-Konzepts ein. Dieses Konzept muss unter anderem die
3882 Einführung und Verwendung energiesparender Hardware (Green-IT),
3883 Nutzung von Verschlüsselungstechnologien für die Kommunikation
3884 innerhalb von und mit öffentlichen Behörden und die Verwendung
3885 offener Software geregelt werden. Aus Datenschutz- und
3886 Sicherheitsgründen dürfen Server mit Datenbanken für sensible,
3887 personenbezogene Informationen ihren Standort nur innerhalb der EU
3888 bzw. sollen ihn bevorzugt in Sachsen haben.

3889 **Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien**

3890 Die Entscheidungskompetenzen der Versammlung der Landesanstalt für
3891 privaten Rundfunk und neue Medien wollen wir über die bestehenden
3892 Beratungs- und Initiativrechte hinaus deutlich ausbauen, damit die
3893 Mitbestimmung durch gesellschaftlich relevante Gruppen verbessert
3894 wird. Den Auftrag der Landesanstalt wollen wir mit Blick auf den
3895 digitalen Wandel der Medienlandschaften weiterentwickeln.

3896 **Wirkungsvoller, verhältnismäßiger und zukunftsfähiger Kinder- und**

3897 **Jugendmedienschutz**

3898 Der Schutz Heranwachsender vor beeinträchtigenden Medieneinflüssen,
3899 beispielsweise dem Verlust der Privatsphäre oder Cybermobbing, aber
3900 auch vor gewaltverherrlichenden und rassistischen Inhalten, liegt
3901 auch in der Verantwortung von Staat und Medienanbietern. Eltern
3902 dürfen in der sich rasant entwickelnden Medienwelt nicht
3903 alleingelassen werden und brauchen Orientierung bei der
3904 Medienerziehung. Wirkungsvoll sind Maßnahmen nur, wenn sie eine
3905 selbstbestimmte Nutzung nicht verhindern und von den technischen
3906 Realitäten ausgehen. Wir wollen keine Symbolpolitik, die sich auf
3907 Konzepte aus der Rundfunkära verlässt. So sind Zeitbeschränkungen im
3908 globalen Internet keine Lösung. Filter werden von Jugendlichen leicht
3909 umgangen. Viele Inhalte des privaten Austauschs in sozialen und
3910 mobilen Medien lassen sich ohnehin nicht filtern. Ein
3911 verhältnismäßiger Schutz berücksichtigt die Meinungs- und
3912 Informationsfreiheit im Netz. Wir GRÜNEN lehnen weitreichende
3913 Eingriffe wie verpflichtende Filterung von Inhalten im Internet ab,
3914 wie sie im gescheiterten Jugendmedienschutzstaatsvertrag vorgesehen
3915 waren. Der beste Kinder- und Jugendmedienschutz ist eine umfassend
3916 verankerte gesellschaftliche Querschnittsaufgabe Medienbildung. Der
3917 geltende Jugendmedienschutzstaatsvertrag muss weiterentwickelt und
3918 zukunftsfähig gemacht werden. Wir unterstützen ein transparentes
3919 Verfahren, in dem nicht in den Hinterzimmern der Staatskanzleien,
3920 sondern mit allen beteiligten Gruppen aus Zivilgesellschaft,
3921 Wissenschaft, Wirtschaft und Politik tragfähige Regelungen erarbeitet
3922 werden.

3923 **Medienkompetenz als alltägliche Bildungsaufgabe verankern**

3924 Für uns ist Medienkompetenz eine Schlüsselqualifikation zur
3925 selbstbestimmten Lebensgestaltung, für berufliche, gesellschaftliche
3926 und kulturelle Teilhabe und politische Mitbestimmung. Auch die
3927 kritische Auseinandersetzung mit Medien und soziale Verantwortung
3928 sind Bestandteile von Medienkompetenz. Medienkompetente Menschen
3929 brauchen keine Verbote von Medien. Wir wollen erreichen, dass ein
3930 Masterplan Medienkompetenz als ressortübergreifendes Gesamtkonzept
3931 für Sachsen aufgestellt und ein Medienkompetenzzentrum Sachsen
3932 eingerichtet wird. Wir wollen in der LehrerInnenausbildung an
3933 sächsischen Hochschulen eine ausreichende medienpädagogische
3934 Grundbildung verankern und Schulen und LehrerInnen im aktiven Dienst
3935 bei der Fortbildung, der Entwicklung medienpädagogischer Konzepte und
3936 der Kooperationen mit externen Partnern besser unterstützen.
3937 Beratungsangebote für Eltern sind auszubauen. Öffentliche
3938 Bibliotheken wollen wir zu modernen Bildungs- und Kommunikationsorten
3939 weiterentwickeln.

3940 **Freifunk fördern**

3941 Die Initiative "Freifunk" hat sich der Entwicklung und Förderung von

3942 offenen WLAN-Netzen verschrieben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
3943 unterstützen Freifunk als wichtige zivilgesellschaftliche Initiative.
3944 Wir fordern die Unterstützung von Freifunk in den Kommunen,
3945 personelle und politische Unterstützung für lokale Freifunk-Projekte
3946 und Nutzungsmöglichkeiten für ungenutzte Netz-Infrastrukturen.
3947 Kommunale Open-Government-Angebote sollen auch im jeweils lokalen
3948 Freifunk-Netz verfügbar sein. Das Recht auf politische Mitgestaltung,
3949 gerade bei der Informationsverwaltung und beim Informationszugang,
3950 muss in Sachsen Verfassungsrang haben. Digitales Bürgerengagement in
3951 Freifunknetzen braucht außerdem klare gesetzliche Rahmenbedingungen.
3952 Offene zivilgesellschaftliche Netze brauchen ein Haftungsprivileg,
3953 das ständig drohende Abmahnungen verhindert. Auch bei
3954 Frequenzplanung, Frequenzvergabe und Telekommunikationsregulierung
3955 sollen die Bedürfnisse offener, dezentraler Netze berücksichtigt
3956 werden.

3957 **Zensur-Infrastruktur verhindern!**

3958 Wie wollen Regelungen zu verhindern, die die Informations- und
3959 Kommunikationsfreiheit im Internet einschränken. Insbesondere soll
3960 der Freistaat Sachsen seine Zustimmung zu Staatsverträgen
3961 (Jugendmedien-, Glücksspielstaatsvertrag) davon abhängig machen, dass
3962 die Verpflichtung zu Altersverifikationssystemen für Anbieter und
3963 UrheberInnen von Beiträgen in den Bereichen Blogs,
3964 Kommentarfunktionen, Soziale Netzwerke, Microblogging und weiterer
3965 Plattformen für nutzergenerierte Inhalte (User Generated Content)
3966 entfällt und die Verpflichtung zu einer Kennzeichnung von Internet-
3967 Angeboten, die geeignet wären, automatische Filterungen zu
3968 ermöglichen, ausgeschlossen bleiben.

Wahlprogramm

Antrag an die 41. Landesversammlung in Leipzig am 17./18.01.2014

AntragsstellerIn: Landesvorstand BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

Gegenstand: Sachsen wächst mit Kultur

3969 **Antragstext**

3970 Kultur und Kunst prägen uns und unsere Gesellschaft, gestalten
3971 Lebensräume und Lebenswirklichkeiten. Sie sind Möglichkeiten des
3972 Austausches und der gesellschaftlichen Selbstverständigung. Kunst und
3973 Kultur haben einen Eigenwert, den es vor allen weiteren Effekten auf
3974 Wirtschaft und Tourismus anzuerkennen gilt. Und Kunst und Kultur
3975 brauchen Freiheiten und Freiräume, die wir sichern müssen, wenn wir
3976 nicht nur marktgängige, bequeme Formen erhalten wollen.
3977 Unser Ziel ist es, die großen künstlerischen und kulturellen
3978 Potenziale in Sachsen zu erhalten und zu erneuern. Für uns heißt das,
3979 sowohl unser vielgestaltiges kulturelles Erbe zu pflegen und erlebbar
3980 zu machen, als auch die Entwicklung neuer künstlerischer
3981 Ausdrucksformen zu gewährleisten. Und es bedeutet vor allem, allen
3982 Menschen Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Weder Wohnort
3983 noch Geldbeutel, soziale Herkunft noch Behinderung dürfen Menschen
3984 von einer intensiven Begegnung mit Kultur und Kunst ausschließen.

3985 **Kulturelle Bildung - ein Leben lang**

3986 Wir GRÜNEN wollen, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Wohnort,
3987 ihrem Alter oder ihrer sozialen Herkunft Angebote kultureller Bildung
3988 wahrnehmen können. Dafür wollen wir die entsprechenden finanziellen
3989 und strukturellen Rahmenbedingungen schaffen. Notwendig ist ein
3990 abgestimmtes Handeln von Kultus- und Kulturministerium,
3991 Bildungsagenturen, Landeskulturverbänden, Kulturräumen,
3992 Landesvereinigung kultureller Bildung, aber auch den Kinder- und
3993 Jugend- sowie SeniorInnenvertretungen zum Erhalt und Ausbau
3994 kultureller Bildungsangebote. Wir erkennen Kindertages- und

3995 Schuleinrichtungen als herausragende Orte kultureller Bildung an,
3996 wollen jedoch, dass diese nicht nur dort, sondern - im Sinne des
3997 lebenslangen Lernens - in Kooperation mit KünstlerInnen und
3998 PädagogInnen auch in Stadt- und Jugendzentren, in Museen und
3999 Volkshochschulen und in Einrichtungen der darstellenden Kunst für
4000 alle Altersgruppen angeboten wird. Deshalb setzen wir uns für die
4001 Einrichtung einer landesweiten Koordinierungs- und Beratungsstelle
4002 und die Aufrechterhaltung der Netzwerkstellen für kulturelle Bildung
4003 in den Kulturräumen ein. Wir wollen, dass Lernpatenschaften, von Aus-
4004 und Fortbildungsangeboten für PädagogInnen und Kulturschaffende und
4005 von regelmäßigen Angeboten an der Schnittstelle von Schulen und
4006 Kulturträgern finanziert werden. Das Unterrichtsangebot in den
4007 künstlerisch-ästhetischen Fächern muss abgesichert und echte
4008 Ganztagsangebote gefördert werden. Wir GRÜNEN wollen die
4009 Volkshochschulen stärken, die gerade auch im ländlichen Bereich ein
4010 breites Angebot vorhalten.

4011 **Kultur in Vielfalt und Freiheit**

4012 Die Gleichwertigkeit von traditionellen und modernen künstlerischen
4013 Ausdrucksformen, die Gleichberechtigung von sogenannter Hochkultur
4014 und der sich immer wieder neu erfindenden Breitenkultur ist für uns
4015 selbstverständlich. Wir achten deshalb darauf, dass Bildende und
4016 Darstellende Kunst, Soziokultur, Musik, Literatur und Film jeweils in
4017 Formen gefördert werden, die der jeweiligen Sparte angemessenen sind
4018 - von Ausstellungshonoraren und Katalogförderung über Stipendien bis
4019 zu Lesereihen und Musikfestivals. Die entsprechenden
4020 Landeskulturverbände sollen in den Fachbeiräten der Kulturstiftung
4021 eine ständige Stimme erhalten.
4022 Besonderes Augenmerk legen wir auf die freie Szene. In der freien
4023 Theater- und Tanzszene wird Kreativität in besonderem Maße gelebt.
4024 Wir wollen in Zusammenarbeit mit den Kommunen den Mangel an
4025 Proberäumen und Spielstätten abbauen und Gastspiele unterstützen.
4026 Durch ein Förderprogramm soll es jungen Bands möglich werden, sich
4027 unabhängig von großen Plattenfirmen zu entwickeln.

4028 **Regionale Kultur stärken: Kulturräumgesetz weiterentwickeln**

4029 Sächsische Vielfalt, regionale Identität und Heimat wachsen aus
4030 traditionellen und modernen Formen der Kultur vom Vogtland bis zur
4031 Lausitz. Mit dem Kulturräumgesetz ist es in Sachsen seit 20 Jahren
4032 gelungen, ein reiches Angebot an Theatern und Orchestern, Festivals
4033 und Museen auch außerhalb von Chemnitz, Leipzig und Dresden zu
4034 erhalten. Wir wollen das Gesetz überprüfen, weiterentwickeln und
4035 zukunftssicher machen. Voraussetzung dafür ist eine Anpassung des
4036 staatlichen Zuschusses an die Kostensteigerungen sowie die
4037 gegenwärtigen und künftigen Anforderungen. Insbesondere gilt es dem
4038 Gehälter-Dumping in den Kultureinrichtungen und dem Trend zu
4039 entsprechenden Haustarifverträgen entgegenzuwirken. Deshalb wollen

4040 wir den Landeszuschuss für die Kulturräume um jährlich 8 Millionen
4041 Euro anheben, ohne dabei die Kommunen aus ihrer finanziellen
4042 Verantwortung zu entlassen. Die finanzielle Belastung der Kulturräume
4043 durch die Landesbühnen Sachsen wollen wir rückgängig machen. Auf
4044 dieser Grundlage wollen wir den Verteilungsschlüssel zwischen urbanen
4045 und ländlichen Kulturräumen überprüfen, um die kulturelle
4046 Attraktivität der ländlichen Räume zu erhalten und der Abwanderung
4047 entgegenzuwirken. Wir wollen eine hohe Transparenz der laufenden
4048 Kostenentwicklungen bei den öffentlichen kulturellen Einrichtungen
4049 sicherstellen, um Finanzierungsschwierigkeiten vorzubeugen. Im
4050 Interesse der Innovationskraft wollen wir eine angemessene Förderung
4051 von Projekten und freien Initiativen sichern.

4052 **Bibliotheken und Museen als Orte der Bildung und der Kultur**

4053 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die Bibliotheken als
4054 Bildungsorte, Medienzentren und Kultureinrichtungen stärken und ein
4055 leistungsstarkes und flächendeckendes Bibliothekssystem in ganz
4056 Sachsen erhalten. Gemäß der Empfehlungen, die die Enquetekommission
4057 des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ bereits 2007
4058 ausgesprochen hat, wollen wir deshalb ein sächsisches
4059 Bibliotheksgesetz einführen. Es soll für Bibliotheken
4060 Mindeststandards u.a. hinsichtlich der Ausbildung des Personals und
4061 der technischen Ausstattung formulieren, bei deren Erfüllung der
4062 Freistaat die Kommunen finanziell unterstützt. Die Kooperation mit
4063 Bildungseinrichtungen soll verbessert werden.
4064 Auch die sächsischen Museen und Sammlungen leisten einen großen
4065 Beitrag zur kulturellen Bildung, sind bestimmend für die
4066 Attraktivität des Freistaates und zudem noch ein wichtiger
4067 Wirtschaftsfaktor. Neben Leuchttürmen wie den Staatlichen
4068 Kunstsammlungen, dem Sächsischen Industriemuseum oder dem zukünftigen
4069 Landesmuseum für Archäologie gibt es eine Vielzahl staatlich
4070 geförderter Einrichtungen in den Mittelstädten und im ländlichen
4071 Raum. Nach wie vor fehlt jedoch eine Museumskonzeption, die sich den
4072 Herausforderungen der schrumpfenden finanziellen Ressourcen und der
4073 demografischen Entwicklung ebenso stellt wie der Notwendigkeit, den
4074 vorhandenen Bestand an Museen zu erhalten. Wir wollen eine
4075 ausgewogene Entwicklung von staatlichen und kommunalen Einrichtungen.
4076 Deshalb unterstützen wir eine leistungsfähige Landesstelle für
4077 Museumswesen ein. Zudem wollen wir endlich eine angemessene
4078 Nutzungskonzeption für das Japanische Palais und eine klare
4079 Zukunftsperspektive für die Ethnografischen Sammlungen und die
4080 Senckenberg-Sammlung schaffen.

4081 **Kultur - grenzenlos**

4082 Die Region des heutigen Sachsens war in ihrer Geschichte immer eng
4083 mit anderen Regionen Europas verknüpft. Menschen aus allen Teilen
4084 Europas und der Welt waren aktiv an ihrer Entwicklung beteiligt. Wir

4085 wollen an diese positiven Traditionen anschließen. Ob Flüchtlinge,
4086 Studierende, hier arbeitende Menschen oder ausländische Touristen -
4087 sie alle bereichern mit ihrer Kultur, mit ihren Erfahrungen und ihren
4088 Betrachtungsweisen unser Land. Durch spezielle Förderstrukturen
4089 wollen wir der Kultur von ethnischen, kulturellen und religiösen
4090 Minderheiten mehr Raum geben. Wir GRÜNEN wollen den Austausch auf
4091 institutioneller Ebene ebenso verstärken wie die internationalen
4092 Künstleraustauschprogramme.
4093 Wir bekennen uns ausdrücklich zum Verfassungsauftrag, das Recht der
4094 SorbInnen auf Schutz, Erhaltung und Pflege ihrer nationalen Identität
4095 und ihres angestammten Siedlungsgebietes zu gewährleisten. Dazu zählt
4096 in erster Linie die Förderung der sorbischen Sprache. Wir setzen uns
4097 deshalb für ihren Erhalt in Bildungseinrichtungen, Zeitungen,
4098 Literatur und im öffentlichen Rundfunk ein. Für die Vermittlung und
4099 Förderung der sorbischen Sprache in Kinderkrippen, Kindergärten und
4100 in Schulen ist die Aus- und Weiterbildung sorbischsprachiger
4101 LehrerInnen, ErzieherInnen und KindergärtnerInnen von zentraler
4102 Bedeutung. Nicht nur aus diesem Grund ist das Institut für Sorabistik
4103 an der Universität Leipzig und seine Kooperation mit dem Sorbischen
4104 Institut in Bautzen wichtig.

4105 **Kultur- und Kreativwirtschaft**

4106 Der Freistaat muss den Belangen der Kultur- und Kreativwirtschaft
4107 deutlich mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen. Wir wollen mit einer
4108 Fortschreibung des Kulturwirtschaftsberichts eine aussagefähige
4109 Grundlage für die zukünftige Förderung schaffen. Kulturschaffende und
4110 Kreative brauchen vor allem Beratung und Unterstützung bei der
4111 Vernetzungsarbeit, um sich als privatwirtschaftliche Akteurinnen und
4112 Akteure etablieren zu können. Dieses große wirtschaftliche Potenzial
4113 muss endlich auch im Wirtschaftsministerium erkannt und für Sachsen
4114 genutzt werden. Bestehende Hürden der Wirtschaftsförderung für
4115 Kleinstunternehmen und Selbstständige im Kreativbereich müssen
4116 gesenkt werden.

4117 **Nationalsozialismus kritisch aufarbeiten**

4118 Die deutsche und damit auch die sächsische Geschichte des vergangenen
4119 Jahrhunderts ist durch einen Zivilisationsbruch gekennzeichnet,
4120 dessen Aufarbeitung niemals abgeschlossen sein wird. Die Verbrechen
4121 des Nationalsozialismus prägen die deutsche Identität und bringen
4122 Verantwortung auch für die heutigen und die nachfolgenden
4123 Generationen mit sich. Deshalb muss die entsprechende Bildungsarbeit
4124 an Schulen und anderen Einrichtungen gefördert werden. Dies ist umso
4125 wichtiger, je stärker wir aufgrund des Verschwindens der
4126 Erfahrungsgeneration einen Epochenwechsel in der Erinnerungskultur
4127 erleben. Wir setzen uns daher für eine ausreichende finanzielle und
4128 personelle Ausstattung der dafür in besonderer Weise prädestinierten
4129 Gedenkstätten und Dokumentationszentren ein. Wir GRÜNE wollen zudem

4130 zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte aus der Mitte der
4131 Gesellschaft unterstützen, damit eine lebendige Aufarbeitung „von
4132 unten“ stattfinden kann.

4133 **Wider die Verklärung der DDR-Vergangenheit**

4134 Die Auseinandersetzung mit der Geschichte der DDR-Geschichte soll
4135 nicht zuletzt das Bewusstsein für die Stärken der Demokratie und das
4136 hohe Gut der Freiheit wecken. Wir wollen die sächsischen
4137 Gedenkstätten, Bürgerarchive und Dokumentationszentren als Lernorte
4138 weiterentwickeln. Eine breite Debatte über die Mechanismen der
4139 Unterdrückung ist notwendig. Dazu ist es erforderlich, dass die
4140 Lebenswelt der DDR in ihren verschiedenen Facetten vermittelt wird.
4141 Die öffentliche Zugänglichkeit der Stasi-Unterlagen unter Beachtung
4142 des Datenschutzes muss gewährleistet bleiben. Durch eine
4143 Gesetzesnovellierung wollen wir die rechtlichen Grundlagen des Amtes
4144 des Stasi-Landesbeauftragten verbessern. So soll sein Arbeitsbereich
4145 auf das Gesamtsystem der DDR ausgeweitet, ein ausdrücklicher
4146 Bildungsauftrag verankert und ihm durch Zuordnung zum Sächsischen
4147 Landtag eine höhere Unabhängigkeit garantiert werden. Wir treten
4148 weiterhin dafür ein, dass die in der DDR verfolgten Menschen genügend
4149 gesellschaftliche und staatliche Aufmerksamkeit und Anerkennung
4150 erhalten.

4151 **Die Arbeit der Gedenkstätten sichern**

4152 Eine zentrale Stellung nimmt die Stiftung Sächsische Gedenkstätten
4153 zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft ein. Durch
4154 den Konsens der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen und
4155 die nachfolgende interfraktionelle Gesetzesinitiative ist es nach
4156 jahrelangen Auseinandersetzungen gelungen, die Gedenkstättenarbeit
4157 auf eine neue Grundlage zu stellen. Wir setzen uns dafür ein, dass
4158 diese Einigung sich auch in der täglichen Arbeit der Stiftung
4159 niederschlägt und für alle zu fördernden Gedenkstätten eine
4160 angemessene Finanzierung bereitgestellt wird.

4161 **Denkmalschutz und Denkmalpflege**

4162 Sachsens Denkmallandschaft ist vielfältig. Denkmale sind unser
4163 gebautes kulturelles Gedächtnis. Nach innen stiften sie Identität,
4164 nach außen üben sie eine starke Anziehungskraft auf Touristen aus.
4165 Darüber hinaus sind sie ein Wirtschaftsfaktor. Denkmalpflege bedeutet
4166 zudem nachhaltiges Bauen, auch weil Ressourcen geschont und keine
4167 neuen Flächen versiegelt werden.
4168 Dennoch kommt es stetig zu weiteren Verlusten an Denkmalen,
4169 insbesondere ländliche Bauten oder technische Denkmale befinden sich
4170 in einem bedrohlichen Zustand. Umnutzung und Weiternutzung können
4171 helfen, das Risiko eines Denkmalverlusts durch Leerstand zu
4172 minimieren. Es wird zukünftig darauf ankommen, Denkmalpflege als
4173 Querschnittsaufgabe zu verstehen - vom Finden geeigneter Nutzungen

4174 über Betreiber- und Bauherrenmodelle bis hin zur fachlichen und
4175 praktischen Betreuung der notwendigen Arbeiten. Dazu sind auch die
4176 Strukturen der öffentlichen Denkmalpflege in ihrer Leistungsfähigkeit
4177 zu erhalten und zu stärken. Denkmalschutz und Denkmalpflege dürfen
4178 sich nicht auf die Erhaltung einzelner herausragender, künstlerisch
4179 und ästhetisch überzeugender Bauten oder Gegenstände beschränken.
4180 Unseren Schutz benötigen gerade die vielen kleineren Denkmale, die in
4181 ihrer Summe die geschichtliche Entwicklung Sachsens nachvollziehbar
4182 und erlebbar machen.
4183 Die Kategorisierung von Denkmalen „zweiter Klasse“ mit einem
4184 verringerten Schutzstatus lehnen wir ab. Es ist wichtig, dass in der
4185 Denkmalpflege nicht nur das Erscheinungsbild, sondern auch die
4186 Substanz der Denkmale geschützt wird. Wir wollen eine leistungsfähige
4187 Fachbehörde für den Denkmalschutz schaffen, indem wir die Landesämter
4188 für Archäologie und für Denkmalpflege zusammenführen und dem
4189 Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
4190 zuordnen, die auch als Dienstleister agiert.